Die nebenberufliche Siedlung in Deutschland, ihre sozialpolitische Bedeutung und Problematik.

Inaugural-Dissertation

zur Erlangung der Würde eines Doktors der wirtschaftlichen Staatswissenschaften

der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg.

Vorgelegt von

Wolfgang Otto

Diplom-Volkswirt

aus Berlin-Friedenau.

Berichterstatter: **Professor Dr. Jahn.**

Halle-Saale 1934.

Buchdruckerei Carl Nieft, Bleicherode am Harz.

BIBLIOTHEEK
RIJKS
UNIV.
LEIDEN

INHALTSVERZEICHNIS.

Seite

Vorwort. 5

I. Die Entwicklung der nebenberuflichen Siedlung. 7

1. Die nebenberufliche Siedlung vor dem Kriege 7

a) Die organische Entwicklung der nebenberuflichen Siedlung 7

b) Die Entwicklung der planmäßig organisierten Nebenberufssiedlung in Deutschland 12

c) In anderen Ländern: Frankreich, Belgien, Holland, England, USA 17

2. Die Pläne und Bestrebungen der Nachkriegszeit und ihre Verwirklichung 21

a) Die Entwicklung vom Kriege bis zur Verordnung vom 6. 10. 31 21

b) Die Nebenerwerbssiedlung in ihrer Entwicklung nach dem Gesetz vom 6. 10. 31 25

II. Durchführung der nebenberuflichen Siedlung und ihre Problematik. 32

1. Siedlerauswahl, Siedlerschulung, Siedlerberatung 32

a) Siedlerauswahl (57—65) 32

b) Siedlerschulung (65—69) 37

c) Siedlerberatung (69—71) 39

2. Die Finanzierung der Siedlung 40

3. Die Existenzmöglichkeit des Siedlers 47

4. Das Problem der Beschaffung zusätzlicher Arbeit 54

Seite

III. Die sozialpolitische Bedeutung der nebenberuflichen Siedlung. 58

1. Der sittliche Wert 58

2. Die bevölkerungspolitische Bedeutung 61

3. Nebenberufliche Siedlung und Arbeitsmarkt 65

4. Nebenberufliche Siedlung und Wohlfahrtsfürsorge 70

IV. Nebenberufliche Siedlung und berufsmäßige Landwirtschaft. 73

1. Der nebenberufliche Siedler als Selbstversorger 73

2. Landwirtschaftliche oder nebenberufliche Siedlung 75

Ergebnis der Untersuchung 76

Literaturverzeichnis 78

Anlage I, Notverordnung v. 6. 10. 31 80

Anlage II, Richtlinien v. 10. 11. 31 82

Anlage III, Richtlinien v. 20. 2. 33 87

Vorwort.

Reich und Gemeinden stehen seit Jahren vor der Lösung zweier für den Fortbestand und die erneute Aufwärtsentwicklung unseres Landes und Volkes gleichwichtiger Aufgaben: der Schaffung von Siedlung und Arbeit.

Zum Gedanken der Siedlung gehörte von jeher — neben allen anderen Grundtendenzen wie Bevölkerungs-, Wehr-, Sozialpolitik — die Vorstellung, daß dadurch Arbeit geschaffen werde. Arbeit durch Anlage der Siedlung, Haus- und Wegebau, Deckung des Bedarfs an landwirtschaftlichen Maschinen und Geräten, Ausbau des Verkehrswesens usw. Neben diese einmalige Investitionsarbeit trat die Hoffnung auf eine Stärkung des Binnenmarktes durch die mit der Siedlung geschaffenen neuen Existenzen. Siedeln bedeutet daher in weitem Maße Arbeit beschaffen.

Je mehr nun aber in den letzten Jahren die Arbeitslosigkeit anschwoll, je mehr erkannt wurde, daß es sich hierbei nicht um eine vorübergehende, sondern eine tiefgehende strukturelle Erscheinung unserer Wirtschaft handelt, desto mehr kam man auf den Gedanken, dem Arbeiter Siedlung zu verschaffen.

So berühren sich heute Siedlungs- und Arbeitsfrage an einem ganz neuen Schnittpunkt. Über die Versuche der Erwerbslosen- und der Stadtrandsiedlung kam man zur nebenberuflichen Siedlung des Arbeiters.

Selbstverständlich wird durch die Nebenberufssiedlung weder die landwirtschaftliche Vollsiedlung noch die Wohnsiedlung und die Forderung nach planmäßiger Arbeitsbeschaffung überflüssig. All diese Bestrebungen der Gestaltung unseres gesellschaftlichen Lebens bedürfen auch weiterhin der ernstesten Fortführung. Aber diese Fragenkomplexe bindend und aufs stärkste beeinflussend steht zwischen ihnen die neue Aufgabe der nebenberuflichen Siedlung. Geboren als sozialpolitische Maßnahme ist sie doch weit mehr als eine solche: sie ist ein groß angelegter Versuch durch allmähliche Umorganisierung des Arbeitsmarktes die strukturelle Arbeitslosigkeit wirksam zu überwinden.

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41534918_0073

I. Die Entwicklung der nebenberuflichen Siedlung.

1. Die nebenberufliche Siedlung vor dem Kriege.

Im Schrifttum taucht der Begriff „nebenberufliche Siedlung" erst im Laufe des letzten Jahrhunderts auf. Gegenwärtig finden sich daneben auch noch andere Bezeichnungen, die aber alle dasselbe meinen, so der Begriff „Erwerbslosensiedlung", „Stadtrandsiedlung" oder wie es heute amtlich heißt „vorstädtische Kleinsiedlung".

Eine genaue Formulierung dessen, was unter „nebenberuflicher Siedlung" zu verstehen ist, gibt v. d. Goltz:[1])

> „Nebenberufliche Siedlung ist Seßhaftmachung von in Industrie Gewerbe, Handwerk, Handel usw. hauptberuflich tätigen Menschen in Eigenheimen mit landwirtschaftlicher Nebennutzung verschiedenen Ausmaßes, um ihnen mit ihrer Familie durch die Bodenverbundenheit eine Heimat, eine körperliche und seelische Entspannung, eine gewisse Selbständigkeit und soziale Freiheit, eine wirtschaftliche Stütze, besonders in Zeiten der Not, wie Arbeitslosigkeit, Kurzarbeit usw. zu gewähren."

Setzt man in dieser Erläuterung anstelle von „Seßhaftmachung" das Wort „Seßhaftigkeit", so erfüllt sie alle Vorstellungen, die sich mit nebenberuflicher Siedlung in alter und neuer Zeit verbinden.

Denn die nebenberufliche Siedlung ist nicht eine Erfindung unserer Tage. Sie ist in weitem Maße etwas Althergebrachtes. Das Neue daran ist allein ihre planmäßige Anwendung zum Zwecke der Umgestaltung unserer Wirtschaft.

Eine Betrachtung der Geschichte der nebenberuflichen Siedlung führt zu der Feststellung, daß es hier eine natürlich gewachsene, sozusagen organische und eine planmäßig-organisierte Entwicklung gibt.

Die organische Entwicklung der nebenberuflichen Siedlung.

Die organische, gewachsene nebenberufliche Siedlung ist selbstverständlich die ältere. Sie ist oft so natürlich, daß sie kaum als nebenberufliche Siedlung bewußt war, garnicht als solche empfunden wurde.

> „Wenn wir die wirtschaftliche Tätigkeit unserer Ahnen nur eine oder zwei Generationen zurückverfolgen, dann finden wir den Handwerker im Dorf und in der Kleinstadt, den Krugwirt und den Krämer, ja selbst den Lehrer und Pfarrer als Landeigner oder Landpächter. Neben seiner wirtschaftlichen und beruflichen Hantierung einher ging die Arbeit am Boden, ging Saat und Ernte, Bestellung des Landes und Versorgung des Viehes, und es war ihm auch in Zeiten wirtschaftlicher Stille oder bei niedrigen Einkünften möglich zu leben und zu essen wie sonst, oder seine Entlohnung in Geld für Zwecke höherer Lebenshaltung und kultureller Erfordernisse freizumachen." [2])

---

[1]) Graf Günther v. d. Goltz: „Entwicklung und Bedeutung der nebenberuflichen Siedlung in Niedersachsen" in „Arbeitslosigkeit und Siedlung" a.a.O. S. 82.

[2]) „Krisenfeste Arbeiter" in „Die Hilfe" Nr. 50 Jhg. 1931, S. 1196.

Auch Dornies dokumentiert die Existenz derartiger Wirtschaftsverhältnisse in älterer Zeit: [3])

„In den alten Bergbau- und Hüttengebieten (Harz, Mansfeld, Siegerland) hat sich seit den ältesten Zeiten der Berg- und Hüttenmann regelmäßig als Kleinlandwirt nebenberuflich betätigt."

Aber nicht nur in den ländlichen Gebieten war der Besitz von Garten-, Acker- und Gemüseland für Jeden eine Selbstverständlichkeit. Auch in dem älteren Städtebau waren bei dem Bürgerhaus allgemein und bei dem Kleinhaus regelmäßig private oder in der Nähe erreichbare Freiflächen vorhanden. Pachtland zum Garten- und Gemüsebau wurde nach alter Sitte allgemein an die minderbemittelte Bevölkerung abgegeben. Noch bis in die 70 er Jahre bestanden, wenn sich auch das Verhältnis gegen früher stark verschlechtert hatte, Hausgärten und unüberbaute Freiflächen in erheblichem Umfang, die während der folgenden Bautätigkeit dann verschwanden.

Eine organische Entwicklung zur nebenberuflichen Siedlung durch Jahrzehnte, ja durch ein Jahrhundert hindurch findet sich in den Gebieten Südwestdeutschlands. Die hier übliche Realteilung im Erbgang führte zu einer außerordentlichen Zersplitterung des ländlichen Grundbesitzes. In der Pfalz wie in Baden beträgt der durchschnittliche Anteil der Zwergbetriebe (unter 2 ha) 63 % aller landwirtschaftlichen Betriebe. In Bezirken mit starker Industriebevölkerung ist der Prozentsatz der Zwergbetriebe noch größer, beispielsweise erreicht er im Amtsbezirk Lörrach 88 % [4]) der landwirtschaftlichen Betriebe. Die Durchschnittsgröße der Zwergbetriebe beträgt in der Pfalz 0,64 ha, in Baden und Württemberg kaum mehr. Charakteristisch ist auch die große Zahl der nebenberuflich an der Landwirtschaft beteiligten Personen. Beispielsweise sind in der Pfalz 54 % der Erwerbstätigen mit der Landwirtschaft verbunden, während nur 29 % die Landwirtschaft als Hauptberuf betreiben. [5]) Diese Aufspaltung des Grundbesitzes in Zwergbetriebe, die nicht mehr zur vollkommenen Ernährung einer Familie ausreichten, ließ ihre Besitzer nach Nebenbeschäftigung Ausschau halten. Sie wurde in zunehmendem Maße geboten von einer Industrie, die die fortschreitende Technik und der Übergang zur Elektrizitätswirtschaft in der Standortfrage unabhängiger machte und die den billigen Löhnen der durch einen Existenzrückhalt gesicherten Kleinsiedler nachzog. Der Zug vom Lande in die Stadt war daher in Südwestdeutschland im Gegensatz zu Norddeutschland oder gar Ostdeutschland seit der Jahrhundertwende gering.

„Die Bauernsöhne, die in dieser Zeit zur gewerblichen Arbeit übergingen, weil die ererbte Stelle als selbständige Ackernahrung nicht mehr ausreichte, behielten ihren Wohnsitz auf dem Lande bei. War die Entfernung von der Fabrikstadt zu groß, um täglich zurückgelegt zu werden, so zogen sie eher in ein der Stadt benachbartes Dorf als in die Stadt selbst, verkauften oder verpachteten ihre Grundstücke im Heimatort und kauften oder pachteten ihrerseits Land am neuen Wohnsitz. Die stärkste Anziehungskraft haben die Dörfer der Rheinebene ausgeübt, wo den Boden sich

---

[3]) Dornies: „Die nebenberufliche Siedlung im Landkreise Bitterfeld" in „Arbeitslosigkeit u. Siedlung" Berlin 1932 S. 107.

[4]) Der Stand der Industrie und der Industriearbeiterschaft im Amtsbezirk Lörrach. Herausgegeben v. Badisch. Statistischen Landesamt, Karlsruhe, 1925.

[5]) Roman Heiligenthal, Arbeitslosigkeit u. Siedlung in Südwestdeutschland. Kölner Sozialpolitische Vierteljahrsschrift, 1932, Heft 5, S. 454 ff.

vielerorts zum Gemüsebau eignet und wo die Zahl und die gute Verkehrslage der Städte sowohl günstige gewerbliche Beschäftigung als auch bequemen Absatz für die Produkte des landwirtschaftlichen Nebenbetriebes bietet. Ist die Marktlage des Wohnortes ungünstig, so produziert der Industriearbeiter in seinem landwirtschaftlichen Nebenbetrieb nur für den eigenen Bedarf, wobei der Kartoffelbau gegenüber dem Getreidebau weitaus überwiegt. Von den Kleinbauernbetrieben unterscheiden sich diese landwirtschaftlichen Nebenbetriebe auf Zwergstellen hauptsächlich dadurch, daß selten Großvieh gehalten wird und daß der Weinbau und der Bau von Handelsgewächsen meist ausscheiden." [6])

Eine Untersuchung über „Die Verhältnisse der Industriearbeiter in 17 Landgemeinden bei Karlsruhe"[7]), die Fuchs im Jahre 1904 vornahm, faßt die Umstände, die ländliche Nebenberufssiedlung in diesem Gebiet förderten, in vier Punkten zusammen:

1. Die Dezentralisation der Wohnstätten, ermöglicht durch verbesserten Verkehr. (Von Pforzheimer und Mannheimer Arbeitern wohnten $^2/_3$ auf dem Lande, von 200 000 badischen Arbeitern insgesamt ebenfalls $^2/_3$, davon fuhren täglich 20 000 mit der Bahn. Das Einflußgebiet eines Werkes erstreckte sich, wie übrigens auch in Württemberg festgestellt wurde, auf etwa 20 bis 25 km im Umkreis).

2. Die Dezentralisation der Arbeitsstätten, die zum Teil bewußt als Filialbetriebe in die Dörfer gelegt wurden, um den Frauen die Wege zu ersparen.

3. Die Gruppierung der Industrien nach mehr männlichen oder weiblichen Arbeitskräften, soweit entweder der männliche oder weibliche Teil der Bevölkerung die Landarbeit verrichtete.

4. Der Saisoncharakter mancher Industrien (auch eine Form von Kurzarbeit), der es vielen Familien gestattete, zur Sommerzeit oder in der Ernte die ganze Arbeitsleistung dem Landbau zuzuwenden (in Baden und Württemberg war tage- und wochenweiser Urlaub für Landarbeit bei der Industrie weit verbreiteter Brauch, besonders vor dem Eingreifen der Gewerkschaften in das Arbeitsverhältnis).

Der absteigenden Entwicklung zur Landlosigkeit wurde in den genannten Gebieten ein außerordentlich starker Widerstand entgegengesetzt. Langen[8]) bemerkt hierüber, daß der Hang der Bevölkerung zur ländlichen Lebens- und Siedlungsweise hier so stark sei, daß diese Bevölkerung lieber lange Wege zur Arbeitsstätte auf sich nimmt, als daß sie ihren Besitz, ihre Scholle, ihre dörfliche Gemeinschaft verläßt.

Durch diese Form der nebenberuflichen Siedlung ändert sich an dem Bilde der Struktur der landwirtschaftlichen Besitzverteilung insoweit nichts, als es sich bei den nebenberuflich tätigen Bauern insbesondere um Kleinbauern handelt, die nur die industrielle Arbeitsmöglichkeit als begrüßenswerte Nebeneinnahme sich zunutze gemacht hatten, um den kärglichen Bodenertrag durch anderweitige Arbeit zu ergänzen. Erst dann änderte sich das Bild, als durch Erbteilung, durch Kolonisation von Wald- und Ödland oder Aufteilung größeren Besitzes die nachgeborenen Kinder der Bauern neue, nun bewußt nebenberufliche Landstellen gründeten.

---

[6]) Roman Heiligenthal, a.a.O. S. 455/456.
[7]) Zit. bei Gustav Langen in „Arbeitslosigkeit und Siedlung".
[8]) „Arbeitslosigkeit und Siedlung" a.a.O. S. 70.

Feststellungen neuerer Art ergeben, daß im südwestdeutschen Gebiet mit Gewannfluren und Realteilung im Erbgang bäuerlicher Grundstücke etwa ein Viertel der Industriearbeiterschaft auf dem Lande ansässig und durch Grundbesitz, Hausbesitz und Allmendegenuß mit dem Boden verbunden ist. Die landwirtschaftlichen Betriebe dieser Gegend sind zu etwa zwei Dritteln kleinste Zwergbetriebe mit nicht mehr als 10 Ar Land, das als Garten und Kartoffelland genutzt wird, und zu einem Drittel Zwergbetriebe mit 10 bis 40 Ar. Nur in den seltensten Fällen besitzt der Industriearbeiter über 2 1/2 ha. Betriebe mit 1/2 bis 2 ha sind meist Betriebe von Landarbeitern. Die meisten Zwergbetriebe sind ebenso wie die kleinbäuerlichen Betriebe auf Mitbenutzung von Allmendanteilen und Pachtland angewiesen.[9])

Auch in dem Landesteil Deutschlands, der zu den ältesten Industriegebieten gehört, in Sachsen, findet sich eine alte, unerwartet ausgedehnte nebenberufliche Siedlung. Diese Feststellung überrascht umso mehr, als Sachsen einen fast doppelt so hohen Anteil industriell tätiger Personen hat, als der Reichsdurchschnitt aufweist, und als andererseits in Sachsen nicht wie in Süddeutschland das Realteilungsprinzip besteht, sondern vielmehr die Sitte der geschlossenen Vererbung der Bauernhöfe derart vorherrschend ist, daß die Verteilung der Betriebe auf die einzelnen Größenklassen sich seit der Zählung von 1882 nur unwesentlich verändert hat.

Aber bereits in dem Werke von Gebauer über „Die Volkswirtschaft im Königreich Sachsen" vom Jahre 1893 wird dargelegt, daß es in Sachsen eine große Zahl von Personen gibt, die neben ihrer anderweitigen Tätigkeit, insbesondere gewerblicher Art, noch etwas Landwirtschaft betreiben und dadurch ihre Lage günstiger gestalten. Die Durchsetzung eines sehr großen Teiles des Landes mit industriellen Betrieben erleichtere dies sehr.

Isenberg[10]) knüpft an diese Feststellung in einer neueren Untersuchung, die sich auf die Berufs- und Haushaltszählung von 1925 stützt an. Er kommt zu dem Ergebnis, daß in Sachsen insgesamt 45 000 landwirtschaftliche Kleinbetriebe durch Arbeiter in Industrie und Handwerk bewirtschaftet werden. Der größte Teil dieser von Industriearbeitern bewirtschafteten Betriebe (2/3) ist zwischen 0,05 und 0,5 Hektar groß, im Durchschnitt nicht ganz einen Morgen. Die Zahl dieser Betriebe, zu der Gesamtzahl der 488 000 Industriearbeiterfamilien Sachsens in Beziehung gebracht, zeigt, daß nicht ganz jede elfte Industriearbeiterfamilie ihr Einkommen durch die Bewirtschaftung eines landwirtschaftlichen Grundstückes ergänzt. Werden die Großstädte ausgenommen, in denen ja nur in geringem Maße landwirtschaftliche Nebenarbeitssiedlungen vorhanden sind, so kommt auf etwas mehr als jede siebente Industriearbeiterfamilie eine Nebenerwerbssiedlung.

Die Frage, wieso in einem Gebiet, in dem die gewerbliche Arbeit unbedingt vorherrschend ist, eine nicht unbeachtliche Verbreitung der Nebenberufssiedlung von Industriearbeitern vorhanden ist, beantwortet Isenberg wie folgt:

„1. In den früher meist auf Bergbau, jetzt auf verarbeitende Industrie eingestellten Gebieten des Erzgebirges war die im Kleinbetrieb betriebene Landwirtschaft von jeher Nebenerwerb. In dem Bezirk Schwarzenberg sind noch mehr als 30 % der landwirtschaftlich genutzten Fläche von Betrieben unter 5 Hektar besetzt.

---

[9]) Roman Heiligenthal, a.a.O. S. 461.

[10]) Dr. Isenberg, Vorhandene Nebenberuf-Siedlungen in Sachsen. Siedlung und Wirtschaft, 1933, Heft 7, S. 240 ff.

2. In den Gebieten des Flachlandes gab es schon früher eine Schicht von Leuten mit kleinem Grundbesitz (Häusler usw.), die früher in größeren Gütern arbeiteten und jetzt als Bauarbeiter oder in der Industrie ihren hauptsächlichen Erwerb finden.
3. In der Umgebung der Groß- und Mittelstädte sind mit der fortschreitenden Besiedlung und Industrialisierung von größeren Gütern Teile zur nebenberuflichen Siedlung abgepachtet oder abverkauft worden.
4. Überdies ist bei der weitgehenden Streuung der Industrie auch in Kleinstädten und Landgemeinden eine Verbindung industrieller und landwirtschaftlicher Tätigkeit leichter möglich als in den zusammengeballten Industriegebieten in den Großstädten."

Vielleicht noch interessanter als die Feststellungen über Sachsen sind solche über Oberschlesien. Viele in diesem Industriegebiet tätige Arbeiter wohnen auf dem Lande, haben dort meist ihr eigenes kleines Häuschen mit Landzulage von $^1/_4$ bis 4 Morgen und erreichen ihre Arbeitsstätte — ebenso wie die aus der Pfalz ins Saargebiet gehenden Bergarbeiter — im wöchentlichen Pendelverkehr. Aus diesen Arbeitern, die weit weg, selbst in der Gegend von Kreuzburg, Neiße und Leobschütz wohnen, rekrutieren sich die Insassen der Schlafhäuser. Die Angaben über die Zahl dieser Arbeiter schwanken; im Jahre 1931 wurde die Zahl von 5 000 auf dem Land wohnender, damals noch in der Industrie beschäftigter Arbeiter genannt. Stellt man diese Zahl der Durchschnittsziffer der 1929/1933 beschäftigten Bergarbeiter gegenüber, so ergibt sich, daß fast jeder zehnte Bergarbeiter über landwirtschaftlichen Nebenerwerb verfügte.[11])

Über die Lebenslage des rheinischen Arbeiters, des Textilarbeiters, Webers, Bandwirkers, der in eigenem Hause, auf eigenem Webstuhl für Rechnung eines Fabrikanten arbeitete, unterrichtet Eberstadt in seiner Schrift „Rheinische Wohnverhältnisse": In den Bezirken altüberlieferter Industrie war der eigene Hausbesitz des Arbeiters allgemein verbreitet. Die Familie betrieb in dem anschließenden Gärtchen eine kleine Eigenwirtschaft mit Obst- und Gemüsezucht, die für die Befriedigung der Haushaltsbedürfnisse eine wesentliche Bedeutung hatte. Außerdem wurde eine Ziege gehalten, mitunter auch ein Schwein aufgefüttert. Gelegenheit zur Pachtung billigen Landes für den Kartoffelbau bot sich den Industriearbeitern damals allgemein.

Man könnte die historische und organische Entwicklung der nebenberuflichen Siedlung noch für andere Gebiete Deutschlands — z. B. die Mindener und Herforder Gegend, das Münsterland, die Regierungsbezirke Stade und Lüneburg, Aachen, Osnabrück, Harburg usw. — als beachtlich in Ausmaß und Wirkung, jedoch ohne wesentliche Unterschiede von den hier angeführten Fällen nachweisen. Diese organische Entwicklung zur nebenberuflichen Siedlung, vollzogen in Jahrzehnten, ging im wesentlichen ohne behördliche oder anderweitige Anweisung und Leitung vor sich. Sie nahm ihre Richtung überwiegend von der schwindenden Landwirtschaft zum helfenden gewerblichen Nebenerwerb. Sie bezog ihren Antrieb aus dem zähen Festhalten an Grund und Boden durch weite Kreise einer Bevölkerung, die von der wirtschaftlichen Gesamtentwicklung immer mehr dazu gedrängt wurde, ihren Lebensunterhalt in wachsendem Maße durch Nebenarbeit in Industrie und Gewerbe zu suchen.

---

[11]) Dipl. Ing. Walter Erke, Ziele der vorstädtischen Kleinsiedlung, Oberschlesische Wirtschaft, 1933, Heft 8, S. 303 ff.

b) Die Entwicklung der planmäßig organisierten Nebenberufssiedlung in Deutschland.

Auch die planmäßige, organisierte Nebenberufssiedlung hat ihre lange und wechselreiche Geschichte. In älterer Zeit ist es die landesfürstliche Siedlungstätigkeit, und hier insbesondere die preußische, die in ihrer planmäßigen Schaffung ländlicher Siedlung nicht weniger bedeutungsvoll ist als in ihrer Tätigkeit auf dem Gebiete des Städtebaus. Friedrich Wilhelm I., Friedrich II. haben Dörfer nicht nur planmäßig erweitert sondern auch völlig neu angelegt. Siedler waren neben Landwirten, Bauern, Kätnern auch Handwerker, Gewerbetreibende und gewerbliche Arbeiter, denen zur Wohnung Landbesitz zugeteilt wurde.

In den friderizianischen Dorfanlagen Friedrichsgrätz, Kreutzburgerhütte, Friedrichstal (Kreis Oppeln), wurden Kolonisten, die im Hauptberuf Hüttenarbeiter waren, zunächst nur mit 2 Morgen Land und einer ausreichenden Waldweide für die Kuhhaltung ausgestattet. Die Kolonisten wurden durch diese Ansiedlung frei von Roboten (Frondiensten) und anderen Lasten, blieben aber zur bestimmten Hüttenarbeit und zum Holzschlagen verpflichtet und zahlten nur einen monatlichen Zins von 12 Groschen für ihre 2 Morgen Acker und 1 Morgen Wiese.

Eine nebenberufliche Siedlung mit handwerklichem Einschlag wurde bei der Aufteilung des Polelauer Vorwerks (Oberschlesien) mit 12 Siedlern, „die auf das Spinnen alle nötige Vorsorge treffen" sollten, ins Leben gerufen.[12]).

In der Denkschrift für „Arbeitsbeschaffung durch nebenberufliche Landsiedlung" wird die Abbildung eines strohgedeckten Doppelhauses aus der hundertjährigen Nebenberufssiedlung Lühmannsdorf in Pommern gebracht. In dieser lebten ursprünglich Weber, die nach dem Aufhören einer ausreichenden Existenzmöglichkeit in diesem Gewerbe in späteren Generationen zum Handwerkerstand überwechselten. Sie bildeten aus sich heraus eine Bauhandwerkergenossenschaft, Haus und eigene Scholle (rund 2 Hektar) waren das Rückgrat für diese Umstellung.

Als weniger bekanntes Beispiel für eine industrielle Nebenberufssiedlung ältester Anlage — aus dem 18. Jahrhundert — wird an derselben Stelle der ausgezeichnete Grundriß der Siedlung Carlshütte in Rendsburg-Büdelsdorf gezeigt. Die Siedlung ist ein sehr frühzeitiger Versuch, die Industriearbeiterwohnung mit Land zu verbinden.

Diese Art nebenberuflicher Siedlung, die im 18. und noch bis in das 19. Jahrhundert hinein verbreitet war und auch die damaligen Städte weitgehend beherrschte, wurde durch die fundamentale Wirtschaftswandlung, die sich im Laufe des letzten Jahrhunderts in fieberhaftem Tempo vollzog, einfach beiseite geschoben.

Die neue Wirtschaft — neu in ihren Methoden, ihren Mitteln, ihrem Umfang — nahm den ganzen Bevölkerungszuwachs auf, raffte die Menschen, wo sie sie fand, zusammen, und schuf mit ihnen dichtgedrängte Industriegebiete, in denen die Stadtgebiete aneinanderstießen, schuf Großstädte bisher unbekannten Ausmaßes als Industrie-, Verkehrs- und Handelszentren. Die Grenzen der nationalen Wirtschaft wurden gesprengt, der Weltmarkt in einem großen Sektor im Sturm erobert.

---

[12]) Nach Dr. Ferdinand Neumann in der Denkschrift „Arbeitsbeschaffung durch nebenberufliche Landsiedlung", Siedlung und Wirtschaft, 1933, Heft 3, S. 105.

Diese Entwicklung ist bekannt. Aber es ist notwendig, daß man sie sich in ihrem ganzen Umfang, im vollen Ausmaß ihrer Kraft und ihres Tempos, mit all ihrem Glauben, ihren Ideen, ihren Hoffnungen ganz plastisch vorstellt, um zu verstehen, wie es zur Loslösung eines großen Teiles des Volkes von Grund und Boden kam.

Die Arbeitskräfte der neuen Wirtschaft in Industrie, Handel und Verkehr wurden nunmehr voll in Anspruch genommen. Es blieb den hier Beschäftigten keine Zeit mehr für landwirtschaftliche Betätigung. Betrug doch die Arbeitszeit durchschnittlich 10 bis 12, oft aber auch 14 oder gar 16 Stunden täglich, auch Sonntags! Nicht nur die Männer, nein auch die Frauen, ja Kinder wurden in diesen Arbeitsstrudel hineingerissen.

Die Menschen, die in diese neue Wirtschaft hineingezogen wurden, mußten untergebracht werden. Über den Umfang dieser Bewegung erhält man nur dann ein klares Bild, wenn man das Wachstum einiger Städte an Hand der Zahlen verfolgt. So hatten Einwohner:

Ort	1815	1840	1910
Essen	4714	6391	294653
Duisburg	4508	7021	229483
Elberfeld	21710	31514	170195
Düsseldorf	23391	25063	358728
Dortmund	4465	7205	214226
Chemnitz	13623	23476	287807
Hamburg[13])	125476	151947	931035
Berlin	197717	322626	2071257

Für diese, mit der Wucht eines Naturereignisses sich vollziehende Bevölkerungsverschiebung mußte Wohnraum geschaffen werden. Da die Arbeitsstätte nicht mehr mit der Wohnung verbunden war, sondern in der Fabrik lag, wurde nur noch der Raum zum Schlafen und Essen benötigt. Die „Kleinwohnung" entstand.

Die Schwierigkeiten, die für die damalige Zeit entstanden, wurden durch die mangelhaften Verkehrsverhältnisse und die langen Arbeitszeiten, die beide eine räumlich ausgedehnte Siedlung verboten, außerordentlich erhöht. Die einsetzende Bodenspekulation mit ihrem Verlangen nach der gewinnbringensten Verwendung des Raumes trug ein weiteres zur Erhöhung dieser Schwierigkeiten bei und brachte die Zusammenballung der „Kleinwohnungen" in einem Haus, dem vielgeschossigen Mietshaus, der Mietskaserne. Diese allgemeine Einführung der Mietskaserne beruhte aber auch, wie man einer Schrift des Baurats Hobrecht „Über öffentliche Gesundheitspflege" (Stettin 1868) entnehmen kann, auf Absicht und Vorsatz. Man erblickte in ihr nach dem von maßgebender Seite vertretenem Programm die dem Arbeiterstande angemessene Behausungsform, die dem Arbeiter noch keine Selbständigkeit zuerkannte[14])

Eberstadt versucht diesen Vorgang verständnisvoll zu erklären: „Die Industriestädte und die neuen, rasch emporschießenden Industriedörfer waren in keiner Weise darauf angelegt, eine Massenbevölkerung aufzunehmen; Jahrzehnte mußten darüber hingehen, bevor man die notwendigen Erkenntnisse und Erfahrungen auf dem Gebiete der städtischen Bevölkerungsanhäufung gewonnen hatte."[15]) Man wird dieser Über-

[13]) Hamburg und Berlin sind bis 1840 die beiden einzigen Städte mit über 100 000 Einwohnern!

[14]) Zitiert bei Eberstadt, Handbuch des Wohnungswesens, 4. Aufl., 1920, S. 90.

[15]) Eberstadt, a.a.O., S. 77.

legung zustimmen müssen, zugleich aber bedauern, daß die im Laufe der Zeit sich mehrenden und dringender werdenden Reformvorschläge keine oder nur ungenügende Beachtung fanden.

An solchen Vorschlägen hat es nicht gefehlt. Wissenschafter, Ärzte, Sozialpolitiker, Statistiker, Städtebauer haben vor Fortsetzung des eingeschlagenen Weges gewarnt und neue — oder wie man nach Kenntnis der Geschichte sagen könnte, alte — Wege zur Abstellung der entstandenen und zur Vermeidung neuer Schäden gewiesen. Männer der Tat haben an vielen mehr oder weniger umfangreichen Mustersiedlungen die theoretischen Forderungen der Wissenschaft durch die Praxis als durchführbar und richtig unter Beweis gestellt.

Die wohl größte und älteste praktische Durchführung der Arbeitersiedlung in einer Art, die fast genau dem heutigen Vorgehen bei der Nebenberufssiedlung entspricht und die daher auch ausführlicher dargestellt sei, machte schon seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts der preußische Staat als Eigentümer der Saargruben.

Die Förderung des Eigenheimbaues bei den Saarbergleuten bestand in der Hergabe von Bauprämien, unverzinslichen und in besonderen Fällen auch verzinslichen Baudarlehen. So wurden z. B. im Jahre 1913 von der Verwaltung des staatlichen Saarbergbaues 135 000 RM an Bauprämien und 315 000 RM an unverzinslichen Baudarlehen ausgegeben. Das war ungefähr die normale Summe, die jedes Jahr zur Verteilung kam. Das System der Bauprämien bestand an der Saar schon seit 1842 und unverzinsliche Baudarlehen wurden seit 1865 gegeben. Dem tatkräftigen Zupacken der Leiter des Staatsbergbaues ist es zu danken, daß man heute um die Saargruben herum Mietskasernen und Mietswohnungen für Bergarbeiter im Stile des privaten Ruhrbergbaues nicht kennt. Etwa 60 Prozent aller Saarbergarbeiter wohnen in eigenen Häusern im Bereiche der staatlichen Saargruben, die sie unter normalen Umständen in etwa 10 Jahren bezahlen konnten.

Wer 25 Jahre alt war, mindestens 3 Jahre auf einer der Staatszechen gearbeitet hatte und einen kostenfreien Bauplatz nachweisen konnte, ließ sich, falls er die Absicht zu bauen hatte, in die Anwärterliste eintragen. Die jährlich zur Verfügung stehenden Gelder wurden entsprechend den Meldungen auf die einzelnen Inspektionen, bezw. Schachtanlagen verteilt. Jeder der in dem betreffenden Jahre in Frage kommenden Bauanwärter erhielt von der Zeche die Bauprämie und ein zinsfreies Kapital, unter Umständen auch noch eine verzinsliche Summe und konnte den noch fehlenden Rest von dem Saarbrücker Knappschaftsverein zu einem geringen Zinsfuß bekommen. Solange das Haus noch nicht vollständig bezahlt war, durfte es nur an Belegschaftsmitglieder der staatlichen Bergwerke verkauft werden, andernfalls mußte neben den sofort fälligen Darlehen auch die Prämie zurückgezahlt werden.

In der Zeit kurz vor dem Kriege betrug im Saargebiet die Prämie, die mithin unter normalem Verlauf als Geschenk zu betrachten war, 900 RM. An zinsfreiem Baudarlehen kamen 1200 RM, später 1500 RM und zuletzt 2100 RM in Betracht. Der Prozentsatz für die Knappschaftsdarlehen betrug vor dem Kriege 2 Prozent.

Wer den Saarbezirk kennt, wird wissen, daß die vielen Bergmannsdörfer aus einfach gehaltenen Häusern bestehen, die zwar solide und geräumig, aber keinesfalls mit dem Komfort der Neuzeit ausgestattet sind. Der größte Teil wurde früher aus Bruchsteinen hergestellt. Zudem hat sich dort im Laufe der Jahrzehnte eine traditionelle Methode beim Eigenheimbau herausgebildet, ein System der Selbsthilfe, durch das der Hausbau wesentlich verbilligt wurde.

In den Familien wurde der Hausbau der Kinder, die später das elterliche Haus nicht übernehmen konnten, schon früh ins Auge ge-

faßt und, wenn es eben ging, für sie ein Bauplatz besorgt. Hatte nun der Sohn, der junge Bergmann, seine Militärzeit hinter sich und heiratete, so ließ er sich bald zum Bauen eintragen. Wurde ihm nach 2 oder 3 Jahren die Bauprämie und das zinsfreie Baudarlehen zugesprochen, so ließ er sich von irgendeinem Baumeister einen Bauplan für 100 bis 200 RM. machen. Die Ausschachtungsarbeiten an der Baustelle wurden von den Baulustigen selbst in der freien Zeit nach oder vor der Schicht mit Hilfe von Verwandten, Freunden und Bekannten ausgeführt. Auch das Brechen der Steine erfolgte nach Anweisung durch den Baulustigen und seinen Anhang. Schließlich wurden auch noch die gebrochenen Steine mit dem Kuhgespann der Eltern oder dem leihweise überlassenen Wagen aus der Freundschaft zur Baustelle gebracht. Ein Maurer übernahm die Bauausführung und der Baulustige mit seinem Anhang half ihm dabei. War das Haus gebaut, eingedeckt, mit Fußboden, Fenstern und Türen versehen, der Innenputz angebracht und das Haus getrocknet, so wurde der Einzug vollzogen. Außenputz, Holzanstrich usw. wurde nach und nach von dem Eigentümer selbst oder auch von den anderen gemacht. Ebenso wurden Zimmer und Flur nach und nach gestrichen und tapeziert, so daß es oft 4—5 Jahre dauerte bis das Haus fertig war. Dann war es aber auch in den meisten Fällen ein Schmuckkästchen, dem man ansah, daß mit Lust und Liebe daran gearbeitet wurde.

Eine in den 70er Jahren einsetzende Bewegung für das Einfamilienhaus blieb vorerst noch ohne größere Wirkung. Seit der Jahrhundertwende jedoch ist eine Abkehr vom Massenmietshaus in Richtung auf das Ein- oder Zweifamilienhaus deutlich zu erkennen. Schrittmacher auf diesem Wege waren in einem nicht unbeträchtlichen Ausmaß die in einem immer größeren Umfang als Bauherren vonArbeiterwohnungen auftretenden Arbeitgeber, die großen Industrie- und Wirtschaftsunternehmungen und die Reichs- und staatlichen Betriebe.

Jahrzehntelang haben sich die Arbeitgeber bei der Erbaung von Werkswohnungen nur von dem nächsten praktischen Bedürfnis leiten lassen. Sie haben dabei meist in der neuen Form des Massenmietshauses gebaut. „Die Wohnanlagen der großen Werke in den deutschen Industriebezirken" so schreibt Eberstadt,[16]) „unterscheiden sich während dieses Zeitabschnitts vielfach kaum von dem spekulativen Kleinwohnungsbau; der Stockwerksbau wurde in den Stadterweiterungsgebieten und in den neu entstehenden Industriedörfern eingeführt und die Arbeitersiedlungen boten im allgemeinen einen wenig erfreulichen Anblick. Eine vollständige Umwälzung trat erst seit den 90er Jahren des 19. Jahrhunderts ein. Die von der deutschen Großindustrie seitdem erbauten Siedlungen haben sich zu hervorragenden Leistungen der Sozialpolitik entwickelt und die besten Beispiele des Kleinwohnungsbaues geliefert."

Da man aber auch dann bei dem Bau von Werkswohnungen sich fast ausschließlich von dem Gedanken der Wohnung als solcher leiten ließ, so spielen auch bei den modernen Anlagen der Jahrhundertwende ein eigener Garten oder gar eine Zugabe von Produktivland noch keine bestimmende Rolle für die Ausgestaltung der Siedlungen. Diese Idee erhielt erst Leben durch die von der Landwirtschaft und den landwirtschaftlichen Berufskreisen ausgehende Siedlungsbewegung. Zu ihrer Förderung wurde die Einrichtung des ländlichen Rentengutes geschaffen, die dann durch Sozialpolitiker dem Bedürfnis des städtischen und gewerblichen Arbeiters angepaßt wurde.

Den ersten Versuch einer solchen Übertragung der Einrichtung des Rentengutes auf industrielle Verhältnisse wurde im Jahre 1899

[16]) Eberstadt, a.a.O., S. 521.

durch den von Pastor v. Bodelschwingh geleiteten Verein „Arbeiterheim" in Bielefeld unternommen. Der Verein baute nach längeren Versuchen mit den verschiedensten Haustypen Einfamilienhäuser zum Eigenerwerb, bei denen die Kapitalienbeschaffung durch Rentengutsbildung zur Anwendung gelangte. Auf diese Weise wurde bewußt die alte Verbindung des Industriearbeiters mit dem Land- und Gartenbau und der Eigenproduktion wieder hergestellt. Das Vorgehen des Vorsitzenden der Generalkommission Münster, der für diese Gründung von Arbeiterrentengütern die eigene Verantwortung übernommen hatte, wurde von dem Ministerium als den gesetzlichen und Ausführungsbestimmungen widersprechend, mißbilligt. Allerdings wurde die hohe sozialpolitische Bedeutung des Unternehmens anerkannt.[17]) Im Jahre 1905 nahm das preußische Landwirtschaftsministerium Untersuchungen auf, die die Möglichkeit der Begründung von Rentengütern durch Industriearbeiter zum Ziel hatten. Die Durchführung erfolgte durch Ministerialerlaß vom 8. Januar 1907, der die Mindestgröße des Rentengutes unter dem Namen „Gartenrentengut" auf $^1/_8$ Hektar = $^1/_2$ Morgen festsetzte. Das Grundstück sollte allgemein nur mit einem Einfamilienhaus bebaut werden, jedoch konnte in Bezirken, in denen nachweislich ein Bedürfnis nach mietbaren Kleinwohnungen bestand, auch die Anlegung einer Mietswohnung auf dem Rentengut gestattet werden.

Auf Grund dieser rechtlichen Unterlage wurde die Errichtung von Rentengütern für Industriearbeiter alsbald in Angriff genommen. Im November 1907 wurde seitens des preußischen Staates zwischen Weidenau und Siegen ein Gelände von 300 Morgen Umfang angekauft, das durch die Generalkommission Münster zu Einfamilienhäusern für Industriearbeiter unter Zugabe eines Gartens von $^1/_2$ Morgen Größe aufgeteilt wurde.

Von den Möglichkeiten des Gesetzes machte bereits seit dem Jahre 1910 eine Anzahl Städte wie Mühlheim, Aschersleben, Lennep, Sorau, Dirschau (preuß.-Staatsbahn) u. a. Gebrauch. Auch andere deutsche Länder folgten dem preußischen Vorbild. Die Erfahrungen mit den auf diese Weise geschaffenen Siedlungen werden als gut bezeichnet.[18])

Auch eine andere Entwicklung bewies, daß das Interesse der Industriearbeiter an landwirtschaftlicher oder gärtnerischer Betätigung nicht erstorben, sondern im Gegenteil sehr lebendig war, und wo es Gelegenheit zur Verwirklichung fand, sehr schnell in die Tat umgesetzt wurde. Es ist das die Schrebergarten- und Laubenkoloniebewegung, die den Mitte des vorigen Jahrhunderts gegebenen Anregungen des Leipziger Arztes Dr. Schreber ihre Entstehung verdankt.

Aber sowohl Siedlungsgenossenschaften, gemeinnützige Bauunternehmungen aller Art, Gemeinden, die von Damaschke geführte Bewegung der Bodenreformer die Eigenheimbewegung mit eigenem Garten- oder Produktivland zunehmend und auch erfolgreich förderten, blieben all diese Maßnahmen im ganzen nur Ansätze, zwar erfreulich aber nicht ausschlaggebend. Vielleicht mußte das so sein, weil all diese Bewegungen und alle von ihnen veranlaßten Maßnahmen vom Gedanken der Wohnung und nicht vom Gedanken der Arbeit ausgingen. Die Landbeigaben sollten der Wohnung nur als schöner Rahmen, nur der Freude, der Unterhaltung, der Beschäftigung in Mußestunden dienen. Die Frage eines Ertrages spielte, wenn über-

---

[17]) Jahresbericht des Westf. Ver. f. Kleinwohnungswesen, 1916, S. 110. Zit. bei Eberstadt a.a.O., S. 464.

[18]) Nach Eberstadt, der für Rentenguts- und Werksiedlungen eine Fülle von Beispielen aufführt, die hier alle wiederzugeben zu weit führen würde. S. 464 ff.

haupt, nur eine zweite Rolle. Am treffendsten faßt Langen diesen Zustand zusammen:

„Der Weg unseres Volkes ging vom Boden weg in eine immer künstlichere, unnatürlichere und die inneren Volkskräfte lähmende Verstädterung hinein, scheinbar unaufhaltsam weiter. Selbst die Baugenossenschaften wandten sich immer mehr dem reinen Wohnungsbau, ja dem Stockwerkmiethaus zu, dem der rein materiell kapitalistische Rechenstift auf kurze Sicht den Vorrang gab, und selbst die Kleingartenbewegung, die der Mietwohnung als Ergänzung ein Stück Boden wiederzugeben bestrebt war, legte keinen besonderen Wert auf den Gedanken, daß der Boden Arbeit und Nahrung zu vermitteln habe. Das Haus wurde zur Villa, der Garten zum Zier- und Blumengarten. Der Gedanke einer nebenberuflichen Siedlung als Volksziel und treibende Kraft schien gestorben.[19])

Wie berechtigt diese Darstellung ist, möge zum Schluß noch eine Klage dartun, die H. Grothe in den Rhein. Blättern für Wohnungswesen im Dezember 1917 über die Erfahrungen, die man in Duisburg-Wedau mit nebenberuflichen Siedlerstellen machte, vorbringt: „Die ersten Mieter kamen aus der Großstadt und wehrten sich gegen Einfamilienhäuser, Gärten und Ställe. Die Frauen verlangten nach abgeschlossenen kleinen und billigen Geschoßwohnungen, in denen sie möglichst wenig Arbeit hätten. Wir ließen uns von dieser Wohnungsentartung beeinflussen ..... jetzt aber schreit alles, belehrt durch den Krieg, nach Gärten, Ställen und Einfamilienhäusern."

c) In anderen Ländern: Frankreich Belgien, Holland, England, USA.

Die Verhältnisse der einzelnen Länder untereinander wie in Bezug auf Deutschland waren selbstverständlich zum Zeitpunkt des Einsetzens der Industriealisierung sozial, wirtschaftlich, national weitgehend verschieden. Hinzu kommt, daß auch die Stärke der Industrialisierung während der ersten Jahrzehnte des 19. Jahrhunderts nicht in allen Ländern gleich war. Sie nimmt von England ihren Ausgang, dann werden Belgien und Frankreich von der Industrialisierung und der Arbeiterfrage ergriffen. Deutschland folgt aus wirtschaftspolitischen Gründen erst in den 40 er Jahren nach.

Trotz dieser zeitlichen Unterschiede sind die Merkmale für die Unterbringung der neu entstandenen Schicht der Industriearbeiter allenthalben die gleichen: Aus Holland beschreibt eine zeitgenössische Schilderung die „geringen Wohnungen in Utrecht; in Lagerschuppen, in Durchgängen, an engen winkligen Pfaden wurden Kleinwohnungen eingerichtet. Mißstände größten Umfanges bestanden in den Arbeitervierteln der französischen Städte. Schlechte Behausungen, dichte Zusammendrängung der Bevölkerung waren kennzeichnend für die Wohnweise der Industriearbeiter. — Die intensivste Vermehrung der Industriebevölkerung hatte während dieses Zeitabschnittes in England stattgefunden. — Rücksichtslose Ausnutzung des Bodens und dichte Anhäufung der Bevölkerung bildeten auch hier vielfach das Merkmal der Kleinwohnungsbezirke in den Industriestädten."[20])

---

[19]) Gustav Langen a.a.O., S. 70.
[20]) Eberstadt, a.a.O., S. 77.

Eine Wandlung trat erst ein, nachdem in den Jahren 1830—32 die Cholera in den Großstädten des Festlandes eine verheerende Ernte gehalten hat. Man erkannte nun die Gefahren, die schlecht gebaute und schlecht gehaltene Städte und Stadtviertel mit sich brachten.

Von diesem Zeitpunkt ab trennen sich auch die Wege der Völker Europas in der Unterbringung ihrer Arbeiterbevölkerung. Bei dem einen Teil der Völker entwickelt sich das Vielwohnungshaus, die Mietskaserne als Typ. Bei den anderen dagegen wird es ebenso entschieden das Individualhaus, ohne daß für diese Scheidung eine nach Rasse, Nation oder Klima begründete Abgrenzungslinie angegeben werden könnte. „Auf der einen Seite stehen die Städte in Deutschland, Österreich, Frankreich, denen die Großstädte von Holland, Dänemark, Schweden, Norwegen und ein Teil von New York hinzutreten; auf der Gegenseite finden wir den Hauptteil der Niederlande und Belgiens, England, Nordamerika. Weder aus bevölkerungstechnischen, noch aus volkswirtschaftlichen, noch aus entwicklungsgeschichtlichen Ursachen können wir die Entstehung dieser Gegensätze erklären. Gerade die Länder der fortschreitenden Industrialisierung und der raschwachsenden städtischen Konzentration haben während des jüngsten Zeitabschnittes die Form des Einfamilienhauses festgehalten und sie in einem mit jeder Zählperiode steigenden Verhältnis durchgeführt."[21])

Eine vergleichende Zusammenstellung von Heimbesitz mit Gartenland für die Arbeiter der verschiedenen Völker zeigt folgendes:[22])

Von 1000 Arbeitern haben ein eigenes Heim mit Garten in

Deutschland	10
Frankreich	25
England	36
USA	68
Toronto/Kanada über	80

Eine Betrachtung der verschiedenen Länder im einzelnen ergibt das folgende Bild:

Frankreich, das jahrzehntelang im kontinentalen Städtebau führend ist, hält an dem einmal geschaffenen Vielwohnungsbau bis in die jüngste Zeit, auch bei dem Wiederaufbau in den zerstörten Gebieten, fest. Es findet einen gesunden Ausgleich zu seinen Großstädten jedoch in zweierlei: einmal hat es verstanden, das Verhältnis der gewerblichen zur bäuerlichen Bevölkerung auf einer gesunden Basis zu erhalten. Noch heute ist fast die Hälfte der erwerbstätigen Bevölkerung in der Landwirtschaft tätig, während dieser Anteil in Deutschland auf ein Viertel gesunken ist. Das andere Mal bringt es das Rentnerideal des Durchschnittsfranzosen mit sich, daß er sich frühzeitig aus dem gerwerblichen Leben und damit auch vielfach aus dem städtischen Leben aufs Land zurückzieht.

Das benachbarte Belgien hat bis auf die Ausnahmen Antwerpen und Brüssel, die unter französischen städtebaulichen Einfluß gerieten, durch eine weitgehende und vorbildliche Bodenpolitik die Ansässigmachung der Bevölkerung und insbesondere der Arbeiter in Eigenheimen betrieben. Die Wohnungsgesetzgebung schuf eine das ganze Land umfassende Organisation von Wohnungsfürsorgestellen und Kreditgesellschaften, die in Verbindung mit dem von der Landessparkasse gewährten Kredit und der weitverbreiteten Hypothekarlebensversicherung den Erwerb von Kleingrundstücken durch die ar-

[21]) Eberstadt, a.a.O., S. 5.

[22]) Bonne, Ein Zwiegespräch zwischen Arzt und Lehrer über die Erwerbslosensiedlungen am Großstadtrande, Blätter f. Volksgesundheitspflege, 1933, Heft 4, S. 56.

beitende Bevölkerung erleichtert. Die Verkehrspolitik, zielbewußt und weitestgehend in den Dienst der Siedlungspolitik gestellt, wurde als Hilfsmittel angewandt, um dem Arbeiter durch leichteres Erreichen der industriellen Arbeitsgelegenheit die Beibehaltung einer ländlichen oder halbländlichen Wohnweise zu ermöglichen. „Alle Anstrengungen zur Verbesserung des Wohnungswesens in Belgien sind fast ausschließlich auf den Erwerb eines Heimes durch den Arbeiter gerichtet gewesen. Wir haben auf diesem Wege Wunder vollbracht." So zitiert Eberstadt, zustimmend Ernest Mahaim (S. 629).

In Holland vollzog sich die Entwicklung bis zu dem 1901 erlassenen Wohnungsgesetz vorwiegend unter dem Einfluß französischer Gedanken. Seit dieser Zeit jedoch hat man zielbewußt an der Schaffung des Einfamilienhauses im Bereich der Volkswohnungen festgehalten.

Die Siedlung des Industriearbeiters mit landwirtschaftlich nutzbarer Fläche kennt England fast garnicht. Um die Jahrhundertwende entstand sogar für die Landarbeiter die Schwierigkeit, Pachtland für Eigenbau zu erhalten, sodaß die Auswanderung aus diesen Kreisen nach Übersee in die Kolonien einen beachtlichen Umfang annahm. Ein zur Beseitigung dieses Übels 1908 erlassenes Gesetz zur Schaffung von Kleingütern hatte bis 1913 nur erreicht, daß 5 vomTausend der Landarbeiter in den Besitz von Kleingütern gelangten. Nach dem Kriege wurden zur Fortsetzung und Förderung dieser Siedlungstätigkeit weitere gesetzgeberische Maßnahmen getroffen und umfangreiche staatliche Mittel zur Verfügung gestellt.

Dagegen hat England, nachdem um 1830 herum die Gefahren des von Frankreich aus gelehrten Städtebaus offenkundig geworden waren, den Weg zur alten Tradition des Einfamilienhauses genommen. Man kann wohl ohne Übertreibung sagen, daß auf Grund einer konsequenten Gesetzgebung in England nicht nur die Auswüchse einer uferlosen Bodenspekulation, wie sie das Unglück gerade des Städtebaues in Deutschland wurde, unbekannt blieb, sondern auch, daß in England fast jede Familie ihr eigenes Haus besitzt. Eine Kette von Gesetzen diente vor allem dazu, dem Arbeiter eine Wohnung im eigenen Haus zu sichern. Sie wurden im Jahre 1890 in der Housing of the Working Classes Act zusammengefaßt.

Schrittmacher für diese Entwicklung waren auch hier die Arbeitgeber. Im Jahre 1887 verlegte Sir William Lever seinen Fabrikbetrieb aus Liverpool nach einem 12 Kilometer entfernten Außenbezirk und begründete dort die Mustersiedlung Port Sunlight. Die Gebrüder Cadbury errichteten in einem Vorort von Birmingham im Jahre 1889 die Siedlung Bournville. In beiden Siedlungen wurde mit dem seitherigen System der städtischen Bebauung vollständig gebrochen und die Häuser in die Umgebung von Park und Garten gestellt. Von nicht geringerer Bedeutung war die Schrift von Ebenezer Howard, die zu dem Ergebnis gelangte, daß die Gartenstadt als neuzeitliche Form der Stadtanlage zu erstreben sei. (1898)

Der Gedanke der Gartenstadt nahm seit dieser Zeit von England aus seinen Weg in alle anderen Länder. Bei den Gartenstädten sind die Wohnanlagen meist in Parks oder Anlagen öffentlicher Art eingebettet. Erst in jüngster Zeit macht sich die Erkenntnis geltend, daß nicht die öffentliche, sondern die dem Eigenhaus verbundene Freifläche ihre wertvollste Form darstellt.[23])

In den letzten Jahren hat man sich auch in England, einer Anregung der Quäker folgend, bemüht, den Erwerbslosen eine Landhilfe

---

[23]) Denkschrift der National Housing and Town Planning Council, Januar 1919, zit. bei Eberstadt, a.a.O., S. 580.

zu verschaffen, ähnlich der Abgabe von Kleingärten an Erwerbslose in Deutschland. Bereits am 6. Dezember 1930 erfolgte ein großer, an die Behörden in Stadt und Land gerichteter Förderungserlaß, des Landwirtschaftsministers, es wurden örtliche Organisationen zur Betreuung der erwerbslosen Kleingärtner und solche zur sonstigen Förderung des Planes gegründet und ein Zentralausschuß geschaffen, der seinen Sitz in London hat.[24])

Eberstadt, — dessen Werk im übrigen auch die vorstehenden Angaben entnommen sind, — faßt sein Urteil über die Wohnverhältnisse des Arbeiters in England dahin zusammen: „Im allgemeinen läßt sich bezüglich des englischen Wohnungswesens sagen, daß die Wohnungen des leistungsfähigen normalen Arbeiters in England wesentlich besser sind als in den Ländern mit Stockwerkhäufung und Mietskasernen..... Allgemein zeigt sich das Bestreben, die normale englische Arbeiterklasse möglichst gut und zugleich billig mit standesgemäßen Wohnungen zu versorgen und an der Verbesserung der Wohnweise zu arbeiten."

Zum Abschluß sei noch ein kurzer Blick auf die Verhältnisse in Amerika (USA) gestattet. Auch hier finden sich nebenberufliche Siedlungen, wie wir sie heute auffassen, in den reinen Industriegebieten kaum. Trotzdem ist dieser Blick nach Amerika deshalb interessant, weil er uns zeigt, wie stark der Drang der nordischen Rasse nach eigenem Haus und, wenn möglich, nach eigenem Grund und Boden ist.

Eine nordamerikanische Statistik von 1901 lehrt, daß von den Eingewanderten die Franzosen, Schweizer und Engländer den größten, Osteuropäer und Italiener den geringsten Mietsaufwand treiben. Beim Anteil am Hausbesitz dagegen zeigt die Statistik einen wahren Heißhunger nach Grundbesitz bei den Deutschen, Holländern und Skandinaviern. Die deutschen Industriearbeiter — in der Heimat fast gänzlich von Eigenbesitz ausgeschlossen — sind zu 33 % Hausbesitzer, über die Hälfte davon schuldenfrei! In einem Bericht über die Stadt Buffalo, von deren 350 000 Einwohnern über ein Drittel deutscher Abstammung war, kann man lesen: „This German desire of ownership has affected the whole life of the city, and it is for this reason largely that Buffalo is preeminently a city of homes." Die günstige, auf Überwiegen des Eigenheims gerichtete Siedlung Philadelphias wird u. a. dem Überwiegen der „heimliebenden" teutonischen Rasse zugeschrieben.

All diese Betrachtungen zeigen, daß die nebenberufliche Siedlung des Industriearbeiters bis in die jüngste Zeit hinein nur eine geringe Aufmerksamkeit erfahren hat. Wo sie festzustellen ist, nahm sie ihren Weg meist von der Landwirtschaft zur Nebenberufsarbeit in der Industrie, wobei es sehr wohl möglich war, daß die Einnahme aus der industriellen Tätigkeit die der landwirtschaftlichen Arbeit bald oder überhaupt überwog und somit allmählich erst die landwirtschaftliche Tätigkeit zur weniger wertvollen, zur nebensächlichen absank. Im allgemeinen Denken und — was natürlich nicht außer acht gelassen werden darf — auch aus den praktischen Notwendigkeiten heraus, war eine Personalunion von landwirtschaftlichem und industriellem Arbeiter nicht vorstellbar. Alle Bewegungen bemühten sich daher fast ausschließlich um eine Besserung der Wohnverhältnisse der Arbeiter, wobei in England, USA, Belgien usw. das Einfamilienheim in Form von aufgeschlossenen Siedlungen oder Gartenstädten tatsächlich geschaffen, in Deutschland von allen Einsichtigen theoretisch gefordert wurde.

[24]) Dr. K. v. Mangold, Pachtland für Erwerbslose, Der Reichsstädtebund, 1. 11. 31, S. 353.

2. Die Pläne und Bestrebungen der Nachkriegszeit und ihre Verwirklichung.

a) Die Entwicklung vom Kriege bis zur Verordnung vom 6. 10. 31.

Der Krieg wirkte durch seine harten Tatsachen aufrüttelnder auf die Erkenntnis der breiten Massen in Deutschland, als es jahrzehntelange Arbeit wissenschaftlicher und bodenreformerischer Aufklärung hatte leisten können.

Der Mangel an Nahrungsmitteln, hervorgerufen durch eine unbarmherzig durchgeführte Blockade, ließ vor allem die Großstadtbevölkerung nach einem Stückchen Land Ausschau halten, wo sie in Eigenproduktion sich zusätzliche Nahrungsmittel beschaffen konnte. Die Zahl der Kleingärten, Schrebergärten und Laubenkolonien in den Großstadtgebieten wuchs außerordentlich an.

Die Sehnsucht nach Siedlung, nach einem eigenen Haus, nach eigenem Grund und Boden war in weitesten Kreisen des Volkes so stark, daß bereits während des Krieges Siedlungsversprechungen an die Schützer der Heimat gegeben wurden.[25]) Das letzte dieser Versprechen gab der Generalfeldmarschall in den Tagen des Zusammenbruches: „Die Vorarbeiten zu einem großzügigen Ansiedlungswerk sind im Gange; die Ausführung wird unverzüglich beginnen und so schnell gefördert werden, wie der gegenwärtige Mangel an Baumaterial, Kohlen und Transportmittel es gestattet .... Auf billig erworbenem Lande mit billigem öffentlichen Gelde werden für Landwirte, Gärtner und Handwerker 100 000 von Stellen errichtet, für städtische Arbeiter, Angestellte und Angehörige verwandter Berufe aber Häuser in Gartenstädten und Gartenvorstädten erbaut und gegen mäßige Verzinsung der Selbstkosten übergeben werden ....

Jetzt will die dankbare Heimat euch zu freien Herren auf deutschem Grund und Boden machen."

Dieses große Versprechen, Hoffnung für Hunderttausende zugleich, wurde durch Artikel 155 der Reichsverfassung vom 11. 8. 1919 erneuert:

> „Die Verteilung und Nutzung des Bodens wird von Staatswegen in einer Weise überwacht, die Mißbrauch verhütet und dem Ziel zustrebt, jedem Deutschen eine gesunde Wohnung und allen deutschen Familien, besonders den Kinderreichen, eine ihren Bedürfnissen entsprechende Wohn- und Wirtschaftsheimstätte zu sichern. Kriegsteilnehmer sind bei dem zu schaffenden Heimstättenrecht besonders zu berücksichtigen."

Die Bedeutung dieses Artikels und die zweifellos anfangs vorhandene Absicht, ihn zu verwirklichen, wurde durch die Annahme des Reichssiedlungsgesetzes am gleichen Tage mit der Verfassung besonders unterstrichen. Das Reichssiedlungsgesetz, dessen Grundlage von Professor Sering ausgearbeitet worden war, hatte als Zielsetzung die Überführung eines Teiles des Großgrundbesitzes in die Hände von Kleinbesitzern, von Bauern und Siedlern. Man erwartete von dem deutschen Großgrundbesitz ebenso viel Verständnis für die Neuord-

---

[25]) Der Sieg des Heimstättengedankens während des Krieges scheiterte im Wesentlichen daran, daß ein Gutachten, das der Kaiser von seinem Vertrauensmann Helfferich forderte, den Standpunkt des „Schutzverbandes für Grundbesitz" vertrat. Damaschke, Marxismus und Bodenreform, 1923, S. 17.

nung der Landverteilung, wie es im Jahre 1918 der baltische Großgrundbesitz bewiesen hatte, als er, um einen Grenzwall deutscher Bauernstellen zum Schutze gegen den Osten zu schaffen, freiwillig ein Drittel seines Grundbesitzes zur Verfügung stellte. Die Landablieferungsverbände sollten diesen Grundbesitz aufnehmen. Aber der deutsche Großgrundbesitz enttäuschte; die Landablieferungsverbände entwickelten sich im Laufe der Zeit zu schweren Hindernissen für die Landbeschaffung und damit für die Siedlung.[26])

Die Rechtsform der geplanten Kleinsiedlung wurde in dem Reichsheimstättengesetz vom 10. September 1920 festgelegt. Es schuf die landwirtschaftliche oder gärtnerische Wirtschaftsheimstätte in einer Rechtsform, die vor allem den Zugriff von Gläubigern möglichst verhindern sollte.

Gestützt auf die Gesetze hätte eine aus Überzeugung siedlungsfreudige Regierung das versprochene ländliche Siedlungswerk durchführen können. Aber diese innere Siedlungsfreudigkeit fehlte vor allem in den Reihen jener Landesregierung, die als wichtigste für die Siedlung in Frage kam, in Preußen. Das Handeln gerade der ausschlaggebenden sozialdemokratischen Minister Preußens seit der Revolution war von dem Glauben des orthodoxen Marxismus an die Überlegenheit des Großbetriebes und die Erschwerung der „Sozialisierung" bei Schaffung neuen Kleinbesitzes bestimmt. „Es ist", so schrieb ein bekannter Publizist, „als ob sie nur ein Ziel hätten: daß es immer möglichst viele besitzlose, mit Kindern und Kindeskindern vom Lande ausgeschlossene Landarbeiter gebe!"[27])

Unter solcher Leitung konnte die Siedlung nicht vorwärtskommen. Sie mußte enttäuschen. Anstelle der versprochenen Hunderttausende von Bauernstellen waren bis 1933 geschaffen: rund 40 000 neue ländliche Siedlerstellen und rund 55 000 Landarbeiterwohnungen.[28])

Wie stand es mit der Verwirklichung des zweiten Teiles der großen Versprechung, daß „Häuser in Gartenstädten und Gartenvorstädten" erbaut werden sollten? Obwohl vor allem nach der Inflation und unter Auswirkung des sogenannten Hauszinssteuergesetzes (Gesetz über den Geldentwertungsausgleich bei bebauten Grundstücken v. 1. 6. 26) allein in den Jahren 1924 — 1930 17,6 Milliarden Mark für den Wohnungsbau aufgewandt wurden, wurde nach hoffnungsvollen Anfängen „aus dem Gedanken der Auflockerung der Großstädte immer mehr eine Auflockerung der Mietskaserne."[29]) Man stand erschrocken vor den Zahlen des Wohnungsmangels und trieb immer neuen Wohnungsbau in der für Deutschland überlieferten Form des Massenwohnhauses. Es soll nicht übersehen werden, daß zeitweise auch in großem Umfang Einfamilienhäuser[30]) gebaut wurden, daß die neuen Massenwohnungen weitgehende Verbesserungen im Wohnwesen brachten. Aber: „Im Ganzen ist diese Riesensumme von Milliarden, die fast jährlich neue Reichsgesetze und Gesetze der Länder notwendig machte, in keiner Weise zu einer ernsten innerdeutschen Umsiedlung verwendet worden, sondern es sind eben „Wohnungen" ge-

[26]) Vergl. Dr. Joh. Dierkes, Volk und Raum, Jena 1927, S. 50 ff.
[27]) Arthur Feiler, Frankfurter Zeitung, 6. 8. 26.
[28]) In Preußen; vergl. im übrigen die Kritik der preuß. Siedlungsstatistik bei Dierkes, a.a.O., S. 42 ff.
[29]) Stadtbaurat Niemeyer, Der Weg zur Arbeit, Siedlung und Wirtschaft, Jan. 1933, S. 1.
[30]) Von rund 2,8 Millionen seit Kriegsende erbauten Wohnungen sind etwa 1 Million in Einfamilienhäusern. Nach Linnecke, Erwerbslosen oder Nebenerwerbssiedlung, Siedlung und Wirtschaft, Jan. 1933, S. 9.

baut.“ [31]) Resigniert faßte Damaschke 1931 das Ergebnis in der Betrachtung zusammen:

„Wieviel könnte anders stehen in unserem Volke, wenn durch Wohn- und Wirtschafts-Heimstätten wirklich geeignete „krisenfeste“ Grundlagen deutscher Arbeit in Stadt und Land geschaffen worden wären? Es ist eine für den Bestand des neuen Reiches gefährliche Unterlassungssünde, die großen sozialen Möglichkeiten nicht lebendig zu machen, die die Reichsverfassung erschließt.“ [32])

Neben dieser sozusagen gesetzlich-administrativen Siedlungstätigkeit geht einher die Siedlungsleistung, die aus der Initiative Einzelner oder einzelner Körperschaften ihren Antrieb erhält.

Die Sehnsucht nach dem Eigenheim, nach Eigenproduktion auf eigenem Grund und Boden war geweckt und lebendiger als je. Und je mehr der Staat diese Sehnsucht enttäuschte, umso mehr nimmt sich ihrer eine kapitalistische Bodenspekulation an. Wir erleben das vor allem in der Umgebung der Großstädte besonders stark in Berlin. Nach vorsichtiger Schätzung und unter Ausschluß allerVillen-,Wochenend- und Sportgrundstücke kommt man hier (Sommer 1932) zu einer Zahl von 120 000 Nutzgartenparzellen mit gegenwärtigem oder zukünftig möglichem Nebenerwerbscharakter.[33]) In dieser Ziffer sind selbstverständlich die reinen Schrebergärten nicht mitenthalten, obwohl sie heute zu einem großen Teil in Form von wilden Siedlungen zum Nebenerwerb und zu Wohnstätten oft primitivster Art ausgebaut worden sind. Die Erwerbslosen gaben unter dem Druck der Not ihre städtische Wohnung auf, bauten ihre Laube zur „Wohnlaube“ aus und wurden so „Stadtrandsiedler“. [34]) Die Entwicklung in Berlin ist besonders intensiv, aber, abgesehen von Unterschieden im Umfang, ist sie typisch für die Entwicklung in allen deutschen Großstädten, ja sogar für Klein- und Mittelstädte.

Diese Entwicklung wird ergänzt durch Siedlungsmaßnahmen einzelner Stadtgemeinden oder öffentlich-rechtlicher Unternehmungen, bei denen alle Gesichtspunkte, die wir heute mit dem Begriff der Nebenerwerbssiedlung verbinden, sich von Anfang an schon vorfinden oder allmählich zusammenwachsen. Im Jahre 1928 errichtete Brandenburg a. H. die ersten planmäßigen Erwerbslosen- und Kurzarbeitersiedlungen in Deutschland im Wege des Selbsthilfebaues. Die Siedlungen werden in den folgenden Jahren planmäßig fortgesetzt.[35]) Die Siedlungsgesellschaft „Sächsisches Heim“ lädt im Herbst 1930 nach Dresden zu einer Besprechung der Frage der Nebenerwerbssiedlung ein und beginnt 1931 mit 18 Kurzarbeiterstellen in Freital bei Dresden eine Versuchssiedlung.[36]) Mannheim beginnt vor der ent-

[31]) Dr. Ing. Rappaport, Gesetzliche Möglichkeiten und Hemmungen der Umsiedlung, Siedlung und Wirtschaft, Jan. 1933, S. 22.

[32]) So in der Sonderbeilage „Die neue Siedlung“ zur Tageszeitung Der Deutsche, Berlin, Mai 1931.

[33]) Die private Stadtrandsiedlung, Berlin 1933.

[34]) Die Tageszeitungen u. die Literatur haben sich in dieser Zeit weitgehend des Siedlungsgedankens angenommen. Es sei nur auf den Roman von Fallada, „Kleiner Mann, was nun?“ hingewiesen, der seine Popularität der unpathetischen Darstellung des Werdegangs eines solchen „Stadtrandsiedlers“ verdankt.

[35]) A. Baumann, Städtebaulich-wirtschaftliche Fragen der Erwerbslosen-Stadtrandsiedlung, Dissertation 1933.

[36]) Dr. Rusch, Sachsen als Siedlungsland, Siedlung und Wirtschaft, August 1932, S. 443 ff.

sprechenden Gesetzgebung 1931 die Vorbereitung von 310 Nebenerwerbssiedlungen.[37])

Eine ganze Anzahl Städte hat erst versuchsweise, dann, als die Erfahrungen durchweg günstig waren, in erweitertem Umfang Kleingartenland „Grabeland" an Erwerbslose abgegeben. Darüber berichten Frankfurt a. M. (1930), Magdeburg (1930), Chemnitz (1931), Leipzig (1931).[38])

Von wissenschaftlichen Stimmen für planmäßige Wirtschaftssiedlung seien angeführt die Denkschrift des Leiters der Forschungsstelle für Flächenwirtschaft und Landesplanung an der Technischen Hochschule in Hannover, Professor Dr. Vetterlein „Die Krisensiedlung für Erwerbslose" und das wirkungsvolle Referat von Professor Wilbrandt auf der Tagung des Vereins für Sozialpolitik im September 1930 in Königsberg zu dem Thema „Siedlungstechnik und Arbeitslosigkeit.[39])

Was sind die Ursachen, die zu diesem Siedlungsinteresse, ja man kann schon sagen Siedlungsdruck, zu dieser umfassenden Diskussion der Siedlung des Industriearbeiters und des Erwerbslosen führen?

Anfangs entspringt die Bewegung zum großen Teil nur sozialem Mitempfinden für die Not der Erwerbslosen, für ihr ziel- und nutzloses Dasein. Man will ihre Notlage — auch ihre seelische — erleichtern, indem man ihnen die Möglichkeit der Beschäftigung für sich, der Arbeit für ihren Bedarf gibt.

Sehr bald aber wird dieses soziale Empfinden durch eine andere Einstellung zur Frage der Arbeitslosigkeit und der Möglichkeit der Arbeitsbeschaffung abgelöst: allgemein verbreitet sich der Glaube und erhält durch Dauer und Umfang der Wirtschaftskrise anscheinend genügend Bestätigung, daß die gegenwärtige Krise nicht konjunktureller, sondern struktureller Art ist, daß der industrielle Apparat sowohl nach der menschlichen als auch nach der technischen Seite hin übersetzt ist und eines Abbaues bedarf. Das aber bedeutet, daß ein großer Teil der Arbeitslosen nie mehr die Möglichkeit haben wird, an seinem alten Arbeitsplatz wieder voll beschäftigt zu werden. Und die Frage entsteht: was soll mit diesen Menschen geschehen?

In der Nebenberufssiedlung des Industriearbeiters sah man das Mittel dazu, diese Frage zu lösen. Sie soll den deutschen Arbeiter wieder in den Produktionsprozeß hineinbringen, wenn auch in verkürzter Arbeitszeit, indem sie dem Arbeiter zum Ausgleich für den Verlust aus industrieller Arbeit die billige und gesunde Wohnung und die Naturaleinnahme aus landwirtschaftlicher Eigenproduktion gibt. Dieser Gedanke gelangt dann auch sehr schnell in der nun einsetzenden Gesetzgebung zum Durchbruch.

Denn auch die Reichsregierung — unter der Führung Brünings — konnte sich der Erkenntnis der Tatsachen, so wie sie sich uns darstellten, nicht mehr entziehen. Sie setzte sich für den Gedanken ein und gab ihm in der Notverordnung vom 6. Oktober 1931 seine gesetzliche Grundlage.

---

[37]) Jahrbuch 1933 des Reichsverbandes der Hausfrauenvereine, S. 182.

[38]) Dr. v. Mangold, Pachtland für Erwerbslose, Der Reichsstädtebund, 1. 11. 31, S. 353 ff.

[39]) Schriften des Vereins für Sozialpolitik, Bd. 182, S. 271 ff.

b) Die Nebenerwerbssiedlung in ihrer Entwicklung nach dem Gesetz vom 6. 10. 1931.

Unter dem Druck der Verhältnisse und in Erkenntnis der wirtschaftlichen Lage schuf die Reichsregierung in der dritten Notverordnung zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen vom 6. Oktober 1931 endlich die Voraussetzungen, um der Siedlung und insbesondere auch der nebenberuflichen Siedlung durch reichsrechtliche Maßnahmen größere Wirksamkeit und umfassendere Durchführungsmöglichkeiten zu geben. Die genannte Notverordnung gibt aber in ihrem vierten Teil, Kapitel II nicht nur Bestimmungen über die nebenberufliche Siedlung, die amtlich „vorstädtische Kleinsiedlung" genannt wird, sondern gleichzeitig auch Bestimmungen über die landwirtschaftliche Siedlung und über die Bereitstellung von Kleingärten für Erwerbslose. Hier interessieren nur die Bestimmungen über die vorstädtische Kleinsiedlung und die Bereitstellung von Kleingärten für Erwerbslose, die in den §§ 9—20 des II. Kapitels gegeben sind.

Aufschlußreich ist die im § 1 zum II. Kapitel gegebene Motivierung der gesetzlichen Bestimmungen:

> „Um die Seßhaftmachung der Bevölkerung auf dem Lande zu fördern, um die Erwerbslosigkeit zu vermindern und Erwerbslosen den Lebensunterhalt zu erleichtern, werden die landwirtschaftliche Siedlung sowie die Kleinsiedlung in der Umgebung von Städten und größeren Industriegemeinden (vorstädtische Kleinsiedlung) und die Bereitstellung von Kleingärten für Erwerbslose nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen gefördert."

Die in der Notverordnung vom 6. X. 1931 gegebenen Bestimmungen über die vorstädtische Kleinsiedlung II. Kapitel §§ 9—20 sind nur rahmenartiger Natur und beschränken sich im großen und ganzen auf die Regelung der Beschaffung des erforderlichen Landes zur Siedlung, auf die Grundsätze über die Vergebung der Kleinsiedlungsstellen oder Kleingärten und auf die Finanzierung der Siedlungen. Die praktische Durchführung überläßt der Gesetzgeber einem mit außerordentlichen Vollmachten ausgestatteten Reichskommissar, der nur dem Reichskanzler unterstellt ist. Als Grundlage für die Arbeit des Reichskommissars dienen die durch Rechtsverordnung vom 10. 11. 1931 durch die Reichsregierung erlassenen amtlichen Richtlinien zur vorstädtischen Kleinsiedlung und Bereitstellung von Kleingärten für Erwerbslose. Diese Richtlinien regeln die Tätigkeit des Reichskommissars eingehend. Zum Reichskommissar für die vorstädtische Kleinsiedlung wurde im Januar 1932 vom damaligen Reichskanzler Brüning Reg. Präs. Dr. Saassen ernannt.

Die Bestimmungen der Notverordnung vom 6. 10. 1931 und der Rechtsverordnung vom 10. 11. 31 sahen im einzelnen folgende Regelungs- und Durchführungsbestimmungen vor:

> Die Kosten für den Aufbau und die Einrichtung einer Stelle dürfen ausschließlich Grunderwerb 3000 Mark nicht übersteigen. Ein Teil der Kosten soll durch Eigenarbeit der anzusiedelnden Erwerbslosen aufgebracht werden. Die für die Kleinsiedlung benötigten Grundstücke sollen in erster Linie aus dem Eigenbesitz öffentlicher Körperschaften ohne Aufwendung von Barmitteln in Form des Erbbau- oder Erbpachtrechtes oder zu Eigentum (auch als Reichsheimstätten) gegen langfristige Rentenzahlung zur Verfügung gestellt werden.
> Die Siedlerstellen müssen so groß sein, daß die Beschaffung des

Lebensunterhaltes für die Familie des Erwerbslosen durch den Ertrag der Grundstücke wesentlich erleichtert wird, sodaß in absehbarer Zeit die öffentlichen Fürsorgelasten für die Erwerbslosen und ihre Angehörigen gesenkt werden können.
In der Regel sollen die einzelnen Stellen nicht unter 600 und nicht über 5000 qm groß sein. Die Möglichkeit einer späteren Vergrößerung ist vorzusehen.
Als Siedler kommen nur Erwerbslose oder Kurzarbeiter in Frage, die sich freiwillig melden und an der Aufschließung des Geländes oder an der Errichtung der Baulichkeiten mitgearbeitet haben. Sie oder ihre Familienangehörigen müssen für die Bewirtschaftung der Stelle geeignet sein. Besonders bevorzugt sollen langfristige Erwerbslose und kinderreiche Familien werden.

Eine Fülle weiterer Bestimmungen regelt die Fragen der Siedlungsträger, der Finanzierung und Verwaltung. (Siehe den Wortlaut Anlage I und II., S. 157 ff.)

Für die Aufschließung des zur Bereitstellung von Kleingärten für Erwerbslose bestimmten Geländes und zur Beschaffung der notwendigen ersten Einrichtung gewährt das Reich Gemeinden und Gemeindeverbänden auf Antrag unverzinsliche Tilgungsdarlehen bis zum Höchstbetrage von 100 Mark je Kleingarten unter bestimmten Bedingungen (s. Anl. II.). Die Kleingärten sollen in der Regel nicht unter 400 qm groß sein.

Auf die erste Aufforderung hin meldeten sich verhältnismäßig wenig Bewerber für solche „vorstädtischen Kleinsiedlungen". Die Pessimisten und Gegner der neuen Siedlungsart traten alsbald auf den Plan, um die Zweck- und Nutzlosigkeit der Nebenerwerbssiedlung festzustellen. Die weitere Entwicklung hat aber dann schnell bewiesen, daß es sich hier nicht um eine grundsätzliche Ablehnung und Interesselosigkeit der in Frage kommenden Erwerbslosen handelte. Es war lediglich jenes Maß von Mißtrauen und Zurückhaltung, das gerade bei denen verständlich ist, deren Hoffnungen auf Arbeit und Ausfüllung ihres leeren Daseins mit sinnvoller Beschäftigung allzu oft enttäuscht worden war. Auch die Bestimmung auf eventuelle Kürzung der Unterstützung mag viel zu dieser Haltung beigetragen haben. In demselben Maße aber, wie sie nun feststellten, daß am Rande der großen Städte eine saubere Kleinsiedlung nach der anderen emporwuchs und sie sich durch eigenen Augenschein davon überzeugen konnten, daß alle die behaupteten schweren Mängel und Unzuträglichkeiten in diesen kleinen Siedlungshäusern entweder garnicht vorhanden oder stark übertrieben waren, stieg das Interesse und der Wunsch, selbst eine solche Kleinsiedlung zu erwerben, und wenige Monate nach Ingangsetzung dieses Werkes überstieg die Zahl der Bewerber die Zahl der zu vergebenden Stellen bereits um ein Mehrfaches und ist seitdem ständig gestiegen.

Die Richtlinien für den zweiten Bauabschnitt (Juli 1932) bringen auf Grund der gemachten Erfahrungen einige Änderungen.

Sie empfehlen eine stärkere Berücksichtigung der Kleinstädte und Landbezirke. Für Siedlung kinderreicher Familien werden besondere Vorteile gewährt. Weiterhin sollen auch Einzelsiedler und Siedlergemeinschaften die Reichsdarlehen erhalten können, wenn sie Eigentümer des erforderlichen Grund und Bodens sind. Die Verwaltungsmaßnahmen sehen eine Dezentralisierung des Verfahrens und eine Erleichterung der finanziellen Bürgschaftsverpflichtungen der Gemeinden und Gemeindeverbände durch Wegfall der bisher verlangten Gemeindebürgschaft für das Reichsdarlehen vor.

Als Anfang Juni 1932 das Kabinett Brüning gestürzt worden war und v. Papen Reichskanzler wurde, kam das gesamte Siedlungswerk in Gefahr. Gerade weil Brüning die Siedlung, vor allem die Ostsiedlung, mit größter Energie durchführen wollte, war er gestürzt worden. Die Regierungserklärung des neuen Reichskabinetts v. Papen erwähnte die Weiterführung des Siedlungswerkes mit keinem Wort. Aus dieser — vorsichtig gesagt — stark zurückhaltenden Einstellung des Kabinetts Papen ergaben sich starke Spannungen gegenüber den Vorkämpfern der Siedlung.

Während der ganzen Dauer seiner Regierungszeit tritt das Kabinett Papen nicht aus seiner Reserve gegenüber der Siedlungsfrage heraus. Die immer drängenden werdenden Probleme, die Notwendigkeit, für den III. Bauabschnitt im Jahre 1933 die erforderlichen Vorarbeiten zu leisten, veranlassen den Reichskommissar für die vorstädtische Kleinsiedlung Dr. Saassen schließlich, im November 1932 sein Amt zur Verfügung zu stellen. Ende Dezember 1932 tritt das Kabinett Papen zurück, abgelöst durch General v. Schleicher. Die vierwöchige Aera des „Reichskanzlers" von Schleicher ist für das Siedlungswerk ohne jede Bedeutung, weder positiv noch negativ.

Erst als Adolf Hitler am 30. I. 33 die Führung des Reichskabinetts übernimmt, fällt die Entscheidung über die Zukunft der Siedlung. Reichsarbeitsminister im Kabinett Hitler wurde der Stahlhelmführer Franz Seldte. In Erkenntnis der großen Bedeutung der Stadtrandsiedlung für die Bekämpfung der strukturellen Arbeitslosigkeit übernimmt Seldte das verwaiste Kommissariat über die vorstädtische Kleinsiedlung persönlich. Zielbewußt geht er sofort an die Arbeit. Die Zeit ist bereits sehr weit vorgeschritten. Die Anordnungen für den Bauabschnitt 1933 müssen unverzüglich getroffen werden. Im großen und ganzen stützt sich Seldte daher auf die bestehende Rechtsgrundlage, aber, der Einstellung des neuen Kabinetts entsprechend, nimmt er richtungweisende Änderungen an den Richtlinien vor. Diese Änderungen sind in den „Richtlinien für die vorstädtische Kleinsiedlung und die Bereitstellung von Kleingärten für Erwerbslose" vom 20. Februar 1933 niedergelegt.

Mit diesen Richtlinien wird insofern ein Schritt vorwärts auf das wirkliche Ziel der Nebenberufssiedlung getan, als die Heranziehung von Kurzarbeitern anstelle von Erwerbslosen weitaus in den Vordergrund gerückt wird: „Im besonderen werden gefördert Siedlungsvorhaben für Kurzarbeiter wirtschaftlicher Betriebe, die entweder durch Überleitung Vollbeschäftigter auf Kurzarbeit oder bei bestehender Kurzarbeit durch deren Beibehaltung für die Zeit des Darniederliegens des Arbeitsmarktes ermöglichen, daß neue Arbeitskräfte in dem Unternehmen eingestellt werden können." Die Bestimmung, daß die Grundstücke so gelegen sein sollen, daß die Siedler ihre hauptberufliche Tätigkeit ausüben oder bei einer Besserung der Wirtschaftslage wieder aufnehmen können, kann als Ergänzung der vorstehend erwähnten Richtlinien aufgefaßt werden. Wichtig ist auch weiter die Bestimmung, daß die Kurzarbeiter Unterstützung aus öffentlichen Mitteln nicht zu beziehen brauchen.

Diese Bestimmungen sind der Kern der neuen Zielsetzung der Nebenberufssiedlung. Sie werden, wie weiter unten noch gezeigt wird, in Zukunft weiter ausgebaut.

An weiteren Abänderungen gegen den bisher bestehenden Zustand seien noch folgende hervorgehoben:

Die Grunddarlehen des Reichs werden auf 2250 Mark herabgesetzt; es wird hervorgehoben, daß die Beteiligung der Siedler mit eigenen Mitteln anzustreben ist.
Kriegsbeschädigte und Kriegsteilnehmer sollen ebenso wie kinderreiche vor kinderarmen Familien unter sonst gleichen Verhältnissen bevorzugt werden.

Es dürfen nur inländische Baustoffe Verwendung finden.
Schließlich werden die Träger der Siedlung dazu angehalten, „wegen der Eignung des Bodens für die Siedlung rechtzeitig die örtlichen landwirtschaftlichen Berufsvertretungen gutachtlich zu hören; Kosten dürfen dadurch nicht entstehen."

Die Bestimmung, daß die Siedlerstelle so beschaffen sein müsse, „daß in absehbarer Zeit die öffentlichen Fürsorgelasten für die Erwerbslosen und ihre Angehörigen gesenkt werden können", kehrt nicht wieder.

Auf Grund des Gesetzes zur Verminderung der Arbeitslosigkeit vom 1. 6. 1933 stellte die Reichsregierung erneut insgesamt 70 Millionen Mark zur Fortführung der vorstädtischen Kleinsiedlung in einem IV. Bauabschnitt zur Verfügung. Die Richtlinien für diesen IV. Bauabschnitt setzen die mit den Richtlinien vom 20. 2. 33 eingeleitete Ansetzungspolitik von Kurzarbeitern folgerichtig fort.
Insbesondere bringen sie eine Klärung des Begriffes Kurzarbeiter. Als solche gelten Arbeiter, die nicht mehr als 32 Stunden wöchentlich beschäftigt sind. Auch Saisonarbeiter, die im Durchschnitt des Jahres nicht mehr als 32 Stunden wöchentlich beschäftigt sind, gelten als Kurzarbeiter.

Wie bisher werden im besonderen gefördert Siedlungsvorhaben für Kurzarbeiter wirtschaftlicher Betriebe, die entweder durch Überleitung Vollbeschäftigter auf Kurzarbeit oder bei bestehender Kurzarbeit durch deren Beibehaltung für die Zeit des Darniederliegens des Arbeitsmarktes ermöglichen, daß neue Arbeitskräfte in dem Unternehmen eingestellt werden können.

Neu ist die Erweiterung dieser Bestimmung: Soweit eine Neueinstellung von Arbeitskräften nach Lage des Einzelfalles nicht möglich ist, soll es genügen, daß durch Überleitung Vollbeschäftigter auf Kurzarbeit oder bei schon bestehender Kurzarbeit durch deren Beibehaltung die sonst erforderliche Entlassung von Arbeitskräften vermieden wird. Die Förderung von Siedlungsvorhaben für Kurzarbeiter solcher Betriebe soll also künftig nicht ausgeschlossen sein.

Nur soweit die in Aussicht gestellten Mittel nicht zur Umsiedlung, zur Schaffung von Kurzarbeitersiedlungen und zur Ansetzung von Einzelsiedlern Verwendung finden können, dürfen sie wie bisher zur Ansetzung anderer geeigneter Siedlungsanwärter nach Maßgabe der bestehenden Bestimmungen in Gruppensiedlungen Verwendung finden. In dieser Form sollen Kleinsiedlungen aber möglichst auf die mittleren und kleineren Gemeinden verteilt werden.

Eine ergänzende Bestimmung gestattet ferner, daß minderbemittelte Siedlerfamilien mit 5 und mehr minderjährigen Kindern (später auf 4 herabgesetzt) auch dann angesetzt werden können, wenn der Siedlungsanwärter in voller Arbeit steht.

Diese aufbauende Gesetzgebung hat sich bei der praktischen Durchführung der Nebenberufssiedlung bereits weitgehend ausgewirkt, wie eine Betrachtung der tatsächlich durchgeführten Nebenberufssiedlung seit der Notverordnung vom Oktober 1931 zeigt:

Die ersten Pläne, die dem Reichskabinett Anfang September des Jahres 1931 vom Reichsfinanzministerium über das Problem der nebenberuflichen Siedlung vorgelegt wurden, waren bedeutend kühner als die Pläne, die anfangs tatsächlich ihre Durchführung fanden. Sollten doch nach den ersten Vorschlägen bereits bis zum Frühjahr 1932 ungefähr 100 000 Erwerbslose im Wege der Stadtrandsiedlung angesetzt werden und plante man doch weiter, innerhalb 3—5 Jahren ungefähr $^1/_2$ Millionen Siedlerstellen fertigzustellen.

Für die Zeit vom 1. November 1931 bis zum 30. April 1932 stellte die Reichsregierung zunächst einen Betrag von monatlich 8 Millionen RM. für die Durchführung der nebenberuflichen Siedlung zur Verfügung. Diese Mittel sollten zur Gewährung von Darlehen an die zum Träger des Verfahrens bestimmten Gemeinden und Gemeindeverbände verwendet werden, deren Höchstaufwand für die einzelne vorstädtische Kleinsiedlung auf je RM. 2500.— und für Kleingärten auf je RM. 100.— begrenzt wurde.

Nach den Angaben von Reichsminister Seldte[40]) waren aus diesen Mitteln bis Ende Februar 1933 über 26 000 Kleinsiedlerstellen errichtet worden. Erfreulich zahlreich sind die neu geschaffenen Kleingartenstellen für Erwerbslose, die bis zu dem gleichen Termin über 78 000 betrugen.

Von den vorerwähnten 26 000 Kleinsiedlungen entfallen auf die Großstädte über 500 000 Einwohner und deren nähere Umgebung folgende Zahlen:

Berlin	1930
Hamburg-Altona Harburg-Wilhelmsburg	920
Köln	480
München	500
Leipzig	450
Dresden	456
Breslau	350
Frankfurt a. M.	380

Von dem Rest entfallen rund 2000 vorstädtische Kleinsiedlerstellen auf den Ruhr-Siedlungsverband und die übrigen auf die bedeutenderen Industriestädte unter 300 000 Einwohnern, sowie auf die sonstigen großen Industriegebiete.

Für den Bauabschnitt IV 1933 hat die Reichsregierung im Rahmen des Arbeitsbeschaffungsprogramms weitere 70 Millionen RM für die vorstädtische Kleinsiedlung zur Verfügung gestellt. Hieraus können weitere 30 000 Stellen errichtet werden. Seldte bemerkt zu diesen Ziffern[41]):

> „Mißt man diese Zahlen an dem Millionenheer der Arbeitslosen, dann scheinen sie allerdings gering zu sein. Will man aber die Zahl der errichteten und noch zu errichtenden Siedlerstellen richtig werten, dann muß man davon ausgehen, daß die bisherigen Maßnahmen erst einen Anfang darstellen und auf lange Sicht weitergeführt werden müssen."

Die bis jetzt gemachten Erfahrungen haben gezeigt, daß die Durchführung der vorstädtischen Kleinsiedlung im Wege der sog. „öffentlichen Plansiedlung" notwendig ist, um die nicht unerheblichen städtebaulichen, baupolizeilichen und sozialpolitischen Bedenken zu zerstreuen, die zunächst gegenüber der vorstädtischen Kleinsiedlung

---

[40]) Seldte, „Die neuen Richtlinien für die vorstädtische Kleinsiedlung" in: Der Heimatdienst, Jahrg. XIII, Nr. 5 (März 1933) S. 66

[41]) Seldte a.a.O.

vorgebracht worden sind. Überall haben sich die Gemeinden und Gemeindeverbände durch Übernahme der Trägerschaft und auch durch Bereitstellung städtischen Grund und Bodens einen ausschlaggebenden Einfluß aut die Durchführung der Siedlung gesichert.

Ausführliche Angaben über die praktische Durchführung der vorstädtischen Kleinsiedlung liegen vor allem für den ersten Bauabschnitt vor.[42]) Die Anfragen stützen sich auf Umfragen bei 59 Städten, von denen 47 antworteten.

Als Träger der Siedlungsvorhaben treten in den meisten Fällen (in 32 Städten) die Stadtgemeinden aut. In Köln, Frankfurt/M., Dortmund, Duisburg-Hamborn, Stuttgart, Mülheim, Altona, Halle, Oberhausen, Münster, Frankfurt/O. treten gemeinnützige Gesellschaften als Träger der Kleinsiedlung auf. In Berlin, Dortmund, Bochum, Gladbach, Rheydt, Wiesbaden, Oldenburg und München werden z. T. die Wohnungs-Fürsorge-Gesellschaften als Träger herangezogen. Im rheinisch-westfälischen Industriegebiet Bergmannssiedlungen, so z. B. in Duisburg-Hamborn, Bochum, Gladbach, Essen.

Die ausgewählten Siedlungsgelände liegen in der Regel etwa 5—6 km vom Stadtkern entfernt, in Berlin 10 bis 16 km, in Breslau 8 bis 11 km, in Hannover 7 bis 8 km, in Frankfurt/M. 6 bis 8 km, in Duisburg-Hamborn bis zu 7 km. Man sieht, daß die Entfernung mit der Größe der Städte wächst, was ja auch ganz natürlich ist. Die Größe der Grundstücke beträgt ca. 1000 bis 1200 qm im Durchschnitt; nur in wenigen Fällen wird diese Größe überschritten. Meist ist stadteigenes Gelände bereitgestellt. In Breslau und Königsberg steht nur für einen Teil der Stellen städtisches Gelände zur Verfügung, das übrige wird von den gemeinnützigen Siedlungsunternehmungen, die hier als Träger auftreten, bereitgestellt. Ähnlich liegen die Verhältnisse in Münster; Frankfurt/M. zieht das einer Stiftung gehörige Gelände mit heran. In Gelsenkirchen und Hindenburg soll das Land aus privater Hand erworben werden. In Oldenburg stellt die Wohnungsfürsorge-Gesellschaft des Freistaats Gelände bereit.

Als rechtliche Form der Überlassung an die Siedler wird von den meisten Städten der Erbbau-Vertrag bevorzugt; andere Städte wenden die Form der Pacht mit Kaufanwartschaft an, so Köln, Mülheim, Königsberg, Mannheim, Recklinghausen. In einigen Fällen ist auch unmittelbare Eigentumsübertragung mit Stundung des Kaufpreises vorgesehen, so in Breslau, Duisburg-Hamborn, Bochum, Krefeld, Karlsruhe, Münster, Oldenburg. Vereinzelt findet auch Vergebung nach den Bestimmungen des Reichs-Heimstätten-Gesetzes statt.

Als Bauform ist in der Mehrzahl der Städte das Doppelhaus und das gereihte Einzelhaus vorgesehen. Die Bauausführung erfolgt zumeist in Stein. In Holz baut bisher Görlitz und z. T. auch Berlin; Jena baut die Wohnräume in Stein, die Wirtschaftsgebäude in Holz.

Die Gestaltung der Durchführung des Siedlungsbaues wird bei der Mehrzahl der Städte (27) im Wege der Selbsthilfe der Siedler vorgenommen. Bei einer größeren Zahl von Städten (14) ist die Durchführung privaten Unternehmungen ganz oder teilweise übertragen, jedoch müssen diese Unternehmungen die Siedler beschäftigen. Der freiwillige Arbeitsdienst kommt bei der Errichtung der Siedlungsbauten zur Anwendung in Düsseldorf, Hannover, Stuttgart, Altona, Aachen und Karlsruhe; für den Wegebau in Hamm, Hindenburg und Heidelberg. In einigen Städten kommen die verschiedenen Arten der Durchführung nebeneinander zur Anwendung, eine Reihe von Städten (10) hat Privatarchitekten zur Mitarbeit herangezogen. In einigen Städten

[42]) Vergl. hierzu Stadtrat Fuchs, Berlin: „Städte und vorstädtische Siedlung" in „Die Wohnung", 6. Jahrg. Heft 12.

ist die Mitwirkung der Architekten auf Veranstaltung eines Wettbewerbes zur Erlangung geeigneter Typen, in anderen auf Beratung der Siedler oder auf die Bauleitung beschränkt worden.

In diesem ersten Bauabschnitt überwiegt bei dem Gesichtspunkt der Auswahl der Siedler noch überwiegend das soziale Moment. Es gelangen fast ausschließlich Vollerwerbslose zur Siedlung. In Nürnberg kamen auf 250 Siedler nur 15 Kurzarbeiter. Darmstadt bestimmte, daß nur Erwerbslose zur Siedlung zuzulassen seien. Wiesbaden teilte mit, daß sich überwiegend ungelernte oder angelernte Arbeiter, Kurzarbeiter dagegen nur vereinzelt beworben hatten.

Ein süddeutsches Land bekundet in seinem Bericht, daß wohl noch keine Maßnahme der Reichsregierung einen solchen Anklang, besonders in den Kreisen der arbeitslosen Bevölkerung, gefunden habe wie die vorstädtische Kleinsiedlung. Aus den Berichten der Stadtverwaltungen ergibt sich deutlich, daß die anfänglichen Hemmungen überwunden sind und die Stadtverwaltungen tatkräftig und freudig an der Durchführung der Kleinsiedlung mitarbeiten. Übereinstimmend wird auch berichtet, daß der Eifer und das Interesse der Kleinsiedler überraschend groß ist. Aus den für den zweiten Bauabschnitt vorliegenden Bedarfsanmeldungen der Städte geht hervor, daß überall ein starkes Interesse an der Fortführung der Kleinsiedlung besteht.

Über die Richtungsentwicklung der Nebenberufssiedlung von einer Sozialmaßnahme zum gestaltenden Wirtschaftsinstrument im Laufe der folgenden Bauperioden machte Reichsminister Seldte auf einer Tagung, die das Reichsarbeitsministerium zum Zwecke des Erfahrungsaustausches mit Sachverständigen in der Zeit vom 13. bis 15. Dezember 1933 veranstaltete, folgende zusammenfassende Angaben: Was die Art und Form der vorstädtischen Kleinsiedlung anlange, so seien auch hier seit dem 30. Januar 1933 einige grundsätzliche Änderungen zu verzeichnen. Die Kleinsiedlung habe nicht mehr den ausschließlichen Charakter einer Erwerbslosensiedlung, sondern stelle sich immer mehr als eine nebenberufliche Siedlung dar. Dementsprechend seien vor allem solche Volksgenossen als Siedler angesetzt worden, die ein geringes, dafür aber sicheres hauptberufliches Einkommen besäßen oder doch Aussicht hätten, in naher Zeit wieder zu einem solchen Einkommen zu gelangen. Dementsprechend habe er darauf hingewirkt, daß in Städten mit mehr als 100 000 Einwohnern Kleinsiedlungen, soweit irgend möglich, nur in der Form der Kurzarbeitersiedlung vorgesehen werden. In der Tat könne man auch eine starke Verlagerung des Schwergewichts der Kleinsiedlung von den Großstädten zu den mittleren und kleinen Gemeinden bis zu den kleinsten Dörfern hin feststellen. Während z. B. in dem I. Bauabschnitt rund 55 % der vorstädtischen Kleinsiedlungen auf Großstädte entfielen, seien im dritten Bauabschnitt nur rund 20 % aller Stellen im Bereich der Großstädte errichtet worden. In dem z. Zt. im Bau befindlichen IV. Bauabschnitt werde der Prozentsatz für die Großstädte vermutlich noch geringer sein. Umgekehrt seien im I. Bauabschnitt nur rund 6 % der Kleinsiedlerstellen in Gemeinden bis zu 5 000 Einwohnern erstellt worden, während im III. Bauabschnitt auf die Gemeinden bis zu 5 000 Einwohnern bereits rund 29 % aller Stellen entfielen ..... Im übrigen würde das Reich in Zukunft nur solche Kleinsiedlungen fördern, die nicht nur siedlungspolitisch, sondern auch bevölkerungspolitisch im Interesse des Volksganzen lägen, insofern als künftig nur rassisch wertvolle und erbgesunde Familien angesetzt werden sollten[43]).

Eine Ergänzung erfahren diese Angaben durch eine Veröffentlichung, die der Sachreferent im Reichsarbeitsministerium am 1. März

[43]) Bericht in: Der Kleingärtner u. Kleinsiedler, Jan. 1934, S. 7

über die finanzielle und zahlenmäßige Entwicklung der Nebenberufssiedlung machte: Danach sind vom Reich bisher für die vorstädtische Kleinsiedlung insgesamt rund 195 Millionen Mark bereitgestellt worden, davon unter der Regierung Hitler etwa 112 Millionen Mark. Etwa 50 000 Kleinsiedlerstellen sind schon fertiggestellt. Für diese Stellen wurden vom Reich bisher etwa 100 Millionen Mark ausgezahlt. Etwa 30 000 Stellen befinden sich im Bau und werden beim Wiederbeginn der Bautätigkeit für den Baumarkt noch eine gewisse Zeit lang eine Stütze bilden[44]).

Damit hat die vorstädtische Kleinsiedlung als Nebenberufssiedlung sich durchgesetzt. Bereits im August 1933 konnte der Beauftragte des preussischen Staatsministeriums für die provinziellen Heimstätten, Gutzmer, mitteilen: „Der Zahl nach überwiegen schon heute die erstellten Kurzschichtensiedlungen, bei denen Arbeitgeber und Arbeitnehmer sich zur Kurzarbeit verpflichten"[45]). Die Umstellung von der sozial-politisch gedachten Maßnahme der Erwerbslosen-Stadtrandsiedlung zur Wirtschaftsstruktur wandelnden Kurzarbeitersiedlung ist also vollzogen.

Es ist klar, daß sowohl die praktische Durchführung als auch die geistige Zielsetzung dieses großen Planes eine Fülle von Fragen und Problemen aufwerfen. Ihnen soll im folgenden Teil der Arbeit nachgespürt werden.

II. Die Durchführung der nebenberuflichen Siedlung und ihre Problematik.

1. Siedlerauswahl, Siedlerschulung, Siedlerberatung.

Diese drei Punkte scheinen in der Art ihrer Durchführung — neben der Aufstellung des grundsätzlichen Ziels — das Kernproblem der ganzen Frage der nebenberuflichen Siedlung darzustellen. Denn mit der richtigen Auswahl der richtigen Menschen für die Siedlung steht und fällt dieses große Werk. Die Bedeutung dieser Frage ist umso größer, als es sich bei der nebenberuflichen Siedlung nicht nur um Einzelfälle handelt, sondern um einen Vorgang umfangreichsten Ausmaßes, der letzten Endes Hunderttausende von Familien umfassen soll. Im einzelnen geht es dabei um Menschenschicksale, und im ganzen geht es um ein wesentliches Stück des deutschen Wiederaufbaues.

Hinzu kommt, daß der ganze Prozeß überwiegend mit Mitteln des Staates, d. h. der Allgemeinheit durchgeführt wird. Auch dieser Gesichtspunkt erheischt die Beobachtung jeder Maßnahme, die die größtmögliche Sicherheit für ein Gelingen des Werkes verbürgt.

a) Siedlerauswahl.

Es kann festgestellt werden, daß man von Anfang an auf die entscheidende Bedeutung der Siedlerauswahl mit größtem Nachdruck hingewiesen hat. Bereits der Reichskommissar Saassen bemerkte zu diesem Problem:

---

[44]) Vossische Zeitung v. 1. 3. 34.
[45]) Rheinische Blätter für Wohnungswesen, Heft 8, 1933, S. 150.

„Wichtiger als alle Baupläne ist die Frage: Werden wir die Siedler richtig aussuchen? Damit steht und fällt der Erfolg der ganzen Aktion. Wir wollen keine asozialen Elemente ansiedeln, sondern nur Menschen, die den Willen und die Kraft haben, draußen ein neues Dasein aufzubauen und auf die Vergnügungen und Annehmlichkeiten des Großstadtlebens zu verzichten. Wir können nur Menschen gebrauchen, die mit einer kargen Existenz für sich und die Ihren im Interesse einer besseren Zukunft zufrieden sind. Es kommt daher alles darauf an, daß in den Gemeinden, die zum Träger bestimmt worden sind, Personen mitarbeiten, die nicht nur mit dem Verstand, sondern auch mit dem Herzen bei der Sache sind"[46]).

Von welcher Bedeutung die genaue Prüfung der Siedler ist, möge an einem — vielleicht besonders krassen — Beispiel erläutert werden: In Nürnberg hatten sich für die ersten 360 Siedlungen bei 416 000 Einwohnern 1373 Bewerber gemeldet. Davon mußten von vornherein ausgeschaltet werden wegen vielfacher erheblicher Vorbestrafung 186, ferner nach den Feststellungen des Wohlfahrtsamtes als durchaus unwirtschaftlich oder sonst völlig ungeeignet 460, zusammen fast die Hälfte. Aber auch von dem Rest war ein großer Teil jungverheiratete oder kurz zugezogene Familien, die in absehbarer Zeit mit Wohnungszuweisung nicht rechnen konnten. In erster Linie geeignet waren nur 279, in zweiter Linie 149, und unter ihnen gar manche, denen die Miete ihrer Neubauwohnung zu hoch war, seit sie arbeitslos geworden waren.[47])

Man wird angesichts solcher Feststellungen den Ernst der Frage verstehen, die der damalige Reichskommissar aufwarf. Die Problemstellung dieser Frage ist geblieben. Die Gesichtspunkte allerdings, unter denen die Siedlerauswahl damals vor sich ging und heute vorgenommen wird, haben sich nicht nur an Zahl vermehrt, sondern auch unter Einwirkung der Ideen der neuen Staatsführung verändert. Damals — Anfang 1932 — gab es für die Siedlerauswahl in erster Linie drei Gesichtspunkte: der Siedler mußte erwerbslos, in zweiter Linie Kurzarbeiter sein, kinderreiche Familien sollten bevorzugt werden, der Siedler o d e r die Familienangehörigen mußten für die Bewirtschaftung der Stelle geeignet sein.

Betrachtet man die Gesichtspunkte, wie sie im Laufe des Jahres 1933 allmählich entstanden sind, so kommt man zu folgender Übersicht:

1. A r b e i t s p o l i t i s c h e: Es sollen nicht mehr Erwerbslose, sondern in erster Linie Kurzarbeiter — solche die es bereits sind oder in absehbarer Zeit werden auf Grund von Vereinbarungen nach der Ansiedlung werden wollen — nebenberuflich gesiedelt werden. Man will dadurch eine Entlastung des Arbeitsmarktes erreichen bezw. eine erneute Belastung unterbinden. Der Selbsthilfebau, in dem die Siedlungen ausgeführt werden, bedingt die Auswahl einer relativ hohen Zahl von Bauarbeitern aller Art. Die Eignung des Siedlers u n d seiner Angehörigen zu gärtnerischer und landwirtschaftlicher Arbeit muß gegeben sein (bereits Kleingärtner, Jugend oder Arbeit auf dem Lande usw.). Die Auswahl nach bauhandwerklichen Gesichtspunkten erscheint jedoch weniger wichtig, weil die bautechnische Einrichtung der Siedlerstelle eine einmalige, die gärtnerische und landwirtschaftliche Arbeit eine fortdauernde ist.

2. S t a a t s p o l i t i s c h e: Kriegsteilnehmer und Kriegsbeschädigte, soweit die letzteren zur Ausführung der in Frage kommenden Arbeit

[46]) Dr. Saassen: „Die vorstädtische Kleinsiedlung" in Kommunalpolitische Blätter, Heft 2, Jahrg. 1932, S. 16.

[47]) Die Randsiedlung, Der Städtetag, Juli 1932, S. 32.

fähig sind, sollen bevorzugt werden; nationalpolitische Gesichtspunkte werden durch Mitarbeit des agrarpolitischen Apparates der NSDAP sichergestellt, Anerkennung der Arbeit im Freiwilligen Arbeits-Dienst.

3. Rassische: Die Grundsätze der Rassepolitik der neuen Staatsführung gelangen auch hier zur Durchführung. Die Siedler sollen erbmäßig gesund sein. Erbkranke sowie Kinderlose und Nicht-Landverbundene werden ausgeschaltet. Der rassisch gesunde Siedler wird sparsam, zäh, arbeitsfreudig und kameradschaftlich sein und auf Grund natürlicher Bodenverbundenheit den Willen zur inneren Umstellung mitbringen.

4. Bevölkerungspolitische: Es kommen nur Verheiratete in Frage, Kinderreiche werden Kinderarmen bevorzugt, um durch Eindämmen des Zerfalls der Familie eine Erneuerung unseres Volkes herbeizuführen; das Reich gewährt besondere finanzielle Unterstützung bei der Siedlung von Kinderreichen. Der Altersfrage der Siedler, die hier wohl auch berücksichtigt werden müßte, ist anscheinend bisher noch wenig Bedeutung beigemessen worden (zu jung, zu alt; Alter der Kinder, wichtig, weil sie Helfer bei der Gartenarbeit sein können usw.).

5. Finanzielle: Die finanzielle Beteiligung des Siedlers mit eigenen Mitteln erscheint aus den verschiedensten Gründen — größeres Interesse an der Instandhaltung, Beschränktheit der öffentlichen Mittel — wünschenswert; verschuldete Siedler können nicht in Frage kommen.

6. Frauenfrage: Der Frauenfrage ist anfangs nicht so große Bedeutung beigemessen worden. Sehr bald aber wurde die entscheidende Bedeutung der Siedlerfrau, die in vielen Fällen Trägerin der für die Nutzbarmachung der Parzelle zu leistenden Arbeit sein wird, erkannt, so daß sie heute mit besonderer Aufmerksamkeit geprüft wird.

7. Praktische Bewährung: Eine zeitlich weitgreifende Auswahlbestimmung hat sich der Gesetzgeber in einer „Bewährungsklausel" der Richtlinien vorbehalten. Danach darf die Übertragung der Stelle auf den Siedler endgültig erst erfolgen, nachdem der Siedler vom Beginn der Verzinsung des Reichsdarlehens an seinen Verpflichtungen drei Jahre hindurch nachgekommen ist, und seine Stelle während dieser Zeit ordnungsgemäß bewirtschaftet hat.

Es bedarf kaum eines Hinweises, daß die Wertbemessung der einzelnen Gesichtspunkte gegeneinander verschieden ist und mit der Zeit und je nach den Verhältnissen schwanken wird. Die Schwierigkeit besteht darin, im Rahmen des Ganzen und unter Berücksichtigung der jeweils örtlich gegebenen Verhältnisse die beste Auswahl zu treffen.

Sie zu ermöglichen hat das Reichskuratorium für Wirtschaftlichkeit in seinen Richtlinien über „Auswahl und Schulung der Siedler" die Prüfung der Siedler unter Verwendung des folgenden Erhebungsbogens vorgeschlagen:

A. Soziologisches.

Der Siedler:

1. Vor- und Zuname des Siedlers,
2. Beruf,
3. Wohnort, Straße, Hausnummer,
4. Geburts-Tag und -Ort,
5. Staatsangehörigkeit,
6. Verheiratet? Wie lange?

7. Aufgewachsen auf dem Dorfe, in der Klein-, Mittel- oder Großstadt?
8. Eltern des Siedlers, Verwandtschaft, Beruf, Alter, Gesundheitszustand, (Diese Frage interessiert für den Fall, daß die Eltern mitsiedeln wollen),
9. Was wollen Sie aus Ihrer Siedlerstelle machen?
   z. B. Kleintierzucht, — Gärtnerstelle.

Die Frau des Siedlers:

10. Woher stammt Ihre Frau?
    Land oder Stadt?
    Frühere Berufstätigkeit,
    Alter,
    Gesundheitszustand,
11. Welche landwirtschaftliche Arbeit hat Ihre Frau schon ausgeübt?
12. Hat sie an der Mitarbeit im eigenen Siedlungsbetrieb Interesse und Freude?
13. Was kann und will sie für die Siedlungsgruppe bis zur Herstellung der Häuser an Gemeinschaftsarbeit übernehmen?
    (z. B. Küche, Garten, Reinigungsarbeit),
14. Eltern der Frau, Beruf, Alter, Gesundheitszustand.

Die Kinder des Siedlers:

15. Anzahl, Alter und Geschlecht der Kinder,
16. Wo aufgewachsen (Land, Stadt)?

Die Finanzierung:

17. Haben Sie Bargeld? Oder Schulden? Wieviel?
18. Haben Sie Sparguthaben? Wann verfügbar?
19. Haben Sie sonstige Anlagen (Hypotheken, Wertpapiere usw.)?
20. Wollen sich Verwandte mit Geld an der Siedlung beteiligen und evtl. zu Ihnen ziehen?
21. Ist totes oder lebendes Inventar vorhanden?
    (Wohn- und Wirtschaftsgegenstände, z. B. Möbel, Wäsche, Vieh),
22. Wieviel wollen Sie von Ihren eigenen Mitteln dazu geben?
23. Sind Sie erwerbslos?
    Seit wann und aus welchem Grunde?
24. Welche Art der Unterstützung beziehen Sie?
25. Höhe der Unterstützung?
26. Wie lange noch?

Es sind beizufügen: Handschriftlich geschriebener Lebenslauf unter Betonung wichtiger Erlebnisse, Lichtbild, Zeugnisabschriften.

B. Physiologische Fragen (ärztlicher Befund).

27. Hier ist das einzuholende Zeugnis als Ergebnis einer eingehenden ärztlichen Untersuchung einzuschalten. Ein besonderes Formular hierfür könnte von ärztlicher Seite ausgearbeitet werden.

C. Psychologische Fragen.

28. Welche Spannungen sind zwischen Berufsausübung und Neigungen in Erscheinung getreten?
29. Besondere Fähigkeiten und Leistungen,

Handwerkliches Geschick (insbesondere mit behelfsmäßigen Mitteln),
Sportleistungen,
Gutes Rechnen,

30. Bastler?
31. Andere Freizeitausfüllung?
32. Vorhandenes Handwerkszeug, seine Verwendung und Pflege,
33. Naturverbundenheit?
ihre Äußerungsform?
34. Arbeitet und lebt der Siedler gern mit anderen zusammen oder hält er sich isoliert?
35. Besteht Fühlung mit Nachbarn in Form gegenseitigen Helfens?
36. Starke Verbundenheit mit städtischen Lebensgewohnheiten?
37. Bestent Freude an einer eigenen, wenn auch einfachen Heimstätte?
38. Will und wird der Siedler beim Bau seines Hauses mithelfen (evtl. Verwandtenhilfe), oder erscheint es ihm zweckmäßiger, sich sein Haus herstellen zu lassen?
39. Wieviel von seiner Arbeitslosenunterstützung glaubt er für die Tilgung seines Bauvorschusses zur Verfügung stellen zu können?
40. Welche besonderen Neigungen treten entgegen?
(Hier ist durch ein psychologisches Gespräch, besser noch durch Recherchen, festzustellen, welche Lebensneigungen vorliegen, z. B. Hang zur Beschaulichkeit, zum Grübeln, zur praktischen Arbeit, optimistische oder pessimistische Lebenseinstellung, auch ist auf besondere Schwächen zu achten, zum Beispiel Trunksucht, Zanksucht, Renommiersucht, Neigung zum Widerspruch, Überempfindlichkeit, betonte Dogmatik irgendwelcher Richtung usw.).
41. Einstellung zur Arbeit?
42. Ist der Siedler bereit, zunächst einmal probeweise in einer Siedlungsgemeinschaft mitzuarbeiten?
43. Hat der Siedler Bedürfnisse nach einer Anlernung zum Siedeln?

Fragebogen dieser oder ähnlicher Art werden seither bei fast allen Unternehmungen nebenberuflicher Siedlung verwandt. Auch die vom Reichskuratorium für Wirtschaftlichkeit geforderte psychologische Prüfung findet bereits vereinzelt statt. So berichtet die Düsseldorfer „Volksparole" in einem Artikel vom 9. Juni 1933 einen solchen Versuch psychologischer Prüfungen von Siedlern, die erstmalig vom Rheinischen Provinzial-Institut für Arbeits- und Berufsforschung, Düsseldorf, Ständehaus, vorgenommen worden sind. Die Düsseldorfer Volksparole schreibt u. a.:

„Nach den neuesten psychologischen Forschungen kommt für den Landwirtschaftsberuf eine ganz bestimmte körperliche und seelische Zusammensetzung, eine geschlossene, fest zu umreißende und feststellbare psychologische Persönlichkeitsstruktur (wie Ausdauer, Stabilität, Zähigkeit, Gesundheit, Gleichmäßigkeit des Arbeitsverhaltens, Schollenverbundenheit u. ä.) in Frage.

Die jetzt in Düsseldorf vom Rheinischen Provinzial-Institut vorgenommenen Untersuchungen verfolgen im Grunde den Zweck, nicht nur dem Einzelnen im Hinblick auf seine Veranlagung zu einer Existenz und zu einer neuen Berufsfreude zu verhelfen, sie sollen darüber hinaus — im Falle der Nichteignung — dem Staate, der im nationalsozialistischen Sinne der verantwortliche Träger der Ansiedlungen ist, eine unnötige Beschwerung mit ungeeigneten Menschen und eine kostspielige Belastung ersparen."

Zusammenfassend kann festgestellt werden, daß sich die Auswahl heute nicht allein auf den Siedler, sondern auf die ganze Siedlerfamilie erstreckt.

Die Erfahrungen, die über die bisher getroffene Auswahl vorliegen, werden meist als gut angegeben. Allerdings beschränken sich ja diese Feststellungen fast nur auf die bisher verstrichene Zeit der Herrichtung der Siedlerstellen. Ein durchweg nur sehr geringer Prozentsatz der ausgewählten Siedler trat während der Anlage der Siedlung aus den verschiedensten Gründen zurück, vielfach weil ihnen die Arbeit doch zu schwer erschien. Zwangsausschüsse wegen unsozialen oder unkameradschaftlichen Verhaltens sind verhältnismäßig selten. Die Mitarbeit und Zusammenarbeit beim Selbsthilfebau, die große physische und psychische Aforderungen an den Siedler und seine Angehörigen stellt, hat sich als ein wertvolles praktisches Klärbecken für die auf wissenschaftlich-theoretischem Wege vorher getroffene Auswahl erwiesen.

Zur Durchführung der Auswahl werden von dem Träger der Siedlung meist herangezogen: Arbeitsamt, Fürsorgestellen, Polizei, Arbeitgeber, agrarpolitische Dienststellen der NSDAP.

b) Siedlerschulung.

Wenn auch bei der Auswahl der Siedler schon weitgehend darauf geachtet wird, daß der Siedler bereits über gewisse gärtnerische und landwirtschaftliche Kenntnisse verfügt, so reichen diese doch in dem ganz überwiegenden Teil der Fälle kaum für die sachgemäße Bearbeitung der ja immerhin umfangreichen Parzelle der nebenberuflichen Kleinsiedlung aus. Hinzu kommt, daß ein großer Teil der Siedler über gar keine oder nur sehr geringe Kenntnisse verfügt.

Für das Gelingen der Arbeit des Siedlers und Kleingärtners ist aber notwendig, daß er von vornherein praktische Fähigkeiten, technische Kenntnisse und das unumgänglich notwendige theoretische Wissen mitbringt. Hapert es mit der Bewirtschaftung, so bleibt der Erfolg aus und dann sind Lust und Liebe bald dahin.

Die Träger der Siedlung haben sich daher die Schulung der Siedler sofort nach Beendigung der Auswahl und meist vor Inangriffnahme des Stellenbaues angelegen sein lassen. Die Schulung erstreckt sich dann auch auf die technischen Arbeiten bei der Bauausführung. Die übrigen Punkte der Siedlerschulung erstrecken sich allgemein auf Bodenlehre, Düngelehre, Pflanzenlehre (Gemüse-, Obstbau), Tierzucht und Tier-Pflege (Ziegen, Kaninchen, Geflügel), Wirtschaftsführung.

In neuester Zeit hat der Reichsbund der Kleingärtner und Kleinsiedler Deutschlands e. V. eine umfangreiche Schulung der Siedler mit Unterstützung durch Reichsmittel ins Leben gerufen.

Die Schulung der Kleinsiedler hat Anfang Februar 1934 begonnen. Die praktische Durchführung der Schulung vollzieht sich derart, daß jeder Verein je einen Obmann für folgende Gebiete namhaft zu machen hat:

1. Obst- und Gemüsebau in Verbindung mit Bodenbearbeitung und Düngung;
2. Kleintierhaltung;
3. Pflanzenschutz;
4. Tierschutz (biologische Schädlingsbekämpfung);
5. Obst- und Gemüseverwertung.

Die Obleute müssen möglichst schon über eine längere praktische Erfahrung verfügen. Sie müssen fernerhin in der Lage sein, das in den Kursen Gehörte und Gesehene an ihre Vereinsmitglieder weiterzugeben, denn sie stellen gewissermaßen die zukünftigen Schulungs-

träger der eizelen Vereine dar. Es ist nicht der Zweck, diese Obleute nur durch Vorträge zu belehren, sondern die Kurse tragen zum größten Teil den Charakter einer Arbeitsgemeinschaft, wo durch Frage und Antwort möglichst viele Fragen aus der Praxis heraus erörtert werden. Diese Arbeitsgemeinschaften und Schulungsabende werden ergänzt durch Bastelabende, an denen die einzelnen Kleinsiedler lernen sollen, Geräte vor allem für die Kleintierhaltung selbst herzustellen, und an denen sie fernerhin mit dem so wichtigen Stallbau vertraut gemacht werden. Außerdem finden Baumschnittkurse, Spalierkurse usw. in Kleinsiedlergärten oder in der Gartenbaulehranstalt in Dahlem statt, wo die Obleute praktisch lernen, den Obstbaum zu hegen und zu pflegen. Bei der Kleintierhaltung sollen die Kleinsiedler nicht nur die Fütterung und Haltung kennenlernen und nicht nur mit den grundlegenden Zuchtfragen vertraut gemacht werden, sondern sie sollen auch lernen, das Fleisch der Tiere sachgemäß zu verwerten. Bei der Kleitierhaltung wird Wert darauf gelegt, daß die Schulung und Beratung sich nicht nur erstreckt auf Geflügelwirtschaft, sondern auch auf Fragen der Kaninchen-, Bienen- und Ziegenzucht. Bei der Kaninchenzucht werden die Angora-Kaninchen besonders berücksichtigt.

Sowohl auf dem Gebiete des Pflanzenschutzes als auch auf dem Gebiete des Tierschutzes werden im Laufe des Frühjahrs, Sommers und Herbstes Wanderungen durch die nähere und weitere Umgebung des betreffenden Siedlerdorfes unternommen. Diese Wanderungen verfolgen den Zweck, die Kleinsiedler nicht nur vertraut zu machen mit den pflanzlichen Krankheiten und mit den tierischen Schädlingen, nicht nur mit der Bekämpfung der tierischen Schädlinge durch zweckmäßigen Vogelschutz, sondern sie verfolgen vor allem den Zweck, neben all diesen an sich überaus wichtigen wirtschaftlichen Fragen Heimatkunde zu betreiben. Der Kleinsiedler soll sowohl sachlich geschult werden als auch die nähere und weitere Landschaft seines Siedlerdorfes kennenlernen, er soll aber vor allem auf das innigste mit seinem Heimatboden verbunden werden. Dazu gehört aber unbedingte Kenntnis der geschichtlichen Entwicklung seiner Heimat.

Die Schulung soll vollkommen einheitlich — natürlich unter Berücksichtigung der klimatischen und geologischen Verhältnisse der einzelnen Provinzen und Länder innerhalb Deutschlands — nach den großen Richtlinien der Reichsbundführung durchgeführt werden.

Die Kontrolle über die Teilnahme der von den einzelnen Vereinsführern ernannten Obleute an den betreffenden Schulungsabenden und Arbeitsgemeinschaften wird äußerst scharf durchgeführt. Bei zweimaligem unentschuldigten Fehlen wird der betr. Obmann aus dem Kursus ausgeschlossen, mit den Unkosten des Kursus belastet und von seinem Führerposten abgesetzt. Jeder Kursusteilnehmer wird zu Anfang des Kursus eine kurze Disposition und zu Ende eine ausführliche Inhaltsangabe des gesamten Themas bekommen. Diese Inhaltsangabe verfolgt den Zweck, daß der betreffende Obmann bei Abhaltung von Schulungskursen innerhalb seines Vereins stets einwandfreies Material zur Auffrischung des Gehörten und Gelernten zur Verfügung hat. Der Reichsbund hat es nicht nur übernommen, die Organisation der ganzen Schulung vorzunehmen und die Auswahl der Hauptschulungsleiter zu treffen, sondern er stellt auch erhebliche Geldmittel zur Verfügung, damit der Kleinsiedler durch finanzielle Opfer nicht zu sehr belastet wird.[48])

Siedlungsanwärter und Siedler nehmen an den Schulungskursen, die auch mit praktischer Arbeit verbunden werden, mit regem Inte-

[48]) Der Kleinsiedler, Nr. 1/2, Jan. 1934.

resse teil. In richtiger Einschätzung der Bedeutung der Siedlerfrau für das Gelingen der Siedlung hat man in letzter Zeit vielfach auch Frauen zu den Kursen herangezogen, oder besondere Stunden für Frauen eingerichtet.

Eine Schulung junger Menschen als zukünftiger Siedlungsanwärter vollzieht in großem Umfange der Freiwillige Arbeitsdienst.

Auch die städtischen Berufsschulen haben ihre Aufgabe, Wegbereiter für den Siedlungs- und Kleingartengedanken zu sein, erkannt und entsprechende Unterrichtsmaßnahmen getroffen. 100 Prozent aller deutschen Großstädte, 93 Prozent aller Mittelstädte zwischen 100 000 und 50 000 Einwohnern und selbst 92 Prozent der kleineren Städte haben eine solche Schulung für die männliche erwerbslose Jugend eingeführt.[49])

c) Siedlerberatung.

Neben der Siedlerschulung steht die Siedlerberatung. Während die Schulung die grundlegenden allgemeinen Kenntnisse vermittelt oder ergänzt, soll die Beratung die individuellen Verhältnisse des Siedlers als Ausgangspunkt nehmen. Sie wird auf die persönlichen Verhältnisse des Siedlers (Arbeitszeit, Familienstand, körperliche Beschaffenheit usw.) und auf seine besonderen Wünsche (z. B. Errichtung von Erweiterungsbauten, Besonderheiten des Bodens, Wasserverhältnisse, besondere Liebhabereien usw.) eingehen müssen.

Die Siedlerberatung ist bereits in den ersten Richtlinien vom 6. Oktober 1931 sowohl für den Träger der Siedlung als auch für den Siedler selbst zur Pflicht gemacht worden. Danach kann die Übertragung der Siedlerstelle von der Verpflichtung des Siedlers abhängig gemacht werden, daß er sich einer Beratung für die Bewirtschaftung seines Gartens unterwirft und sich zu einem genossenschaftlichen Zusammenschluß verpflichtet. Andererseits haben die Siedlungsträger die Siedler zu betreuen und insbesondere für die erforderliche Wirtschaftsberatung zu sorgen.

Die Aufgaben der Siedlerberater umreißt die Denkschrift „Arbeitsbeschaffung durch nebenberufliche Siedlung" (Siedlung und Wirtschaft, März 1933) wie folgt:

„Während der Durchführung des Siedlungsvorhabens muß eine besonders intensive Arbeit des Beraters einsetzen, wenn das Land für seine spätere Nutzung vorbereitet wird, und wenn die notwendigen Stall- und sonstigen Wirtschaftsräume errichtet werden. Hierbei handelt es sich nicht mehr um eine allgemeine Beratung, sondern um eine Beratung im einzelnen für jede Siedlerfamilie. Fehler, die hierbei begangen werden, wirken sich häufig später verhängnisvoll aus. An Ort und Stelle muß der Berater mit den Siedlern überlegen, wie das Land am zweckmäßigsten eingeteilt, gedüngt und bestellt wird. Er sorgt für die Beschaffung von zweckmäßigen Wirtschaftsgeräten, guten Sämereien, für die richtige Auswahl von Obstbäumen, Buschobst und anderen Daueranlagen unmittelbar von gut geleiteten Firmen.

Mit dem Zuzuge der Siedlerfamilie ist die Tätigkeit des Siedlerberaters keineswegs erschöpft. Gerade weil es sich bei den Siedlern vielfach um Neulinge auf dem Gebiete des Gartenbaus und der Kleintierhaltung handelt, werden sie während der ersten Jahre nach ihrer Ansetzung eine weitere Beratung nicht entbehren können. Der Berater muß dafür Sorge tragen, daß die Siedler ihr Land allmählich in immer bessere Kultur bringen, daß sie weiter allmählich zu eigenem Handeln erzogen werden. Um das Interesse der Siedler zu heben, wird er Fa-

[49]) Schrebergarten, Stadtrandsiedlung und Berufsschule, Magdeburger Amtsblatt, 1. Okt. 1932, S. 428.

milien mit gleichliegenden Interessen, sei es auf dem Gebiete der Viehhaltung oder anderer wirtschaftlicher Fragen einander näher zusammenbringen oder darauf hinwirken, daß sie sich bestehenden Fachvereinen anschließen, die in der Lage sind, ihnen gewisse wirtschaftliche Vorteile zu bieten."

Aus den Aufgaben, die dem Siedlerberater gestellt sind, ersieht man, wie ungeheuer wichtig es ist, die richtigen Personen zu Siedlerberatern zu erhalten. Bei ihnen kommt es nicht allein darauf an, daß sie gute fachliche Vorkenntnisse besitzen, sie müssen vielmehr darüber hinaus gute Menschenkenner sein und verstehen, mit den Siedlern umzugehen, damit sie ihnen diese Kenntnisse in der richtigen Weise vermitteln können. Es ist unbedingt geboten, daß sich ein Vertrauensverhältnis zwischen Siedler und Siedlerberater anknüpft, sodaß der Berater für den Siedler nicht allein der sachverständige Lehrer, sondern auch der verläßliche Freund ist.

2. Die Finanzierung der Siedlung.

Die für die Finanzierung der nebenberuflichen Siedlung maßgebenden Grundsätze finden sich in den verschiedenen amtlichen Richtlinien zur vorstädtischen Kleinsiedlung und Bereitstellung von Kleingärten für Erwerbslose.

Diese Richtlinien bestimmen, daß das Reich dem Träger des Verfahrens für die vorstädtische Kleinsiedlung auf Antrag niedrig verzinsliche Tilgungsdarlehen zu gewähren hat.

Wichtigste Voraussetzung für die Gewährung dieser Darlehen ist die zwingende Vorschrift, daß die Kosten für den Aufbau und die Einrichtung einer Stelle ausschließlich Grunderwerb 3000 RM nicht übersteigen dürfen. Zur Finanzierung dieser Kosten gewährt das Reich ein Darlehn, das den Höchstbetrag von 2500 RM nicht übersteigen darf. Die Richtlinien vom 20. II. 1933 setzen das „Normaldarlehen" auf 2250 RM herab. Nur in Ausnahmefällen darf der bisherige Höchstbetrag von 2500 RM je Stelle erreicht werden. Ein Zusatzdarlehn von 250 RM wird für einen weiteren Schlafraum gewährt, der bei Familien mit 4 im Haushalt lebenden minderjährigen Kindern, und für bis zu 2 weiteren Schlafräumen, die für Familien mit 5 und mehr minderjährigen Kindern ausgebaut werden. Die durch das Darlehn des Reiches nicht gedeckten Kosten sollen durch eigene Arbeit der anzusiedelnden Erwerbslosen aufgebracht werden. Ferner sollen, soweit irgend möglich und wenn nötig, die Träger des Verfahrens aus eigenen Mitteln, Mitteln der Siedler oder durch Aufnahme eines Darlehns zu den Kosten beitragen.

Neben dieser wichtigsten Verpflichtung als Voraussetzung für die Gewährung des Reichsdarlehens werden dem Siedlungsträger noch weitere Auflagen gemacht:

Grundsätzlich ist Voraussetzung, daß die Siedlerstellen groß genug sind, um die Beschaffung des Lebensunterhalts für die Familie der Erwerbslosen durch den Ertrag des Grund und Bodens wesentlich zu erleichtern. In der Regel sollen die einzelnen Stellen nicht unter 600 und nicht über 5000 qm groß sein. Tunlichst soll auch überall dort, wo die örtlichen Verhältnisse es gestatten, die Möglichkeit einer späteren Vergrößerung der einzelnen Stellen vorgesehen sein.

Die für die Kleinsiedlungen benötigten Grundstücke sollen in erster Linie aus dem Eigenbesitz der öffentlichen Körperschaften ohne Aufwand von Barkapital zur Verfügung gestellt werden. Die Überlassung der Grundstücke an die Siedler soll in der Form des Erbbau- oder Erbpacht-Rechtes oder zu Eigentum (auch als Reichs Heimstätten) gegen langfristige Rentenzahlung erfolgen.

Auch bezüglich der Lage geben die Richtlinien Vorschriften und machen ihre Berücksichtigung zur Voraussetzung für die Gewährung der Reichsdarlehen. Die Siedlungsgrundstücke sollen möglichst so gelegen sein, daß die Siedler ihre hauptberufliche Tätigkeit ausüben oder bei einer Besserung der wirtschaftlichen Lage wieder aufnehmen können.

Weiter müssen die Wohn- und Stallbauten für die Kleinsiedlerstellen in einfachster Form und Ausstattung und unter Verwendung nur inländischer Baustoffe ausgeführt werden. Bauweisen, bei denen ein möglichst großer Teil in Selbsthilfe hergestellt werden kann, (insbesondere Holzbauten), sind zu bevorzugen.

In dem Höchstbetrag von RM 3000.— müssen auch die Kosten der Einrichtung der Ställe einbegriffen sein; zu ihnen gehört die Ausstattung mit dem notwendigen lebenden und toten Inventar, einschließlich der Lieferung des für das erste Erntejahr erforderlichen Düngers und Saatgutes, sowie der anzupflanzenden Obstbäume. Endlich umfaßt der Preis von 3000.— RM die anteiligen Kosten für die Geländeaufschließung, Wasserversorgung und Entwässerung.

Auf Verlangen des Reiches müssen die von diesem gegebenen Darlehen für das Reich oder für eine von ihm bestimmte Stelle dinglich sichergestellt werden. Die Darlehen sind mit 4 % zu verzinsen und mit 1 % zu tilgen. Für die ersten drei Jahre wird der Zinssatz allgemein auf 3 % ermäßigt. Wenn ausschließlich des Wertes der Arbeit des Siedlers mindestens 30 % der Gesamtkosten der einzelnen Stelle von ihm oder dem Träger des Verfahrens aufgebracht werden, kann der Zinssatz für die ganze Laufzeit des Darlehens bis auf 2 % ermäßigt werden. Die Verzinsung des Reichsdarlehns beginnt mit dem Anfang des der ersten Ernte folgenden Kalenderjahres, jedoch nicht vor Fertigstellung des Gebäudes, die Tilgung nach Ablauf der ersten drei Jahre.

Um die Beschaffung fremder Geldmittel zu erleichtern, räumt das Reich diesen Geldern auf Antrag in der dinglichen Belastung den Vorrang ein. Für die in Ausnahmefällen aus Erwerb des Landes sowie für die Bau- und Einrichtungskosten einzugehenden Verbindlichkeiten übernimmt das Reich gegebenenfalls gegenüber den Gläubigern die Bürgschaft.

Um die Finanzierung der Siedlung in jeder Hinsicht zu erleichtern, sollen besonders diejenigen Siedlungsvorhaben berücksichtigt werden, bei denen die Bezahlung der Baustoffe ganz oder teilweise durch vertragliche Regelung auf einen Zeitraum von mindestens zwei Jahren verteilt werden kann. Ferner sind alle Geschäfte und Verhandlungen, die zur Durchführung der Siedlungsvorhaben dienen, soweit sie nicht im Wege des ordentlichen Rechtsstreites vorgenommen werden, gemäß dem vierten Teil, Kapitel II § 20 der Verordnung vom 6. Oktober 1931 von allen Gebühren, Stempelabgaben und Steuern des Reiches, der Länder und sonstiger öffentlicher Körperschaften befreit. Die Befreiung erstreckt sich insbesondere auch auf Umsatz- und Wertzuwachssteuer jeder Art.

Als Träger des Siedlungsvorhabens sind die Länder, Gemeinden oder Gemeindeverbände ausersehen. Allerdings sind die Gemeinden und Gemeindeverbände im Einverständnis mit der obersten Landesbehörde oder der von ihr zu bestimmenden Stelle berechtigt, die Trägerschaft an Wohnungs-Fürsorge-Gesellschaften, gemeinnützige Siedlungsgesellschaften und dergleichen zu übertragen, wenn sie die selbstschuldnerische Bürgschaft für die Reichsdarlehen übernehmen. Nach den Richtlinien vom 20. II 33 hat sich der Reichsarbeitsminister vorbehalten, als Träger des Verfahrens gemeinnützige Wohnungs- oder

Siedlungsunternehmen unmittelbar zuzulassen. Es ist jedoch beabsichtigt, hiervon nur in Ausnahmefällen Gebrauch zu machen.[50])

Da die Forderung der Übernahme der selbstschuldnerischen Bürgschaft im Falle der Übertragung der Trägerschaft bei den Gemeinden außerordentlich starke Bedenken hinsichtlich der Rückwirkung auf eine ordnungsmäßige Finanzwirtschaft erweckte, hat der Reichskommissar gemäß Rundschreiben vom 23. März 1932 (R. K. S. P. 1546), neue Richtlinien hierüber aufgestellt. Nach diesen Richtlinien tritt an die Stelle der bisher verlangten Bürgschaft für das Reichsdarlehn im Falle der Übertragung der Trägerschaft auf gemeinnützige Siedlungsunternehmungen in Zukunft nur eine Gewährleistung für die Durchführung und Fertigstellung des Siedlungsvorhabens nach Maßgabe der genehmigten Pläne, sowie für die ordnungsmäßige Verwendung und dingliche Sicherstellung des Reichsdarlehns. Aber auch auf diese Gewährleistung kann auf Antrag verzichtet werden, wenn das zum Träger bestimmte gemeinnützige Siedlungsunternehmen nach der Erklärung der zuständigen Landesbehörde die erforderliche bautechnische und finanzielle Zuverlässigkeit für die Erfüllung der übernommenen Verpflichtungen bietet.

Nach den neuen Richtlinien ist auch die Einschaltung von einzelnen Siedlern und Siedlungs-Gemeinschaften möglich geworden,[51]) und zwar in der Weise, daß die Träger (öffentliche Körperschaften oder gemeinnützige Siedlungsunternehmungen), soweit sie die Siedlungsvorhaben nicht selbst durchführen wollen, das ihnen gewährte Reichsdarlehn ganz oder zum Teil an Einzelsiedler oder Siedlungsgemeinschaften, die bereits Eigentümer des erforderlichen Grund und Bodens sind oder über ein ausreichend lange befristetes Erbbaurecht an diesem verfügen, weitergeben können. Voraussetzung ist allerdings, daß die Einzelsiedler oder Siedlungsgemeinschaften die gleiche Gewähr für die Durchführung und Fertigstellung des Siedlungsvorhabens, die ordnungsmäßige Verwendung und dingliche Sicherstellung des Reichsdarlehns übernehmen. Selbstverständlich bleibt es auch in diesem Fall Aufgabe der Trägerin, die Siedler zu betreuen, insbesondere für die nötige Wirtschaftsberatung zu sorgen, sowie die Zins- und Tilgungsbeträge für das Reichsdarlehn einzuziehen und an die Deutsche Bau- und Bodenbank abzuführen.

Die Prüfung der Siedlungspläne ist vom Reichskommissar den Landes-Kontrollbehörden bezw. den von diesen bestimmten Stellen übertragen worden. Diese Stellen können über die einzureichenden Anträge, wenn sie den vom Reichskommissar aufgestellten Mindestforderungen entsprechen, selbständig entscheiden. Die formelle Bewilligung des Reichsdarlehns hat sich der Reichskommissar selbst vorbehalten.

Um die beschränkten, zur Verfügung stehenden Reichsmittel, die bei weitem nicht ausreichen, um allen Anträgen auf Gewährung von Baudarlehen zu entsprechen, möglichst zu strecken, sollen den ohne öffentliche Mittel Siedelnden die gleichen baupolizeilichen und ortsstatutarischen Erleichterungen, Befreiung von Gebühren, Stempelabgaben und Steuern, zuteil werden, in der Erwartung, daß dann auch unter den heutigen Verhältnissen sicherlich noch viele Siedlungsvorhaben, vor allem von solchen Personen durchgeführt werden, die sich bereits im Besitz eines geeigneten Grundstückes befinden.

Die Auszahlung des bewilligten Darlehens darf erst beginnen, nachdem seine dingliche Sicherstellung gemäß Weisung der Deutschen Bau- und Bodenbank A. G. erfolgt ist. Die Auszahlung erfolgt mit

---

[50]) Vgl. hierzu auch Franz Seldte in „Heimatdienst" a.a.O., S. 67.
[51]) Vgl. Franz Seldte in „Der Heimatdienst" a.a.O., S. 67

30 % bei Baubeginn, 50 % nach Fertigstellung des Rohbaues und 20 % bei Bezugsfertigkeit. Soweit das bewilligte Darlehen infolge einer Verminderung der Baukosten oder einer nachträglichen Zurverfügungstellung von Mitteln des Trägers oder des Siedlers nicht in voller Höhe zur Deckung der Kosten für den Aufbau und die Einrichtung der Siedlerstelle benötigt wird, ist es unverzüglich zurückzuzahlen.

Nach den Angaben des Reichskommissars Dr. Saaßen[52]) schien es bei der Aufstellung der Richtlinien zunächst möglich und auch zweckmäßig, von besonderen Vorschriften für die bauliche Gestaltung der Siedlungshäuser abzusehen, um den Trägern die Möglichkeit zu geben, die Pläne den besonderen örtlichen Bedürfnissen anzupassen. Diese Weitherzigkeit der Richtlinien fand seinerzeit allgemeine Zustimmung. Leider stellte sich alsbald heraus, daß ein großer Teil der eingereichten Pläne wenig zweckmäßig war und vielfach trotz weitgehender Primitivität zu ihrer Durchführung den vollen, nach den Richtlinien szt. zulässigen Höchstbetrag von 3000.— RM. erforderten. Diese Erfahrungen führten zur Herausgabe des Bauprogramms vom 7. Dezember 1931, das insbesondere Vorschriften über die zu erstellende Mindestraumfläche enthält. Das Mindestprogramm zwingt nunmehr die mit der Planbearbeitung betrauten Stellen, mit allen Mitteln die größtmögliche Senkung der Baukosten anzustreben.

Das für diesen Preis erstellbare Siedlerhaus besteht aus einem Wohnraum von 12 — 14 qm, einem Schlafraum von 9 — 12 qm sowie zwei weiteren kleineren Schlafräumen, einem Kleintierstall in der Größe von 5 — 6 qm, einem Kellerraum von mindestens 4 qm, sowie den notwendigen Räumen zur Abstellung von Geräten und zum Lagern von Futter und Materialien.

Bei Erlaß der Richtlinien vom 20. Februar 1933 konnte man auf Grund der inzwischen reichlich gemachten Erfahrungen noch weiter gehen und den Größenspielraum beseitigen. Das Siedlungshaus muß, so heißt es in den neuen Bestimmungen, unter Verzicht auf alle mit unserer Notlage nicht zu vereinbarenden Ansprüche in Größe, Bauform und Bauart den berechtigten Bedürfnissen des Siedlers genügen, damit es von ihm als ein dauernd befriedigendes Eigenheim empfunden wird. Die Mindestraumzahl und Mindestraumgröße wird daher wie folgt vorgeschrieben:

1.	Wohn- und Kochraum	14 qm
2.	Elternschlafraum	12 qm
3.	Kinderschlafraum	8 qm
4.	mindestens ein weiterer Schlafraum bei Familien mit vier und mehr Kindern	8 qm
5.	Wirtschaftsraum (zum Abstellen, Waschen, Futterkochen usw.)	6 qm
6.	Keller	8 qm
7.	Abort	
8.	Futterboden	

Als Ergebnis dieser Bestimmungen kann festgestellt werden, daß heute der Bau und die Einrichtung einer Kleinsiedlerstelle einschließlich des Wertes der Selbst- und Nachbarhilfe der Siedler für 3000.— Mark in ganz Deutschland möglich ist.

Die Finanzierung der nebenberuflichen Siedlung sieht also im Wesentlichen drei Quellen der Mittelbeschaffung vor:

---

[52]) „Vorstädtische Kleinsiedlung" in „Berliner Börsen-Zeitung" Nr. 41, Jahrg. 1932.

1. Leistungen des Reichs: Geld, fiskalische Vergünstigungen.
2. Leistungen des Trägers: Geld, Land.
3. Leistungen des Siedlers: Arbeit, event. Geld.

Wie weit diese Leistungen noch durch sogenannte versteckte Leistungen — wie z. B. Einsatz des FAD für Aufbereitung des Geländes, Fortzahlung der Erwerbslosen- oder Wohlfahrtsunterstützung usw. — ergänzt werden, soll hier nicht weiter erörtert werden. M. E. werden solche Aufwendungen für die Berechnung des Herstellungswertes der Siedlerstelle mit herangezogen werden müssen. Für die Aufstellung der Kosten der Herstellung können sie unberücksichtigt bleiben, denn die Erwerbslosenunterstützung müßte auch ohne den Bau der Siedlung gezahlt werden, und eine der Aufgaben des FAD ist es ja gerade, Gelände für Siedlungen herzurichten. Es entstehen also dadurch keine weiteren Kosten, wohl aber werden Werte geschaffen, die bei Errechnung des endgültigen Wertes der Stelle berücksichtigt werden müssen.

Die grundsätzlich einzuhaltende Ausgabengrenze je Stelle liegt bei 3 000.— Mark. Sie darf jedoch bei a) besonderer Höhe der Kosten der Geländeerschließung und b) besonderer Größe der Familien in jedem Falle um 500,— Mark, beim Zusammentreffen beider vorgesehener Ausnahmen um insgesamt 1000.— Mark erhöht werden.

Es ergibt sich danach folgende Übersicht:

Grundbetrag des Reichs	Beitrag des Trägers u. Siedlers	Überschreitungsmöglichkeiten		Reichsdarlehen kann pro zusätz. Schlafraum erhöht werden um
		a)	b)	
2 250	750.—	500.—	500.—	250.—
(ausnahmsweise) 2500.— Mark				
	3000.— Mark			
		3500.— Mark		

Die erhöhten Mittel zwischen 3000.— und 4000.— Mark werden je nach Lage des Falles durch entsprechende Mittel des Reichs, des Trägers oder des Siedlers aufgebracht.

Von allen Leistungen, die der Träger aufbringt — Finanzierung, Organisation, Dienstleistungen usw. — ist die Landaufbringung dem Werte nach die größte.

Aus der Landbeschaffung dürften den Gemeinden nur in Ausnahmefällen neue Kosten entstehen. Der Landbesitz der meisten deutschen Städte, vor allem der Großstädte, ist recht bedeutend. So besaßen Anfang 1918 an Bodenfläche:

Berlin	87.845 ha,
Köln	25.124 ha,
Breslau	17.424 ha,
Frankfurt/M.	19.600 ha,
München	13.614 ha.

Berlin hat von dieser Fläche 1927 bebaut 15,6 %. Köln 12,5 %, München 22,2 %, Siedlungsfähiges Land in den Randbezirken der bedeutendsten deutschen Großstädte scheint also zur Genüge vorhanden zu sein.

In den kleineren Städten und Gemeinden dürfte die Landbeschaffung überhaupt keine Schwierigkeiten bereiten. Die allgemeinen Anschauungen über die Bewertung des städtischen Außenbodens werden sich allerdings und besonders für die Kleinsiedlung weitgehend ändern müssen. Dazu geben, auch ganz abgesehen von der Kleinsiedlung, die allgemeinen Verhältnisse mit dem Stillstand oder Rückgang so vieler großer Städte auch reichlich Anlaß. Durch einen großen Teil der sogenannten Erwartungswerte dieses Bodens wird man einen dicken Strich machen müssen.

Weiterhin bedürfen noch die Leistungen des Siedlers einer besonderen Betrachtung. Diese Leistungen bestehen aus der Mitarbeit im Selbsthilfebau und eventuellen finanziellen Mitteln.

Die Mitwirkung des Siedlers im Selbsthilfebau, an dem die Richtlinien auch nach der Umstellung auf Förderung von Kurzarbeitersiedlungen grundsätzlich festhalten, hat wiederholt zu Auseinandersetzungen über den Wert und die Zweckmäßigkeit dieser Anforderung geführt. In der Aufführung von Selbsthilfebauten sahen sowohl Unternehmer als auch Arbeitnehmer des Baufaches eine Schädigung ihres Gewerbes, ohne daß dadurch eine Verbilligung des Baues erreicht würde. Daß man aber die ganze Selbsthilfe beim Siedlungsbau nicht überschätzen soll, beweisen die Feststellungen in Brandenburg. Dort haben an den 98 Siedlerstellen je Stelle zwei Maurer 14 bis 20 Tage gearbeitet, sodaß die Zahl der Gesamttagewerke für einen Maurer auf etwa 240 bis 300 betragen haben mag. „Der wirtschaftliche Nutzen der Arbeit für die Mitglieder der Genossenschaft darf also nicht zu hoch veranschlagt, keinesfalls überschätzt werden."[53]) Das zeigen auch die Ausführungen des Siedlungsdirektors Wagner, Sorau, die er zu diesem Thema auf der Tagung des Deutschen Ausschusses für wirtschaftliches Bauen in Hannover mit allerdings stark negativen Schlußfolgerungen machte. Auch der Direktor der Brandenburgischen Heimstätte in Berlin stimmt dieser Ablehnung auf Grund eigener Erfahrung zu.[54])

In einem Preisvergleich, der auf Grund genauester Unterlagen bei Stadtrandhäusern in Berlin-Buckow vorgenommen worden ist (Zeitschrift Bauen-Siedeln-Wohnen, Nr. 24, Dez. 32), wird sogar der Nachweis geführt, daß das Stadtrandhaus nach den Methoden des Reichskommissars (mit Selbsthilfe usw.) eher teurer, keinesfalls aber billiger als das gleiche Haus im normalen Unternehmerbau ist.

Demgegenüber führen die Befürworter des Selbsthilfebaues, der ja, wie oben im Beispiel der Jahrzehnte alten Bergarbeitersiedlungen im Saargebiet gezeigt wurde, an sich nichts Neues ist, sehr gewichtige, vor allem psychologische Momente an. Sie rücken den Grundsatz in den Vordergrund, daß der Siedler selbst durch eigene Arbeit sich seine Existenz aufbaut, die im Rahmen einer Selbsthilfesiedlung einen primi-

---

[53]) Dr. Fresdorf, Selbsthilfesiedlung v. Erwerbslosen, Die Gemeinde, Heft 23, Dezember 31, S. 1072.

[54]) Linnecke, Erwerbslosen- oder Nebenerwerbslosensiedlung?, Siedlung und Wirtschaft, Jan. 1933, S. 12.

tiveren Charakter haben wird als bisherige Siedlungen, die für den Siedler durch seine eigene Arbeit aber ihren besonderen Wert hat. Sehr gut faßt der Siedlungsberater des evangelischen Hauptwohlfahrtsamtes in Berlin, Rudolf Eschke, diese Gesichtspunkte zusammen:

„Grundsatz der Randsiedlung muß die Selbsthilfe bleiben, die Übernahme der Verantwortung durch den Siedler, der alle seine Kräfte nur dann einsetzen wird, wenn ihm sein Verantwortungsgefühl nicht von einer betont fremden Führung überflüssiger- und schädlicherweise abgenommen wird. Die Opfer, die er bringt, der Schweiß, den er vergießt, das schafft die Freude am eigenen Werk, das gibt ihm erst die notwendige Verbundenheit mit der Scholle.... Der verantwortliche Familienvater ist kein Schuldenmacher, und das hart erarbeitete Eigentum bindet ihn doppelt fest an die Scholle. Aber wenn man schlüsselfertige Häuser hinstellt, dann kommen die Schmarotzer, denen es ganz gleichgültig ist, wie hoch die Schuldenlast ist, weil sie sich über die Bezahlung kein Kopfzerbrechen machen, und die in vielen Fällen die Aufnahme in eine Siedlung bestimmt erreichen würden, wenn sie auch durch Stimmaufwand statt nur durch Arbeit erreichbar wäre. Also nicht nur aus wirtschaftlichen, sondern auch aus psychologischen Gründen muß ohne jeden Kompromiß an der Errichtung der Siedlung als Akt der Selbsthilfe festgehalten werden."[55])

Den geldmäßigen Wert des Selbsthilfebaues berechnete die bereits genannte Zeitschrift Siedeln-Bauen-Wohnen, die als freigewerkschaftliches Organ dem Selbsthilfebau ablehnend gegenüberstand, auf „höchstens 500.— Mark". Linnecke glaubt, daß der Selbsthilfeanteil in dem Maße wertmäßig sinken wird, als der Anteil von gelernten Bauarbeitern unter den Siedlern zurückgeht. Es glaubt daher, daß der Anteil „von 7 — 800 Mark pro Haus auf 3 — 400 Mark, wenn nicht auf weniger" sinken wird.[56])

Von nicht geringerer Bedeutung ist die Beantwortung der Frage, in welchem Umfang der Siedler mit eigenen finanziellen Mitteln am Aufbau der Siedlung beteiligt werden soll. Bei den ersten Kurzarbeitersiedlungen in Brandenburg wurde von den erwerbslosen Siedlern eine eigene Kapitalleistung von je 500.— Mark gefordert und aufgebracht. „Es ist erstaunlich, wie hier die Solidarität der Familien und der Freundschaft zur Aufbringung dieses Geldes beigetragen hat."[57]) Auch die Rheinischen Blätter für Wohnungswesen (Nr. 4, April 32) weisen in einer kritischen Behandlung dieser Frage darauf hin, „daß ein größerer Teil der Bauherren ein höheres Eigenkapital aufweisen konnte.... Die Auswahl der Siedler ohne vorhandenes Eigenkapital, das immer noch das beste Rückgrat einer Heimstätte sein wird, bedeutet zweifellos für die Idee eine Gefahr, und es wäre sicher richtiger, auch hier die gesunde wirtschaftliche Grundlage nicht außer Acht zu lassen." Auch „Die nationale Gemeinde" (Nr. 9, Nov. 33) befaßt sich in einer Abhandlung von Bürgermeister Dr. Lemke, Eckernförde, mit dieser wichtigen Frage. Der Verfasser will wenigstens 50 % der während der Bauzeit empfangenen Wohlfahrtsunterstützung als Last auf das Grundstück geschrieben sehen. Er wirft sodann die Frage auf, ob das Ziel der Bindung des arbeitenden, wirtschaftlich schwachen Volksgenossen an die Scholle nicht auch auf andere, volkswirtschaftlich wertvollere Weise erzielt werden könne. Er glaubt, daß bei einer monatlichen Belastung des Siedlers mit 20.— bis 25.— Mark anstatt jetzt 12.— Mark Siedlerstellen im Werte von 4000 bis 4500.— Mark von freien Unternehmern und Handwerkern gebaut werden könnten.

---

[55]) Evangelische Blätter für kommunale Arbeit, Jan. 1933.
[56]) Linnecke a.a.O.
[57]) Dr. Fresdorf, a.a.O.

In gleicher Richtung und fast mit demselben Zahlenergebnis bewegen sich Gedanken eines ungenannten Siedlungsfachmannes in einer Untersuchung in der Kreuz-Zeitung vom 16. 2. 33; der Verfasser kommt zu dem Schluß: „Wenn also der erwerbslose Siedler dazu veranlaßt wird, sein Siedlerhaus in eigener Arbeit selbständig zu erstellen, ist eine Finanzierung nach wirtschaftlichen Grundsätzen ohne öffentliche Subventionsmittel absolut möglich."

Zu all diesen Vorschlägen ist zu sagen, daß sicherlich die Beteiligung des Siedlers mit möglichst großen eigenen Mitteln an sich sehr wünschenswert ist. In den neuen Richtlinien wird ja auch besonders betont, daß sie zu erstreben sei. Aber ebenso sicher ist, daß der Arbeitersiedler heute im allgemeinen keine nennenswerten Ersparnisse hat. Kurzfristige Freund- oder Verwandtendarlehen können ihm aber nichts nützen, da ja seine Stelle erst in drei, vier, ja vielleicht auch erst in fünf Jahren einen nennenswerten Ertrag abwirft.

Vielfach wird auch übersehen, daß das Reich seine Mittel nicht als Geschenk, sondern als Darlehn gibt, das verzinst und getilgt werden muß. Die Monatsraten, die der Siedler zu zahlen hat und auf deren pünktliche Leistung die oben genannte Bewährungsklausel besonderen Wert legt, dienen diesem Zweck. Der privaten Wirtschaft wird es bei der heutigen Lage des Kapitalmarktes kaum in größerem Ausmaße möglich sein, eine ähnliche langfristige Kapitalinvestition zu beschaffen.

Sicher ist, daß die Finanzierung der nebenberuflichen Siedlung einer steten Nachprüfung bedarf. Sicherlich würden die heute bestehenden Bestimmungen im Zeitpunkt eines wirtschaftlichen Aufstiegs eine noch stärkere Betonung der Forderung nach Eigenkapital des Siedlers erfahren.

Eine Beschränkung der Reichsdarlehen im gegenwärtigen Augenblick würde jedoch entweder zu einer entsprechenden Beschränkung der Fortsetzung des großzügig begonnenen Werkes oder aber zu einer entsprechenden Verschlechterung der Siedlungsanlagen führen. Heute kann der Vorwurf, daß es sich bei den Siedlungsbauten „um bessere Hundehütten" handele, sicher mit Nachdruck zurückgewiesen werden, wie es kürzlich der sächsische Arbeits- und Wohlfahrtsminister Dr. Schmidt tun mußte.[58])

Bei einer weiteren Minderung der Reichsdarlehen dürfte aber die Gefahr einer starken Qualitätsverschlechterung der Siedlerbauten sehr groß sein. Damit aber taucht zugleich eine andere Gefahr auf: der Siedler ist unzufrieden, weil die Siedlungsbauten unzulänglich sind. Die Gefahr, daß durch schlechte Siedlerstellen ein Siedlerproletariat geschaffen werden kann, darf nicht übersehen werden. Bei richtiger Finanzierung, bei Vermeiden von Sparen am falschen Platz, wird diese Gefahr ausgeschaltet und der Zweck der Unternehmung erfüllt: einen zufriedenen, auf eigenem Grund und Boden für sich selbst schaffenden Arbeiterstand zu schaffen.

3. Die Existenzmöglichkeit des Siedlers.

Ein besonders schwer zu durchleuchtendes Problem ist die Finanzierung des Privathaushalts der Kleinsiedler, da hier der durch die Individualität des Siedlers gegebene Spielraum außerordentlich groß ist. Soweit man mit festen Ziffern arbeiten will, können sich diese selbstverständlicherweise nur auf der Basis des breitesten Durchschnitts bewegen. Es liegen bereits eine ganze Anzahl Einzeluntersuchungen zu diesem Thema vor. Sie alle lehren, daß die Frage mit größtem Ernst behandelt werden muß. Bei nicht genügender Beachtung

[58]) Vossische Zeitung, 24. 2. 34.

dieses Punktes könnte es schnell dazu kommen, daß der oft begeisternde Optimismus, mit dem heute an die Arbeit gegangen wird, durch die harten Tatsachen eines Tages bitter enttäuscht wird. Betrachten wir zuerst einige der vorliegenden Untersuchungen, um sie danach einer Wertung zu unterziehen.

Sehr beachtliche und detaillierte Berechnungen über den Haushalt des Siedlers finden sich in der Zeitschrift „Technik in der Landwirtschaft" (Nr. 11, Jahrg. 1931). Die hier gegebenen Ziffern sind vom Reichskuratorium für Technik in der Landwirtschaft, dem VDI, der Deutschen Gesellschaft für Bauwesen, dem Deutschen Archiv für Siedlungswesen und dem Reichsbund Deutscher Techniker eingehend überprüft und gebilligt worden. Nach diesen Berechnungen können von dem Stadtrandsiedler auf einer Fläche von 1/4 ha folgende Nahrungsmittel im Eigenbetrieb erzeugt werden:

Bedarf:		Erzeugung:
Gemüse	13 dz	Gemüse (500 qm) 12 — 13 dz,
Schweinefleisch	208 kg	Schweinefleisch: 2 Schweine, Schlachtausbeute 70 v. H. außerdem Kaninchen und Hühner 208 kg
Eier	1040 Stck	Eier, 10 — 12 Hühner mit Jahresleistung von 100 Stck. (Reichsdurchschnitt) 1040 Stck.
Kartoffeln	10 dz	Kartoffeln: 1350 qm = 25 dz, davon 10 dz für Schweine, 2 1/2 für Hühner, 2 1/2 dz Saatgut, bleiben für Ernährung 10 dz.

Da diese Nahrungsmittel bei Zugrundelegung einer vierköpfigen Familie den Bedarf an Fleisch, Gemüse, Obst und Eiern fast ganz decken, braucht an Nahrungsmitteln nur Brot, Milch, Fett, Zucker und Kolonialwaren zugekauft werden.

Im einzelnen besteht nach den Berechnungen in „Technik in der Landwirtschaft" folgender Zukaufsbedarf an Nahrungsmitteln:

Schwarzbrot	5 kg	je Woche = 260 kg	zu 0,28 RM		72.80 M
Graubrot	3,5 kg	je Woche = 182 kg	zu 0,26 RM		65.50 M
Margarine	0,5 kg	je Woche = 26 kg	zu 1,20 RM		31.20 M
Vollmilch	7 Lt.	je Woche = 365 Lt.	zu 0,20 RM		73.— M
Zucker	0,75 kg	je Woche = 39 kg	zu 0,80 RM		31.20 M
				RM	273.70
			abgerundet	RM	275.00

Dieser Betrag von 275.00 RM bildet den Kristallisationspunkt für die Errechnung des Bedarfs an Bargeld für den einzelnen Siedler. Ausser dem Geld für Zukauf der erforderlichen Nahrungsmittel benötigt der Siedler auch noch Bargeldbeträge für Kleidung, Heizung, Beleuchtung, vor allem auch für die Beschaffung der notwendigen Betriebsmittel der Landwirtschaft. Hierüber findet sich in der angegebenen Tabelle folgende detaillierte Aufstellung:

Barausgaben des Siedlers:

		RM	RM
a)	Für den Haushalt		
	für Nahrungsmittel, die zugekauft werden müssen	275.—	
	für Kleidung[59])	250.—	
	für Heizung u. Beleuchtung	100.—	
	Waschmittel usw.	70.—	695.—
b)	Für die Siedlung:		
	Tilgung u. Verzinsung (Eigentum in 35 Jahren)	152.50	
	2 Ferkel zu 25.— RM	50.—	
	3 dz Futtergetreide für Schweine und Hühner, je 16.— RM	48.—	
	10 dz Kartoffeln für das 2. Schwein je 4.— RM (S. Erläutg.)	40.—	
	1 dz Fischmehl für Schweine	30.—	
	10 dz Torfmull für Ställe und Klosett je 4.— RM	40.—	
	Kunstdünger (Stickstoff, Kali, Phosphorsäure, Kalk)	20.—	
c)	Sonstiges:		
	Fahrgeld: 7 Monate Fahrradbenutzung, und Unterhaltung	10.—	
	5 Kurzmonate Bahnfahrt	40.—	
	Bauunterhaltungen, Versicherungen und Verschiedenes	74.50	505.—
		RM	1.200.—

Findet der Siedler eine über das ganze Jahr sich erstreckende Arbeitsgelegenheit in Kurzschicht, so wäre es ihm bei Zugrundelegung einer Beschäftigung von 29 Wochenstunden (das sind 1500 Arbeitsstunden im Jahr) und einem Stundenlohn von 80 Pfg. in bar (netto) durchaus möglich, den für eine geordnete Lebenshaltung unbedingt erforderlichen Barbetrag von 1200 RM zu erarbeiten. Als Bruttoentlohnung wurde 1,— RM pro Stunde zugrunde gelegt.

Walter Stauß nimmt das Ergebnis dieser Untersuchung zur Grundlage für einen Vergleich mit dem Material, das das „Statistische Jahrbuch" in den Erhebungen über Wirtschaftsberechnungen der Haushaltungen mit einem Jahreseinkommen unter 2 500.— Mk. liefert:

In den städtischen Haushaltungen betragen die Ausgaben an Nahrungsmitteln und Miete bei sehr sparsamer Ernährung 1360.— Mk. im Jahr. Die Ausgaben für den Siedler belaufen sich für dieselben Konten auf: 152,50 M für Tilgung und Zinsen, 273,70 RM für zusätzliche Nahrungsmittel, 302,50 RM für Bewirtschaftung der Siedlung, zusammen 728,70 RM. Das ergibt bei wesentlich besserer und gesünderer Lebenshaltung eine Ersparnis von 630.— RM. Darin ist die Tilgungsquote enthalten, es tritt also eine Vermögensverbesserung von jährlich 1/35 des Siedlungswertes zwischen 100 und 200 RM ein. Daraus ergibt sich die Besserstellung des Kurzschichtsiedlers gegenüber dem städtischen

[59]) Die Kosten für Kleidung sind Erhebungen — ebenso wie die anderen Unterlagen — aus städtischen Haushaltungen Westdeutschlands mit einem Einkommen von 2500 — 3500.— RM entnommen. Die Lebensweise der Siedler gestattet auch hier eine Senkung der Aufwendungen.

Arbeitnehmerhaushalt um 730.— RM bis 830.— RM im Jahr. Dieser Betrag ist gleich einem Drittel des Jahreseinkommens der Haushalte, deren Verbrauchszahlen hier zugrunde gelegt wurden.

In dieser Aufstellung ist angenommen, daß nur der Mann nebenberuflich tätig ist, um die nötigen Barmittel zu beschaffen. Wenn die Frau noch eine Einnahme durch Nähen, Aufwartung usw. hat und wenn Kinder in das erwerbstätige Alter treten, verbessert sich die wirtschaftliche Lage des Siedlers ganz erheblich.

Um die Höhe des notwendigen Bargeldes festzustellen, stellt Stauß Ausgaben eines städtischen Haushaltes mit einem Jahreseinkommen unter 2 500.— RM, die nicht Miete und den Nahrungsmittelkauf betreffen, zusammen: es sind für Körperpflege, Versicherungen, Bildung, Geselligkeit, Verbands- und Vereinsbeiträge usw. insgesamt 460.— RM. Wenn diese Summe auf den Haushalt des Siedlers ohne weiteres übernommen wird, dann ergibt sich ein Bedarf an Bargeld für Haushalt und Miete von 728.70 RM., für Kleidung von 250.— RM. und für allgemeine Ausgaben von 460.— RM., zusammen 1438,70 RM.

Dieser Betrag an Bargeld erscheint Stauß, wohl mit Recht, reichlich hoch. Die Erhebungen des Statischen Reichsamtes stammen aus dem Jahre 1927/1928, liegen also in einer wesentlich günstigeren Zeit und sind, vom heutigen Standpunkt aus gesehen, reichlich hoch. Wenn heute 1500 RM. Jahreseinkommen das Leben vieler Familien in den Städten ermöglichen, so muß auch bei einer wesentlich geringeren Bareinnahme des Siedlers das Auskommen nicht nur möglich sein, sondern auch eine wesentliche Verbesserung seiner Lage ergeben. Oder aber, auf der Siedlung werden Familien mit einem Jahreseinkommen von 1500 RM. oder mehr eine ganz wesentliche Steigerung der Kaufkraft und damit eine Stärkung des inneren Marktes darstellen.[60]).

Zu den beiden, auf einander abgestimmten Untersuchungen ist kritisch folgendes zu sagen: als Grundlage wird ein bearbeitetes Stück Land von 1 Morgen Größe = 2500 qm in Ansatz gebracht. Eine Übersicht über die tatsächliche Landzuteilung zu den nebenberuflichen Siedlungen zeigt aber, daß diese Grundstücksgröße nur in besonderen Ausnahmefällen erreicht wird. Der Siedler wird also genötigt sein, z. T. erhebliche Landmengen hinzuzupachten, um in den Genuß der in beiden Untersuchungen errechneten Vorteile zu kommen. Die Berechnung des Bargeldbedarfs erscheint bei Stauß wirklichkeitsnäher, weil er die Ausgaben für Zeitungen, Unterhaltung, usw. mit 460.—RM. mit einstellt, während diese Ausgaben in der Untersuchung des Reichskuratoriums fehlen. Man darf nicht vergessen, daß diese Ausgaben auch zum Teil Aufwendungen für berufliche und sonstige Bildung des Arbeiters umschließen, auf die gerade der qualifizierte Arbeiter nicht verzichten wird, auch nicht verzichten kann.

Hinzu kommt, daß bei den obigen Untersuchungen bei 2500 qm Land der Siedler nur mit 152,50 RM. belastet wird. Die Wirklichkeit sieht, wie nachstehende Tabelle zeigt, aber anders aus:

---

[60]) Walter Stauß, Wirtschaft und Siedlung, Leipzig 1932.

Belastung des Siedlers.

Ort	Fläche in qm	Belastung im Monat	im Jahr RM.
Brandenburg	600	17.50	210.—
Berlin-Buckow	800	12.—	144.—
	ab 1937	16.15	193.80
Ludwigshafen	600	?	?
Mannheim	1500	15.—	180.—
Krupp-Magdebg.	1000	13.13	160.—
Stuttgart	500	25.—	300.—
Düsseldorf-Benrath, gepl.	?	14.50	175.—
Siemens, Berlin	1000	16.— 20.—	192.— bis 240.—
Pfälz. Siedlungsplan	?	21.— 25.—	252.— bis 300.—
Freital, Sa.	1000—1500	ca. 20.—	ca. 240.—

Diese Übersicht zeigt, daß die Belastung des Siedlers aus Zins und Tilgung z. T. schon absolut erheblich höher ist, als sie in den obigen Untersuchungen angenommen werden. Sie wird durch die Notwendigkeit der Zupachtung weiteren Landes noch weiterhin, stellenweise vielleicht sogar erheblich beschwert. In Fällen aber, in denen eine solche Zupachtung nicht möglich ist, bricht die ganze Rechnung zusammen. Stauß gibt selbst zu, daß „die Selbsterzeugung der notwendigen Fleischmengen an erster Stelle stehen muß, wenn eine wesentliche Senkung der Haushaltskosten erreicht werden soll, ... mit der Selbsterzeugung der „grünen Kost" ist eine wirtschaftliche Besserung des Haushaltes nur in sehr geringem Umfange erreichbar."[61]). Überdies kritisieren Migge und Schemmel in ihrem bodenwirtschaftlichen Siedlungsprogramm[62]) den eingesetzten Futterbetrag von 168.— RM: „Dieser Betrag ist nur bei sorgfältiger Sammlung und Verfütterung der Hausabfälle so niedrig zu halten."

Die genannten Verfasser stellen in ihrer Untersuchung über die Existenzfähigkeit des nebenberuflichen Siedlers die Bestimmung der Landnorm an die Spitze: „Das benötigte Land bemessen wir mit durchschnittlich 1 Morgen je Familie. Eine geringere Größe lohnt nicht die Kosten und bringt keine entsprechende Entlastung des Haushaltes. Ein Kleingärtner in der heute üblichen Form als zwischenzeitlicher, ewig wandernder Bodennutzer auf teurem Bauland in unmittelbarer Nähe der Stadt oder eine ihm ähnliche Siedlung (Stadtrandsiedlung mit 600 bis 800 Quadratmeter Land) kann die hier verlangte Aufgabe nicht erfüllen. Ein Morgen kann noch mit zwei vollen Arbeitstagen in der Woche grob bestellt, mit Familien- oder Maschinenhilfe sogar in verfeinerter Kultur mit hohem Ertrag gehalten werden. Alles was darüber ist ist nicht mehr von Hand zu bestellen. Die jeweils wechselnd angewandte Intensität kann bei der 1-Morgenstelle sehr weitgehend die Schwankungen des Arbeitsmarktes ausgleichen."

Während Stauß die Fleischversorgung als wichtigste Aufgabe der Nebenberufsiedlung anspricht, möchten Migge-Schemmel der gärtnerischen Stelle vor der Siedlung mit Viehhaltung den Vorzug geben. Gestützt auf die Schrift von Dr. Ing. Flörke „Wege und Grundfragen der Siedlung" erklären die Verfasser, daß der Siedler sich besser steht, wenn er als Vegetarier die erzeugten Nahrungskalorien nicht durch die Viehmagen dezimieren läßt. Der verschiedenartige Nutzeffekt wird wie folgt gegenübergestellt:

[61]) Stauß a.a.O.

[62]) In Siedlung und Wirtschaft, Heft 3, 1933, S. 101.

Arbeitszeit Stunden	Kalorienertrag	Wert der Erzeugung	Barausgabe	Überschuß
gärtnerische 1000 1 Morgenstelle	1 550 000	605.—	200.—	405.—
1 Morgenstelle 900 mit Vieh	1 750 000	550.—	338.—	212.—

Die Verfasser bemerken dazu, daß es sich bei ihrer Berechnung um vorsichtige Bemessung des Ertrages handelt und daß bei guter Bewirtschaftung in jedem Fall wesentliche Verbesserungen der Ernährung und Erhöhung der Beträge über die angegebenen Werte hinaus erzielt werden können.

In einer zweiten Untersuchung, die sich auf eine 1000 (netto 700) qm Gartensiedlung erstreckt, kommt Migge unter Berücksichtigung einer besseren Bodenausrüstung zu dem Ergebnis, daß bei der gegenwärtigen 3000.— Mk.-Stelle und einer Gesamtbelastung von 200.—Mk. jährlich ein Ertrag von 180.— bis 200.— Mark erzielt würde,Ausgaben und Einnahmen also fast gleich wären. Erst die intensivierte Gartensiedlung mit einem Einrichtungspreis von 4000.— Mk. und einer Belastung von 250.— Mk. jährlich können Einnahmen von 450.— bis 500.— Mk. also wesentliche Überschüsse erbringen. Aber auch in diesem intensivierten Betrieb deckt nach Migge der Siedler höchstenfalls den halben Nahrungsbedarf und etwa ein Drittel seiner Gesamtausgaben.[63])

Sodann sei noch die Untersuchung von Dr. Gertrud Laubheimer herangezogen. Sie stellt als Ergebnis fest, daß „durch die Selbstversorgersiedlung — teils in Gestalt verminderter Barausgaben für Nahrungsmittel, teils in Gestalt einer reichlicheren Ernährung und der Wohnungsverbilligung — ungefähr ein Viertel eines Arbeitseinkommens von 2000.— RM ersetzbar ist, mit einem Arbeitsaufwande von rund 1000 Stunden[64]) .... Eine Kürzung der Arbeitszeit und des Lohnabkommens bis zu einem Viertel würde für den Selbstversorgungssiedler ohne Verschlechterung seiner Lebenshaltung möglich sein, falls er auf dem Siedlergrundstück zugleich wohnt[65]) .... Den völlig Erwerbslosen kann die Stadtrandsiedlung nicht helfen, sondern nur dem Kurzschichtenarbeiter, der den größeren Teil seines Einkommens aus Lohnarbeit weiter bezieht .... Die Stadtrandsiedlung hat deshalb nur dort Sinn, wo die Industrie zur Kurzarbeit übergeht und den Arbeitern eine dauernde Beschäftigung als dreiviertelschichtige, mindestens aber halbschichtige Arbeiter bieten kann."

Zum Abschluß mögen noch die Selbstversorgungsmöglichkeiten ländlicher Nebenberufssiedlungen dargestellt werden, über die die

---

[63]) Neuordnung d. Stadtrandsiedlung, Siedlung und Wirtschaft, August 1932, S. 451 ff.

[64]) Betriebswirtschaftliche Grundlagen der nebenberuflichen Selbstversorgersiedlung, Volkswohlfahrt, Heft 10, 11, 13, 1932.

[65]) Diese Ermittlung reicht ziemlich nahe an die Feststellungen in der Vorkriegszeit heran. Von Landrat Berthold, Blumenthal, wurde der bare Vorteil bei den von ihm angelegten 400 Arbeiterkleinsiedlungen auf je 100 bis 250 Mk. geschätzt. Die von Herbig-Saarbrücken vorgenommene Erhebung beziffert die Naturaleinnahme des grundbesitzenden Bergarbeiters auf 17,5 % seiner Gesamteinnahme und ergibt eine Reihe weiterer mittelbarer Vorteile aus dem Wirtschaftsland. Mitgeteilt bei Eberstadt, a.a.O., S. 493.

„Ostpreußische Heimstätte" eingehende Berechnungen aufgestellt hat, die mit einer gewissen Anpassung an regionale Verhältnisse auf Allgemeingültigkeit Anspruch erheben dürften. Die Untersuchungen kommen zu folgenden Ergebnissen:

Der Geldbedarf einer 3 — 4 köpfigen Arbeiterfamilie ist auf 1350.— Mk. jährlich anzusetzen. Bei einer Landzulage von 2 Morgen treten hierzu die Lasten der mit 5400.— Mk. zu veranschlagenden Stelle mit 266.— Mk. Der Ertrag der Stelle aus Kartoffel-, Obst- und Gemüsebau, Ziegen-, Hühner- und Schweinehaltung ist (Marktpreise) mit 685.— Mk. anzusetzen, sodaß für die Stelle nur noch 1350 plus 266 gleich 1616 minus 685 gleich 931.— Mk. aufzubringen sind. Der zur Erhaltung der Familie notwendige Barverdienst würde damit von 4,50 Mk. täglich auf 3,10 Mk. bei 300 Arbeitstagen sinken.[66])

Das Ergebnis, das ein Durchschnitt durch all diese Untersuchungen vermittelt, läßt sich demnach folgendermaßen zusammenfassen:

1. Die nebenberufliche Siedlerstelle mit ungefähr einem Morgen Land dürfte eine geeignete Sicherheit für den Siedler bilden, bei nur einigermaßen ordnungsmäßiger Bewirtschaftung und bei intensiver Gartenwirtschaft und bei Umstellung des Siedlers auf vegetarische Ernährung dürfte mit 1000 bis 1200 qm Landzulage derselbe Effekt erzielt werden. Im Laufe der Zeit wird sich wohl eine jeweils dem Maß der gewerblichen Arbeit des Siedlers entsprechende Hinzunahme oder Abstoßung von Pachtland herausbilden. Voraussetzung ist dafür allerdings, daß der Siedler rechtzeitig weiß, welchen Umfang seine gewerbliche Arbeit haben wird.

2. Die Angaben über die notwendigerweise hinzuzuverdienenden Barmittel des Siedlers schwanken. Stellt man sie nach den oben dargestellten Untersuchungen zusammen, so ergeben sich folgende Schätzungen:

Laubheimer	ca. 1000.— bis	1500.— Mk.
Stauß	ca.	1400.— Mk.
Reichskuratorium	ca.	1200.— Mk.
Ostpr. Heimstätte	ca.	950.— Mk.

Das Jahreseinkommen eines Kurzarbeiters unter Zugrundelegung der 32-Stunden-Woche — entsprechend den Richtlinien für die vorstädtische Kleinsiedlung — beträgt nun in 52 Arbeitswochen im Jahr:

bei einem Stundenlohn von Pfg.	Brutto Mk.	Netto nach 20 % durchschnittl. Abzüge
100	1664.—	1331,20
90	1497,60	1198,10
80	1331,20	1065,00
70	1164,80	932,20
60	998,40	798,70
50	832,00	665,60

Ein Vergleich dieser beiden Zusammenstellungen lehrt also, daß ein Bruttostundenlohn von mindestens 80 Pfennigen für den siedelnden Kurzarbeiter notwendig ist. Ein Stundenlohn von 70 Pfennigen erscheint nur bei ländlichen Nebenerwerbssiedlungen möglich, wie sie die „Ostpreußische Heimstätte" im Auge hat.

---

[66]) J. v. Gruner, Arbeitsbeschaffung durch nebenberufliche Siedlung, Siedlung und Wirtschaft, 1933, Heft 2.

Damit ist aber zugleich die Frage einer eventuellen Senkungsmöglichkeit der Löhne der gesiedelten Arbeiter, die Stauß aufwirft, zu klären. Stauß meint, daß es „eine besonders bedenkliche Frage in jetziger Zeit ist, ob und wieweit die Löhne je Arbeitstag verringert werden können, um die deutsche Industrie auf dem Weltmarkt konkurrenzfähig zu erhalten. Wenn von dem Kostmaß ausgegangen wird und nicht von der Geldeinheit, und wenn weiterhin festgestellt ist, daß das bestimmte Kostmaß auf der Siedlung billiger ist als in der Stadt, dann wäre an sich der Gedanke wohl zu erwägen, die Löhne je Arbeitsleistung zu verringern, denn durch diese Verringerung wird die Lebenshaltung der Arbeitnehmer nicht verschlechtert, auf der andern Seite ist aber dadurch die Steigerung des Exportes möglich. Diese Frage kann nur durch die Fabrikleitung in Verhandlungen mit der Arbeitnehmerschaft entschieden werden."[67])

M. E. kann man diesen Ausführungen nicht zustimmen. Das Kostmaß kann nicht als Ausgangspunkt für diese Untersuchung genommen werden. Da der nebenberufliche Siedler nur Selbstversorger und nicht landwirtschaftlicher Marktproduzent sein soll, muß die genaue Berechnung seines Geldbedarfs, den er zur Deckung seiner Bedürfnisse unbedingt braucht, Ausgangspunkt für die Grenzberechnung seines Arbeitslohnes sein. Die Erwägungen der nebenberuflichen Siedlung des Industriearbeiters gehen im übrigen nicht von der Lohnfrage, sondern von der Frage der Sicherung und eventuellen Hebung des Lebens- und Kulturstandards des deutschen Qualitätsarbeiters — und solche sollen ja vorzugsweise gesiedelt werden — aus.

Die Heranziehung der Lohnfrage erscheint aber nicht nur in der „jetzigen Zeit" bedenklich, sondern auch sachlich verfrüht. Sie könnte allenfalls dann angeschnitten werden, wenn — was heute ja bei allen anzuerkennenden Leistungen auf diesem Gebiete doch noch nicht der Fall ist — bereits ein wesentlicher Teil der deutschen Industriearbeiterschaft entsprechend umgesiedelt wäre. Heute würde man zu einer arbeitszeitlich und lohnpolitisch verschiedenartigen Behandlung der bereits gesiedelten und der noch nicht gesiedelten Arbeiter kommen müssen.

4. Das Problem der Beschaffung zusätzlicher Arbeit.

Das Problem der Beschaffung zusätzlicher Arbeit steht mit der nebenberuflichen Siedlung in innigem Zusammenhang, ja, es kann ohne Übertreibung gesagt werden, daß das Problem der nebenberuflichen Siedlung mit der Beschaffung zusätzlicher Arbeit steht und fällt. Es wurde bereits an anderer Stelle dieser Arbeit auseinandergesetzt, daß die nebenberufliche Siedlung einerseits dazu dienen soll, den Arbeitern der schon in Kurzschichten arbeitenden Industrieen eine auskömmliche Existenz zu sichern, andererseits aber vor allem auch die Vorbereitung dafür sein soll, daß Industrieen, die zurzeit noch mit Vollschicht arbeiten, zur Kurzschicht übergehen können.

Das Hauptproblem der nebenberuflichen Siedlung liegt weniger darin, bereits in Kurzarbeit stehenden Arbeitern zusätzliches Einkommen zu verschaffen, als vielmehr darin, eine allgemeine Umstellung der deutschen Industrie auf Kurzarbeit möglich zu machen. Die Anwendung der nebenberuflichen Siedlung als wirtschaftspolitische Maßnahme dieser Art setzt die Überzeugung voraus, daß die ungeheuere Arbeitslosigkeit der Gegenwart nicht vorübergehender Art, sondern infolge der strukturellen Umbildung der wirtschaftlichen Produktionsgrundlagen einen Dauerzustand bildet. Bei dieser Erkenntnis scheiden

[67]) Stauß, a.a.O., S. 15.

sich die Geister. Immer noch sträuben sich viele, die Arbeitslosigkeit als einen Dauerzustand anzusehen. Aber

„es bedeutet eine gefährliche Verkennung der wirtschaftlichen Entwicklung, wenn die heutige Lage in der Industrie von vielen Seiten als „Krise" angesehen wird, also als ein vorübergehender Zustand. Unsere übersteigerte Industrie, die sich vor dem Kriege zum großen Teil auf die Kaufkraft der ganzen Welt stützte, jetzt jedoch in der Hauptsache auf die gesunkene Kaufkraft des eigenen Volkes angewiesen ist, wird in dem jetzigen Umfange nicht mehr zu halten sein. Bei nüchterner Betrachtung der Dinge erscheint es aussichtslos, unsere gesamte Industrie-Arbeiterschaft in absehbarer Zeit wieder voll beschäftigen zu können. Wir müssen aber, um aus dem Dauerelend herauszukommen, wohl oder übel eine gerechtere, d. h. gleichmäßigere Verteilung der uns verbliebenen Industriearbeit auf die Arbeitnehmerschaft durchzuführen versuchen. Zu diesem Ziel kann die Umstellung auf industrielle Halbarbeit in Verbindung mit der Kleinsiedlung führen."[68])

Die deutsche Wirtschaft hat sich lange gegen die Anerkennung der notwendigen Einführung der Kurzarbeit gewehrt. Eine ganze Reihe von Argumenten wird gegen die Herabsetzung der Arbeitszeit von 48 auf 40 Stunden vorgebracht. Vor allem wird eingewendet, daß durch die Herabsetzung der Arbeitszeit in denjenigen Industrien, in denen noch voll gearbeitet wird, eine beträchtliche Erhöhung der Gesamtunkosten verursacht werden würde. Diese Erhöhung der Gesamtunkosten schätzt man auf ca. 1 %, was bei einem Lohnanteil an den Gesamtunkosten in Höhe von 20 % in der praktischen Auswirkung auf die Gestehungskosten ungefähr einer Lohnerhöhung von ca. 5 % entsprechen würde.[69]). Man fürchtet, durch gesetzliche Kürzung der Arbeitszeit auch eine Beschränkung der Elastizität hinsichtlich der Durchführungsmöglichkeit der Aufträge.

Ein sehr wichtiger Einwand ist meines Erachtens, daß die geplante Einführung der 40-Stundenwoche nicht annähernd den praktischen Effekt für den Arbeitsmarkt haben würde, wie vielfach erwartet wird.

Trotz dieser Einwände oder gerade wegen dieser Einwände wird der Versuch einer Reduzierung der Arbeitszeit gemacht werden müssen. Es fehlt auch nicht an Stimmen aus dem Lager der Arbeitgeber, die sich für eine Reduzierung der Arbeitszeit einsetzen. So äußerte sich bereits Direktor Grothe, Duisburg, auf der Lehrtagung des Deutschen Archivs für Siedlungswesen in der Aussprache über das Thema „Kurzarbeit und nebenberufliche Siedlung" im März des Jahres 1931,[70]) daß er zwar nicht die großen Schwierigkeiten des Problems der Kurzarbeit verkenne, in seinen Verhandlungen mit Führern der Industrie und der Gewerkschaften aber gefunden habe, daß dort viel Verständnis für die Lage vorhanden und daß man damit einverstanden sei, die Arbeitszeit um 25 % zu kürzen, um der Arbeitslosigkeit wenigstens etwas zu begegnen. Die Besorgnisse um eventuelle Qualitätsminderung der Leistung bei Kurzarbeit nimmt Grothe nicht tragisch, glaubt vielmehr, daß sich das, zumal bei einem nur 25 % igen Abbau, einspielen werde. Allerdings wird die Kurzschicht — nach Grothe — nicht überall möglich sein; im Bergbau werde man z. B. auf die 8 stündige Schicht wegen der An- und Abfahrt nicht verzichten kön-

---

[68]) Dr. M. Stolt, Grundsätzliches z. vorstädtischen Kleinsiedlung, in Arch. f. innere Kolonisation, Jg. 1931, Heft 11, S. 464/65.

[69]) Berliner Börsen-Zeitg., Jg. 1932, Nr. 197 (Bericht über d. Entwurf einer Verordnung zur Arbeitszeitverkürzung).

[70]) zit. in „Arbeitslosigkeit und Siedlung" a.a.O., S. 134.

nen. Ähnlich lauteten die Stimmen vieler anderer Industrie-Führer auf der genannten Tagung des Deutschen Archivs für Siedlungswesen.

Allen Kritiken der Arbeitszeitverkürzung sei schließlich die Tatsache entgegengehalten, daß die Kurzarbeit in erheblichem Umfange bereits eingeführt ist, somit also möglich ist.

Sehr beachtlich gegenüber den gemachten Einwenden gegen die Kurzarbeit ist die Tatsache, daß auch das Ausland vielfach die Einführung einer 40-Stundenwoche im Gesetzeswege erwägt. In der Tschechoslowakei ist die gesetzliche Einführung der 40-Stundenwoche schon im März 1932 durchgeführt worden. Die Vereinigten Staaten von Amerika, die vielleicht noch stärker als Deutschland unter der Arbeitslosigkeit leiden, erstreben auf die Initiative des Präsidenten Roosevelt hin die 30-Stundenwoche. Von der Bestimmung sollen lediglich gewisse Betriebe wie Zeitungen, Nahrungsmittelfabriken usw. ausgenommen sein. Das Gesetz über die 30-Stundenwoche sieht sogar das Verbot des Transportes von Waren vor, die in Betrieben hergestellt sind, die mehr als 30 Wochenstunden arbeiten. Von allen angepriesenen Mitteln zur Bekämpfung der gegenwärtigen Depression glaubt man in den Vereinigten Staaten, daß nur die Kürzung der industriellen Arbeitszeit praktischen Wert habe. Man ist in Amerika für die 30-Stundenwoche, weil man sie für rationell, nicht weil man sie für human hält. Dieser Standpunkt wird auch von der American Federation of Labor geteilt.

Im Laufe des Jahres 1933 hat aber auch ein großer Teil der deutschen Industrie bereits die Konsequenzen aus der allgemeinen wirtschaftlichen Lage gezogen und sich auf eine langfristige Beschäftigung von Kurzarbeitern umgestellt. Die weitere Schrumpfung der Ausfuhr hat zu einer stärkeren Umstellung auf den Binnenmarkt und seine Möglichkeiten geführt. So sieht das Arbeitsbeschaffungsprogramm des Deutschen Industrie-und Handelstages vom 4. Oktober 1933 in einer Auflockerung starker Industrieballungen und in einer gewerblichen Durchdringung Ostdeutschlands ein wesentliches Mittel zur Bekämpfung langfristiger Arbeitslosigkeit in den Industriezentren, zur Gesundung des deutschen Binnenmarktes und zur Verbesserung der Erzeugungsbedingungen von Industrie und Handwerk.

Infolgedessen ist eine Anzahl von Werken der Großindustrie zu einer planmäßigen Umschaltung ihrer Arbeiter auf Kurzarbeit übergegangen und hat in Verbindung damit die Schaffung von ausgedehnten Kurzarbeitersiedlungen in Angriff genommen. So errichteten u. a. die Siemens-Werke in Staaken eine Siedlung mit 216, in Spekte mit 94, in der „Siemenssiedlung Hohenzollernkanal" eine solche mit 160 Stellen. Eine Siedlung der AEG in Waltersdorf, Kreis Teltow, umfaßt 50 Stellen. Zunächst 170 Stellen haben die Hirsch-Kupferwerke in Finow geschaffen. Um die Arbeiter für den Gedanken zu gewinnen, wurde ein Haus im Werk aufgestellt, sodaß jeder Mann der Belegschaft Gelegenheit hat, aus eigener Anschauung die Raumeinteilung der Häuser kennen zu lernen. Die Krupp-Gruson-Werke in Magdeburg haben vorerst 30 Siedler auf einem 60 Hektar großen Gelände, das Raum für 500 Stellen bietet, angesetzt. Die Lederwerke Wiemann AG, Hamburg, werden eine bereits bestehende Kolonie durch Schaffung von 40 neuen Häusern verdoppeln. Die jährlich eingehenden Zahlungen werden für den Bau weiterer Einzelhäuser verwendet. In Düsseldorf-Benrath hat die ortsansäßige Industrie in Verbindung mit anderen Stellen die Errichtung einer Kurzarbeitersiedlung in Angriff genommen.

Bemerkenswert ist dabei, daß die Verpflichtung zur Kurzarbeit überall ohne jeden behördlichen Druck freiwillig von beiden Seiten eingegangen wird: Von den Arbeitern, um in den Genuß einer Kleinsiedlung mit billiger Wohnungsmiete und zusätzlichem Gartenertrag

zu kommen, von den Unternehmern, um auch in Krisenzeiten einen möglichst großen, festen Arbeiterstamm sich erhalten zu können.

Die Erkenntnis, daß in einer Verbreitung dieser Kurzschichtensiedlungen eines der wirksamsten Mittel zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit liegt, hat sich in den in Betracht kommenden Industrieen sowohl auf der Arbeitgeber- als auch auf der Arbeitnehmerseite durchgesetzt. Der Beauftragte des preußischen Staatsministeriums für die provinziellen Heimstätten, Gutzmer, gibt der Erwartung Ausdruck, daß dies bald alle Unternehmungen erkennen und in Zukunft sich auch an der Finanzierung der Siedlungen beteiligen werden. Das ¼ bis 1 Morgen große Hausgrundstück soll durch Bereitstellung von Pachtland an die wechselnde Arbeitsleistung der Kurzarbeiter angepaßt werden. Ein leichter Besitzwechsel ist vertraglich zu sichern, um bei einem Wechsel der Arbeitsstätte die notwendige Freizügigkeit zu ermöglichen.[71])

Zu dem letzten Gedanken von Gutzmer wäre zu sagen, daß die soziale Frage der Unabhängigkeit des Siedlers einer grundsätzlichen Beachtung bedarf. M. E. ist es nicht erträglich, daß unter Verbindung von Arbeitsvertrag und Pachtvertrag der Siedler sein Land sozusagen als Hintersasse des Werkes bestellt.

Die Durchführung der nebenberuflichen Siedlung in großem Maßstab, ihre Anwendung als ein wesentlicher Teil der staatlichen Arbeitsmarkt- und Gewerbepolitik, erfordert ein planmäßiges Ineinandergreifen des privatwirtschaftlichen Prozesses gewerblicher Standortverlagerungen mit den öffentlichen Investierungen für Verkehr und Versorgung und für die Ansiedlung von Bauern und Arbeitern.

Denn neben der Aufteilung der industriellen Arbeit beabsichtigt der Gesetzgeber ja auch eine „Auflockerung der Industriebezirke zu erreichen, die ungesunde Massierung von Arbeitskräften in den Großstädten wieder rückgängig zu machen und eine gesunde Mischung von Landwirtschaft und Industrie über das ganze Reich hin zu erzielen."[72])

Die Frage der industriellen Standortverlagerung im Zusammenhang mit der nebenberuflichen Siedlung bedarf jedoch noch weitgehender und baldiger Untersuchungen. Pfannschmidt[73]) stellt mit Recht fest, daß „im Vergleich zu der tatkräftig geförderten Neubildung des Bauerntums Umfang und räumliche Entwicklung der gewerblichen Siedlung noch recht wenig geklärt sind, obwohl sie über die zukünftige Gestaltung des Lebensraumes des deutschen Arbeiters entscheiden, und obwohl die Zahl der nichtlandwirtschaftlichen Siedlerstellen und ihre zusätzlichen Investierungen die des bäuerlichen Siedlungswerkes bei weitem übertreffen."

Sowohl über den Umfang als auch über die erforderliche Zeit für die Industrieverlagerung bestehen meist irrige Ansichten.[74]) Die gänzliche Verlegung umfangreicher Industriebetriebe an einen anderen Standort, an die oft gedacht wird, dürfte in Wirklichkeit kaum in Betracht kommen. Die Wanderung einzelner Teilbetriebe oder kleinerer Unternehmungen kann dagegen, begünstigt durch die Technik der elektrischen und motorischen Kraft durchaus in Fluß kommen.

---

[71]) Neue Wege im Kleinsiedlungs- u. Wohnungswesen, Völk. Beob. 4. 8. 33.

[72]) Reichsmin. Seldte, „Der Heimatdienst", 1. 3. 1933.

[73]) Die zukünftigen Industrieverlagerungen als Grundlage der gewerblichen Siedlungspolitik, Völk. Beobachter, 22. 2. 34.

[74]) Vgl. Prof. Dr. Walter Geisler, Die wirtschaftsgeographischen Grundlagen der Siedlungspolitik in Niederschlesien; Siedlung und Wirtschaft, Febr. 1932.

Dabei darf aber das Zeitmaß für den Durchbruch dieser Entwicklung nicht unterschätzt werden. Ebenso wie es Jahrzehnte gedauert hat, Millionen von Menschen in den Mauern der Städte, in dem Fabrikwald der Industriegebiete zu kasernieren, eine ebensolche, wenn nicht längere Zeit wird es dauern, bis es gelingt, die erstrebenswerte Lockerung der Industriegebiete und die Rückführung des industriellen Arbeiters mit einem Teil seiner Arbeitskraft an den Boden herbeizuführen.

Dabei wird die Fortführung der Arbeit in engstem Zusammengehen mit der Industrie vor sich gehen müssen. Je nachdem sich Ansicht und Erfahrung dahin klären, daß ein Industriebetrieb oder der Teil eines Industriebetriebes von struktureller Arbeitslosigkeit betroffen sind, wird sich die nebenberufliche Siedlung der Arbeiter durchsetzen oder durchgesetzt werden müssen. Nur diese Verbindung der Siedlung mit der Industrie, die anfangs gefehlt hat und auch heute noch nicht genügend stark zu sein scheint, wird die Frage der Arbeitsbeschaffung für den nebenberuflichen Siedler befriedigend lösen können.

III. Die sozialpolitische Bedeutung der nebenberuflichen Siedlung.

1. Der sittliche Wert.

Eine der wichtigsten öffentlichen Aufgaben ist es, mit allen Mitteln nicht nur dem inneren und äußeren Verfall der Arbeitskräfte und des Arbeitswillens der Arbeitnehmer entgegenzuwirken, sondern auch dafür zu sorgen, daß der Gedanke der Selbsthilfe nicht verloren geht.

Der Gedanke der nebenberuflichen Siedlung ist sicher besonders gut dazu geeignet, die Idee der Selbsthilfe wieder zu erwecken. In früheren Zeiten war bei lang andauernder Arbeitslosigkeit Auswanderung in unkultivierte Gebiete ein Ventil, das durch die Idee der Selbsthilfe bei dem von der wirtschaftlichen Not direkt Betroffenen automatisch in Wirkung trat. Heute, wo sich alle Staaten dagegen sperren, die Arbeitnehmer anderer Länder herein zu lassen, wo der Auswanderung fast überall unübersteigbare Hindernisse entgegenstehen, muß die Idee der Selbsthilfe durch Siedlung sich in den Grenzen des eigenen Landes auswirken können, wie es das Motto eines Gutachtens über die Nebenerwerbs-Siedlung in der Zeitschrift „Technik in der Landwirtschaft" (Nr. 11/1931) zum Ausdruck bringt: „Das Ausland ist uns verschlossen — wandert nach Deutschland aus!"

Viele Arbeiter haben bereits vor Jahren, als ihnen die Erkenntnis kam, daß für sie in der Großstadt der Lebensraum zu knapp wurde, die letzten Spargroschen aufgewendet und in der Nähe ihrer Arbeitsstätte, in ländlicher Gegend, ein neues Heim gebaut. Sie siedelten entweder mit Hilfe der Hauszinssteuer oder durch genossenschaftlichen Zusammenschluß. Über die ethische Auswirkung dieser Selbsthilfe-Aktion gibt Joh. Eudenbach, Geschäftsführer im Deutschen Gewerkschaftsbund, folgende Darstellung:[75])

---

[75]) Joh. Eudenbach: „Zurück zur eigenen Scholle". Psychologische Betrachtung z. neuen Siedlungswerk in „Die neue Siedlung". Sonderbeilage z. Tagesztg. „Der Deutsche" Berlin 1931.

„Kein Geschenk, keine Aufbesserung ihrer Erwerbslosen- oder Wohlfahrts-Unterstützung brachte den Siedlern solche Freude am Dasein wie das selbst bewirtschaftete Stückchen Erde. Stolz sind sie auf ihre Tat, auf das, was sie aus eigener Kraft der Natur abgerungen haben. Neuer Lebensmut erwächst ihnen trotz der primitivsten und schlechtesten Wohnung. Wenngleich die Wohnung in der Stadt räumlicher, hygienisch einwandfreier und bequemer war, auf eigener Scholle fühlen sie sich freier, hier sind sie Herr. Das niederdrückende Gefühl des Ungewissen, das seelisch aufreibende und zermürbende Nichtstun ist vorbei."

Es ist eine Tatsache, daß die Sehnsucht nach dem Lande, nach der eigenen Scholle überall im Wachsen begriffen ist. Es sei nur an die gewaltige Entwicklung der sog. Wochenend-Bewegung in den großen norddeutschen Städten Berlin, Hamburg usw. erinnert. Auf dem Berliner Stadtgebiet sind allein schätzungsweise bereits etwa 70 — 80 000 derartiger Kleinsiedlungs-Grundstücke vorhanden,[76]) die bereits in den Besitz der einzelnen Siedler übergegangen sind. In den Landkreisen der näheren und weiteren Umgebung schätzt Mangoldt noch weitere ca. 70 000, sodaß man für Groß-Berlin auf eine Gesamtzahl von annähernd 150 000 kommt. Diese Entwicklung ist dabei noch nicht zum Stillstand gekommen und erstreckt sich fast nach allen Himmelsrichtungen, teilweise bis über 50 km vom Berliner Stadtmittelpunkt hinaus. Beteiligt sind an diesen Berliner Wochenend-Siedlungen fast alle Schichten der Groß-Berliner Bevölkerung. Besonders ist jetzt nach Mangoldt der Mittel- und der Arbeiterstand an diesen Parzellen beteiligt, die die Besitzungen aus eigener finanzieller Kraft, ohne jegliche staatliche oder städtische Beihilfe erworben haben, zumeist unter Inanspruchnahme des von den Verkäufern selbst gewährten langfristigen Kredits. Diese Wochenend-Siedlungen sind nicht zu verwechseln mit den bekannten Lauben- oder Schrebergarten-Kolonien, von denen sie sich durch die Größe der Parzellen, durch die bedeutend fernere Außenlage, durch die viel umfaßendere Benutzung als Wohnstätte und vor allem dadurch unterscheiden, daß die Grundstücke in das Eigentum der Siedler übergehen, während die Laubenkolonien nur Pachtgrundstücke sind. Langen[77]) sieht in der Bewegung im Gegensatz zu Mangoldt weniger den Willen zur Selbsthilfe als eine Flucht des Kapitals in den Boden. Obwohl mancher sicherlich auch unter diesem Gesichtspunkt eine Parzelle erworben hat und obwohl die Werbung gerade vielfach auf die gute Kapitalsanlage verweist, ist meines Erachtens doch mehr der Wunsch nach einer Zufluchtsstätte in freier Natur maßgebend gewesen als finanzielle Ursachen. Die Grundstücke dienen zumeist nur vorübergehendem Aufenthalt, während der Wochenendtage, in wachsendem Umfange werden sie aber ständig bewohnt. Einer umfangreicheren Benutzung dieser Grundstücke zu Wohnzwecken stehen zumeist baupolizeiliche Bedenken entgegen. Die Eigentümer dieser Parzellen besitzen nicht die Mittel, um vorschriftsmäßige, d. h. den polizeilichen Erfordernissen[78]) genügende Wohnbauten zu errichten. So entstehen zehntausende von Eigenheimbauten, die als „Obstspeicher, Gemüsekammern" und dergleichen bei der Baupolizei angemeldet wurden, um die gesetzlichen Vorschriften für den Bau von Wohnhäusern zu umgehen. Trotz des bestehenden Verbots wohnen,

---

[76]) Vgl. Mangoldt „Die neuartige Kleinsiedlung bei den Großstädten" in „Arbeitslosigkeit u. Siedlung" S. 118 a.a.O.

[77]) Langen, a.a.O. in „Arbeitslosigkeit u. Siedlung" S. 79.

[78]) Regelung der Anliegerbeiträge, Innehaltung der vorgeschriebenen Größen, Stockwerkshöhe, Treppenmaße usw.

nach sachverständigen Schätzungen, mindestens 100 000 Menschen in diesen Siedlungen „schwarz", und zwar auch im Winter, obwohl das Heizen in diesen Häusern natürlich ebenfalls offiziell verboten ist.

Dieses Beispiel zeigt, wie auch unter Opfern der Großstädter wieder Verbindung mit der Natur erstrebt und beweist, daß der geistige Boden für die praktische Durchführung der nebenberuflichen Siedlung unzweifelhaft recht günstig ist.

Die außerordentlichen ideellen Werte, die in der Siedlung liegen, kommen in vielen Stimmen führender Männer zum Ausdruck. So schreibt Freund, Vorsitzender des Zentralverbandes christlicher Fabrik- und Transportarbeiter, in der Sonderbeilage „Die neue Siedlung:"[79])

> „Der Bodenhunger, insbesondere der notleidenden Familien, ist groß, — sehr groß. Die Familie, die Urzelle des Staates, die keine Scholle ihr Eigen nennt, leidet ungeheuer darunter. Die Angehörigen einer bodenständigen Familie leben in einer ganz anderen Welt und wachsen in einer ganz anderen Atmosphäre auf als die Angehörigen einer bodenlosen Familie. Letztere mit Gottes freier Natur in Verbindung zu bringen, damit sie dem Radikalismus nicht verfallen, muß Pflicht und Aufgabe jeder weisen Staatsführung sein. Der Bodenständige wird in der Regel Not und Elend leichter überwinden als der Bodenlose. Nicht nur materiell, sondern auch seelisch ist die Überwindung solcher Notzeiten für den Bodenständigen leichter, weil sie ihm, wenn auch nur in geringem Umfange, Beschäftigungsmöglichkeit bietet."

Sehr klar kommt der ethische Wert der Stadtrandsiedlung auch in den Ausführungen von Staatsminister a. D. Dr. Drews in seiner Ansprache bei der Eröffnung des wissenschaftlichen Lehrganges der Vereinigung „Deutsches Archiv für Siedlungswesen e. V." zum Ausdruck.[80])

> „Mindestens so wichtig wie das materielle ist das seelische Moment. Ein gut und richtig angesetzter Siedler hat Eigenschaften an sich, gerade weil er Siedler ist, die ihn zu einem außerordentlich wertvollen Staatsbürger machen. Ein Mann, der auf einer, wenn auch noch so kleinen Scholle angesiedelt ist, wird in seinem ganzen Wirtschaftsgebahren zur Sparsamkeit geführt und ist bestrebt, möglichst produktiv zu gestalten und Bleibendes zu schaffen; und Sparen vermehrt das Volksvermögen. Er weiß, was Ruhe, Beständigkeit in der Lebensführung bedeuten und er weiß es viel mehr zu würdigen als jemand, der nicht fest auf eigener Scholle verwurzelt ist. Das wirkt sich auch aus in der Gestaltung des Familienlebens, der Kindererziehung, in dem Geist, den die Kinder zu Hause empfangen; das wirkt sich aus in einer Verbundenheit mit dem heimischen Boden, mit der Natur, in einer Erhöhung des Selbständigkeitsgefühls, des Selbstverantwortungsgefühls, alles Dinge, deren fleißige weitere Fortbildung für unser gesamtes Volk von ungeheurer Bedeutung ist."

Es ließen sich noch die Stimmen vieler beachtenswerter Männer anführen, die sich in gleicher Weise äußern. Es sei jedoch hier nur noch Joh. Eudenbach das Wort gegeben, der sich über die Erfahrun-

---

[79]) „Die neue Siedlung", Sonderbeilage zur Tageszeitung „Der Deutsche", Berlin 1931.

[80]) Ansprache Dr. Drews, gehalten 25. 3. 31, zit. in „Arbeitslosigkeit und Siedlung" a.a.O., S. 10.

gen äußert, die er in nebenberuflichen Siedlungsgebieten gemacht hat, wo diese Siedlungsart schon seit über einem Jahrhundert zu Hause ist:[81])

„Machen wir doch eine Wanderung durch die Gebiete von Osnabrück, Ibbenbüren, Rheine, gehen wir doch einmal in die Umgebung vieler Städte des Münsterlandes und des Ruhrgebietes, schauen wir uns mitteldeutsche Gebiete mit industriellem Einschlag an, halten wir Umschau im Schwabenlande, in Baden und anderen süddeutschen Gebieten. Dort finden wir das, was durch diese Bewegung gefördert werden soll: einen Stamm halbwegs gutsituierter Arbeiter, die gewiß auf berufliche Tätigkeit angewiesen sind, die aber niemals durch wirtschaftliche Krisen gänzlich entwurzelt werden können, weil sie eine zusätzliche Wirtschaftshilfe haben durch Bearbeitung ihres Bodens. Sie haben immer eine wirkliche Heimat; dort finden wir noch Familienglück, Zufriedenheit und echt staatsbürgerliche Gesinnung. Religion, Sittlichkeit und Gemeinschaftsgeist ist bei diesen Menschen noch Tradition: sie sind weniger angefressen vom Geiste des Radikalismus."

Wir können zusammenfassend sagen: Es ist erfreulich, daß dem Volke durch die Siedlung ein Ziel gezeigt worden ist, dem es gemeinsam zustreben kann. Jedes Leben ist Kampf, auch das Leben innerhalb der Volksgemeinschaft. Dieser Kampf aber kann nur mit positiven Ziele geführt werden; er ging gerade bei dem deutschen Volke immer um Arbeit, Leistung und Wertschaffung. Der Mangel eines Zieles auf wirtschaftspolitischem Gebiet und die Verelendung breiter Massen hat in den letzten Jahren dazu geführt, daß der Kampf nicht mehr um Positives, sondern um Negatives geführt wurde. Um Unterstützung und Versorgung. Die Überwindung dieses Zustandes kann nur durch Aufzeigen eines klaren wirtschaftspolitischen Ziels gefunden werden, um so wieder die positiven Kräfte im Volke auszulösen. Die Opferbereitschaft, die in weiten Schichten der Bevölkerung, sei es durch Leistung, sei es durch Entbehrungen, dabei notwendig ist, kann nur gestützt werden auf Gläubigkeit und diese Gläubigkeit wiederum ihrerseits nur auf ein festes Ziel.

2. Die bevölkerungspolitische Bedeutung.

Besonderes Gewicht legt der neue Staat darauf, daß auch im Rahmen der vorstädtischen Kleinsiedlung alles geschieht, um zur Erreichung der Ziele der Reichsregierung auf dem Gebiete der Bevölkerungspolitik beizutragen. Demgemäß sind alle mit der Durchführung der vorstädtischen Kleinsiedlung befaßten Stellen gehalten, auf die Wahrung der bevölkerungs- und familienpolitischen Gesichtspunkte entsprechend den wiederholten programmatischen Erklärungen der Reichsregierung ganz besonders Bedacht zu nehmen. Vor allem sind im Interesse der Erhaltung und Vermehrung der Volkskräfte nur rassisch wertvolle und erbgesunde Siedlerfamilien anzusetzen, minderwertige, namentlich an vererblichen, geistigen und körperlichen Gebrechen leidende Siedler, deren kranker und asozialer Nachwuchs schließlich nur die Gesamtheit belastet und die Volkskraft schwächt, aber auszuscheiden. Es soll also die Gewähr geschaffen werden, daß nur solche Ansiedlungen aus Reichsmitteln gefördert werden, die nicht nur siedlungspolitisch, sondern auch bevölkerungspolitisch gesehen im Interesse der Volksgesamtheit liegen. Die Beibringung eines amtsärztlichen Zeugnisses, wie sie bei der Gewährung von Ehestandsdar-

[81]) Joh. Eudenbach „Zurück zur eigenen Scholle" in der Sonderbeilage „Die neue Siedlung" a.a.O.

lehen vorgeschrieben ist, wird einstweilen allgemein noch nicht verlangt. Das Reichsarbeitsministerium hat sich aber vorbehalten, nach Benehmen mit den zuständigen Reichsressorts noch weitere dementsprechende Bestimmungen zu erlassen.

Diese begrüßenswerten Bestimmungen ziehen den Schlußstrich unter eine mangelhafte Bevölkerungspolitik nicht nur des letzten, sondern der letzten Jahrzehnte, jenes Zeitraumes, in dem wir mit den Großstadtgebilden und ihren Mietskasernen beglückt wurden und deren bevölkerungspolitischen Einfluß wir heute an folgenden nüchternen, erschreckenden Zahlen ablesen können:

Unter den 50 deutschen Großstädten, die zusammen mit rd. 20 Millionen Einwohnern fast ein Drittel der Reichsbevölkerung umfassen, gibt es keine einzige mehr mit einer Geburtenziffer über 20 v. T., sie bleiben damit alle unter dem Niveau der Weltstädte New York, Tokio, Moskau zurück. Während in New York, Tokio, Moskau noch 20 bis 25, in London noch 16 und selbst in Paris noch 15 Geburten auf 1000 Einwohner entfallen, hat Berlin seinen eigenen Tiefstandrecord von 1930 aufs neue gebrochen, mit einer Geburtenziffer von 8,7 a. T. im Jahre 1931. Diese Zahl ist in der Bevölkerungsstatistik der Welt ohne Beispiel.[82]) Gemessen an dem zur Bestandserhaltung erforderlichen Geburten-Soll betrug das Geburten-Defizit nach dem Stand von 1927:

in Berlin	(—)	56 v. H.
im Durchschnitt der deutschen Großstädte	(—)	42 v. H.
im Durchschnitt der deutschen Mittel- und Kleinstädte	(—)	31 v. H.

Nur für die Landgemeinden (unter 15 000 Einwohner) ergab sich nach der bereinigten Berechnungsmethode noch ein — nicht bloß scheinbares — sondern tatsächliches Geburtenplus von (+) 13 v. H.

Über die Ursachen dieses Geburtenrückganges, dem ja nicht nur Deutschland, sondern auch andere Völker in derselben Weise unterworfen sind, ist man sich noch nicht im Klaren. Man kann vorerst nur die Tatsachen als solche feststellen. Sicher aber ist, daß man zur Bevölkerungspolitik auch die Wohnungspolitik hinzuziehen muß. In der Unterbringung seiner Bevölkerung ist nun Deutschland von allen Kulturvölkern mit am rückständigsten gewesen.

Der kürzlich ernannte Beauftragte für Siedlungsfragen der NSDAP, Dr. Ludowici, begründete im Januar 1934 auf einer Tagung die Notwendigkeit der Siedlung mit der Verpflichtung, diese Siedlungssünden der Vergangenheit wieder gut zu machen und den Arbeiter aus den Mietskasernen und Elendslöchern herauszuholen und ihn in freier Siedlung zu einem gesunden Menschen und infolgedessen auch zu einem Qualitätsarbeiter zu machen.

Ergänzt man diese Angaben noch durch einen Vergleich der Behausungsziffern deutscher und ausländischer Großstädte, so vollendet sich das Bild der deutschen bevölkerungs- und wohnpolitischen Notlage. In Berlin kamen vor dem Kriege annähernd 76 Menschen auf ein Haus, doppelt so viel wie in Paris; in Hamburg im Durchschnitt 39, aber in einzelnen Straßen bis zu 80, in den anderen deutschen Städten zwischen 30 und 60. Nur in Bremen hatte sich vor dem Kriege vorzugsweise das Einzelhaus erhalten, sodaß der Durchschnitt der Einwohnerzahl dort 7,9 beträgt — ähnlich wie in London, wo ein

[82]) vgl. Dr. Friedrich Burgdörfer, Direktor am Statistischen Reichsamt, Berlin. „Die neueste Bevölkerungsentwicklung und das Stadt-Land-Problem" in „Deutsche Wirtschafts-Zeitung" Jahrg. 1932 Nr. 19. S. 433.

Teil der Bevölkerung in schauderhaften Behausungen untergebracht ist, die meisten jedoch in Einzelhäusern mit Garten wohnen, sodaß der Durchschnitt 7,6 beträgt. In Norwegen und Schweden kommen 4,5 bezw. 5,6 Einwohner auf ein Haus. Selbst New York bringt es nur auf 20,8 Chikago nur auf 8,8 Personen auf ein Haus.

Die biologische Unterbilanz der Stadtbevölkerung bedroht aufs schärfste den Bestand und die Zukunft des deutschen Volkes. Aber auch für die Städte selbst tritt die Entwicklung mehr und mehr in ein kritisches Stadium. Bei einer Absperrung jeglichen Zuwachses würde die 4 Millionenstadt Berlin nach 5 maligem Generationswechsel auf 90 000 Einwohner zusammenschrumpfen. Die „Vergreisung" des deutschen Volkes nimmt ihren Ausgang in den Großstädten. Mit der Abdrosselung der Landflucht in den letzten Jahren ist auch ein Stillstand, ja sogar vielfach ein Rückgang der Bevölkerung in den meisten Großstädten eingetreten. Diese Tatsache hat den Glauben an ein weiteres Wachsen der deutschen Großstädte zerstört und wirkt revolutionierend auf die bisherigen Anschauungen über Wohnungs- und siedlungspolitische Fragen.

Es wandern, im ganzen betrachtet, jetzt mehr Menschen aus der Stadt ab, als zuwandern, und diese Erscheinung hat in Verbindung mit den großstädtischen Sterbefall-Überschüssen bezw. der Geringfügigkeit der großstädtischen Geburtenüberschüsse zur Folge, daß in neuester Zeit die Großstadtbevölkerung sich rückläufig entwickelt hat.

Im Jahre 1931 haben mit der Verschärfung der Wirtschaftskrise die Wanderungsverluste der Städte besonders stark zugenommen. So verlor allein Berlin im Jahre 1933 rd. 33 000 Einwohner oder 7,7 a. T. durch Mehr-Ab- als Zuwanderung. Hamburg hatte einen Wanderungsverlust von 11 000, Duisburg-Hamborn von 6 000, Frankfurt a. M. und Gelsenkirchen von je 5 000 Einwohnern. Von den 50 deutschen Großstädten hatten im Jahre 1931 nicht weniger als 39 Städte einen Wanderungsverlust, und zwar zusammen in Höhe von 109 000 Personen.[83])

Für die Beurteilung der deutschen Bevölkerungsentwicklung in der Zukunft ist aber noch die Tatsache von entscheidender Bedeutung, daß der schon jetzt ungewöhnlich hohe Anteil der höheren Altersklassen sich in den nächsten Jahrzehnten im Verhältnis zum Anteil der mittleren Altersklassen katastrophal steigern wird. Über die Bevölkerungszahl der Zukunft lassen sich statistisch begründete Voraussagen machen. Nach Berechnungen des Statistischen Reichsamtes wird die höchste Zahl um das Jahr 1945 mit etwa 68 Millionen erreicht sein, um dann zu fallen.

Von diesem Wandel in unserer Bevölkerungsbewegung wird wohl jedes Gebiet unseres Staats- und Wirtschaftslebens betroffen werden, am meisten aber wohl die Wohnungswirtschaft. Die künftige Entwicklung der Zahl der Haushaltungen ist hierfür von grundlegender Bedeutung. Diese Zahl wird von 17,3 Millionen im Jahre 1931 auf 19,7 Millionen im Jahre 1940 anwachsen. Die jährliche Zunahme wird dann geringer und im Jahre 1960 wird der Höchstand mit etwa 20,7 Millionen erreicht. Im Jahrzehnt 1931 bis 1940 ist demnach ein Zuwachs an Haushaltungen und demgemäß ein Mehrbedarf an Wohnungen von annähernd 2 ½ Millionen anzunehmen. Außerdem besteht auch heute noch ein rechnungsmäßiger Fehlbedarf an Wohnungen von rund einer Million. Selbst ohne Berücksichtigung des Abgangs durch Abbruch usw. ist also festzustellen, daß bis zum Jahre 1940 mindestens 3 Millionen Wohnungen in Deutschland gebaut werden müßten.

---

[83]) Burgdörfer, a.a.O.

Nimmt die Entwicklung der Bevölkerung in Deutschland den hier vom Statistischen Reichsamt vorausgesagten Weg, so würde in der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts der Wohnungsbedarf eine rückläufige Bewegung zeigen, eine Tatsache, auf die auch bei den Siedlungsaufgaben der Gegenwart schon Rücksicht zu nehmen ist.

Unsere Zeit sieht sich also großen Aufgaben auf dem Gebiete der Bevölkerungs- und Wohnungspolitik gegenüber gestellt.

Ansatzpunkt jeder gesunden Bevölkerungspolitik muß aber die Pflege und Förderung der Familie sein. Der Familie, insbesondere der kinderreichen Familie, will daher der neue Staat seine besondere Fürsorge widmen. In den Richtlinien für die nebenberufliche Siedlung kommt das an mehr als einer Stelle zum Ausdruck, wie bereits an anderer Stelle dargestellt wurde.

Die wirtschaftliche Entwicklung innerhalb der letzten Jahrzehnte, die Loslösung der Familien vom Boden hat in den vergangenen Zeiten zu einer weitgehenden Auflösung der Familie geführt. Nicht nur die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Familie schwand, sondern auch der sittliche Zusammenhang der Familie. „Weil die städtische Familie eine reine Konsumgenossenschaft, keine Arbeitsgemeinschaft mehr war, weil die Bodenspekulation die Zusammenpferchung der Mieter auf engstem Raum bewirkte, deswegen löste sich alles Familiengefühl. In anderthalb Zimmern einer Mietskaserne kann kein Familiengefühl wachsen. Die Eltern freuen sich, wenn die Kinder, die eigenen Verdienst haben und darüber selbst verfügen wollen, die elterliche Wohnung verlassen, weil dann etwas mehr Raum wird. Und die Kinder streben hinaus, damit sie frei von der Enge der elterlichen Wohnung werden und frei über ihren Arbeitsverdienst verfügen können."[84]).

Die nebenberufliche Siedlung soll den Industriearbeiter nicht nur aus der Mietskaserne befreien, sie soll ihm auch den tiefen Sinn und die Wohltat der Familie wiedergeben. Ein neuer Familiensinn, eine neue Familiengemeinschaft soll von hier aus ihren Weg ins gesamte Volk nehmen.

Allerdings liegt dem Staat nicht nur an Familien schlechthin. Er sieht nicht nur auf die Zahl, sondern er ist auch bestrebt, die Qualität unter dem Gesichtspunkt der Rasse und der Erbgesundheit zu verbessern. Das Gesundheitszeugnis wird, wie oben mitgeteilt wurde, amtlicherseits noch nicht allgemein von dem Siedlungsanwärter gefordert. Jedoch setzen sich starke Bestrebungen dafür ein. „Die nationalsozialistische Gemeinde" (Nr. 9, 1. Nov. 1933) fordert, „daß jeder, der eine Bau- und Wohnungsförderung seitens des Reiches, der Länder oder Gemeinden erwartet, zuvor auf seine rassische und erbmäßige Veranlagung hin untersucht wird und daß nur als würdig Befundene die mögliche Unterstützung erhalten. Die wichtigste und erste Unterlage für ein Baugesuch muß künftig ein ärztliches Zeugnis sein .. Besonderes Gewicht müßte bei der Untersuchung auf die Feststellung der Zeugungsfähigkeit des Mannes bezw. Gebärfähigkeit der Frau gelegt werden." Die ärztliche Untersuchung soll die „rassische und erbmäßige Tüchtigkeit" nach folgenden Gesichtspunkten feststellen:

a) Erbgesundheit beider Eltern
b) Kinderreichtum
c) Rasse.

Die Feststellung, daß das deutsche Volk kein wachsendes Volk mehr ist, daß Geburtenüberschüsse nur noch in rein ländlichen Bezirken erzielt werden, und die Städte ihren Bevölkerungsstandard aus

[84]) Dr. H. Potthoff, Fürsorgelast und Siedlung, Bodenreform, Nr. 17, 1932.

der Zuwanderung vom Lande erhalten, legen Staat und Volk die Pflicht auf, alles zu tun, um einen weiteren Niedergang der Geburtenziffer entgegenzuwirken. Neben dem Festhalten der Bevölkerung auf dem Lande und der Zurückführung möglichst weiter Bevölkerungsschichten auf das Land kann die nebenberufliche Siedlung unzweifelhaft eine bevölkerungspolitisch günstig wirkende Maßnahme sein. In den Großstädten jedenfalls geht das deutsche Volk quantitativ und qualitativ langsam zugrunde.

3. Nebenberufliche Siedlung und Arbeitsmarkt.

Siedlung schafft — wie bereits zu Beginn dieser Arbeit festgestellt wurde — Arbeit. Arbeit für den Zeitraum des Aufbaues der Siedlung, dauernd für den Siedler selbst und durch den Siedler wiederum für andere in mehr oder minder großem Umfang. Der Gedanke der Arbeitsbeschaffung in jeder Form ist daher auch ein Bestandteil einer jeden Überlegung, die zur Siedlung führt.

Eine hundertprozentige Entlastung des Arbeitsmarktes bringt allerdings nur die landwirtschaftliche Vollsiedlung und die gärtnerische Vollsiedlung, weil hier wirkliche selbständige Existenzen geschaffen werden. Dabei ist die landwirtschaftliche Siedlung im Hauptberuf die für die Entlastung des Arbeitsmarktes weit wirkungsvollere gegenüber der gärtnerischen Vollsiedlung, deren arbeitsmarktpolitische Bedeutung weit hinter der landwirtschaftlichen Vollsiedlung zurückbleibt. Sie kann ohne besondere Anlagen (Treibhäuser usw.) in Deutschland nur in einigen wenigen Bezirken bestehen, die über ein in klimatischer Beziehung und der Bodenbeschaffenheit nach erstklassiges Anbaugebiet verfügen. Zugleich handelt es sich beim Gartenbau um die fast schwierigste Arbeit in der deutschen Landwirtschaft, die fast nur von gelernten und erfahrenen Gärtnern mit Erfolg durchgeführt werden kann. Die landwirtschaftliche Vollsiedlung kann einen weit größeren Kreis von Menschen erfassen. In den Siedlungsdörfern entsteht nicht nur den hauptberuflichen Siedlern neue Lebensmöglichkeit, sondern auch Arbeitern, Handwerkern, Gewerbetreibenden, die gleichfalls als nebenberufliche Siedler auftreten können. Die wirtschaftliche Bedeutung dieser Siedlungsform liegt in der Hebung der landwirtschaftlichen Erzeugung und in einer zahlenmäßigen Vermehrung und wirtschaftlichen Stärkung der als Verbraucher auftretenden ländlichen Bevölkerung.[85])

Die rein landwirtschaftliche Siedlung hat denn auch bis vor wenigen Jahren die gesamte Siedlungstätigkeit geführt. Eine irgendwie fühlbare Entlastung des Arbeitsmarktes oder eine Belebung der Wirtschaft konnte sie trotz ständig wachsender Zahl der Siedlerstellen — von 1925 mit 1487 Stellen auf rund 10 000 im Jahre 1932 — nicht bringen. Der von der hauptberuflichen Siedlung beanspruchte Kapitalbedarf ist so groß, daß selbst bei der Primitiv- oder Aufbausiedlung im Verhältnis zum Entlastungsbedürfnis immer nur ein geringer Hundertsatz, ja, man kann wohl sagen, Tausendsatz des Angebotes und der Nachfrage der Verwirklichung zugeführt werden kann. Hinzu kommt, daß der industriell-gewerbliche Arbeitsmarkt so gut wie keine Entlastung erfährt, da die landwirtschaftlichen Siedler aus den Reihen der Landarbeiter und der nachfolgenden Bauernsöhne hervorgehen.

Demgegenüber kann wohl der seit zwei Jahren durchgeführten nebenberuflichen Siedlung ein größerer und schnellerer Wirkungsgrad zugesprochen werden.

---

[85]) Nolde, Die Erwerbssiedlung als Mittel zur Entlastung des Arbeitsmarktes. Die Arbeitsfürsorge, Okt. 31.

Bei der relativen Geringfügigkeit des Einzelobjekts, bei dem Einsatz des FAD und der Selbsthilfe der Siedler schätzte man den sofort wirksam werdenden wirtschaftlichen Entlastungsgrad anfangs nicht sonderlich hoch ein. So wies Reichsminister Seldte selber darauf hin:

„An dem Gedanken, daß ein Teil der Kosten durch eigene Arbeit der Siedler aufzubringen ist, ist festgehalten worden..... Aus Gründen der Verbilligung soll auch der freiwillige Arbeitsdienst eingeschaltet werden.... Die Entscheidung darüber, ob im Einzelfalle das Baugewerbe herangezogen werden kann, muß dem Träger des Siedlungsvorhabens in eigener Verantwortung überlassen bleiben."[86])

Und Oberbürgermeister Goerdeler, Leipzig, glaubte das Baugewerbe vor allzu großen Hoffnungen warnen zu müssen:

„Es wäre den verantwortungsbewußten Vertretern der Bauwirtschaft gegenüber unverantwortlich, an die ganze Sache mit dem Versprechen heranzugehen, durch die Siedlungen die Bauwirtschaft mehr fördern zu können, als es durch Umsatz der erforderlichen Baumaterialien möglich ist."[87])

Im Laufe der Entwicklung zeigte sich jedoch, daß der Grad der sofort wirksam werdenden Entlastung durch Arbeitszuteilung bei der Anlage der Nebenberufssiedlungen nicht zu gering eingeschätzt werden darf. So klein das einzelne Objekt zur Gesamtwirtschaft erscheinen mag, so groß wird seine Wirkung bei tausend- und zehntausendfältiger Multiplizierung. Bis zum 1. 3. 34 sind vom Reich allein rund 102 Millionen Reichsmark für über 65 000 Nebenberufssiedlungen zur Verfügung gestellt worden. Nach den von verschiedenen Seiten (Krupp, Siemens, Gehag) vorliegenden Berechnungen des Lohnanteils für die neben der Selbsthilfearbeit erforderliche Facharbeit ergibt sich ein Prozentsatz von 20 — 30 % der Gesamtkosten oder rund 600.— Mark je Stelle. Das würde bei den bisher ausgeführten oder in Arbeit befindlichen Stellen rund 40 Millionen Mark Lohn für Baufacharbeiter bedeuten. Der Restbetrag dient der Beschaffung der Bau- und Einrichtungsmaterialien aller Art. Dieser Betrag erhöht sich aber noch um jene Summe, die entweder vom Siedler oder vom Siedlungsträger für jede Stelle aufgebracht werden muß. Der Betrag dürfte im Durchschnitt ungefähr 700 — 800 Mark je Stelle erreichen, was bei 65 000 Stellen nochmals 45,5 — 52 Millionen Mark ausmacht. Berücksichtigt man weiter, daß die Siedler selbst daneben für verschiedene Anschaffungen an Möbeln und Einrichtungsgegenständen mäßig gerechnet im Durchschnitt 70 — 100 Mark ausgeben werden, so erhöht sich der durch die nebenberufliche Siedlung in verhältnismäßig kurzer Zeit in Umlauf gebrachte Betrag nochmals um rund 5 Millionen Mark. Man kann also wohl für die bisherigen Stellen mit einem Gesamtumschlag von mindestens einer Viertel Milliarde Mark rechnen. Ein solcher Betrag macht sich bei der heutigen Wirtschaftslage sicherlich schon stark bemerkbar, besonders da er im Wesentlichen einem einzelnen Wirtschaftszweig — dem Baugewerbe — direkt zugute kommt.

Aber das Problem der nebenberuflichen Siedlung liegt nicht in der Bekämpfung der akuten, sondern in der Überwindung der strukturellen Arbeitslosigkeit. Die strukturelle Arbeitslosigkeit wird nur durch Siedlung gelöst werden können. Da eine Rückführung der städtischen Arbeiterschaft in die rein ländliche Siedlung in dem Umfange, wie Arbeitskraft anscheinend durch die strukturelle Umschichtung der

[86]) Franz Seldte: „Die neuen Richtlinien etc." a.a.O.
[87]) Dr. Goerdeler „Städte und Siedlung" in „Der Städtetag" 25 Jhg.

Wirtschaft heute entbehrlich geworden ist, aus mannigfaltigen Gründen (die vor allem in der Person des städtischen Arbeiters und in der Finanzierung liegen) unmöglich erscheint, kann wirksame Hilfe nur durch die nebenberufliche Siedlung erfolgen. Ihr Ausgangspunkt ist die Überzeugung, daß das in Deutschland vorhandene Arbeitsquantum auf absehbare Zeit hinaus keine wesentliche Erweiterung erfahren wird und man daher zu einer entsprechenden Aufteilung der menschlichen und mechanischen Arbeitskapazität gelangen muß, um alle Millionen von Erwerbslosen wieder in den Arbeitsprozeß sinnvoll einzuschalten.

Aus dieser Überzeugung heraus ist die vorstädtische Kleinsiedlung von der Erwerbslosensiedlung zur Kurzarbeitersiedlung fortentwickelt worden. Wenn Reichskommissar Saassen dabei noch erklärte, „daß die vorstädtische Kleinsiedlung nicht erfolgt, um die Industrie zu zwingen, zur Kurzarbeit überzugehen", so sind die grundlegenden Ausführungen des Reichsministers Seldte schon wesentlich entschiedener:

> „Alle Versuche, die Arbeiterschaft in der Nähe der Betriebe anzusiedeln und nur noch mit verkürzter Arbeitszeit in der Fabrik zu beschäftigen, sind zu begrüßen und nachdrücklich zu fördern."

Die neuen Richtlinien haben diesen Standpunkt dann wiederholt besonders betont. Zugleich wurde, wie oben berichtet worden ist, festgelegt, daß diejenigen Arbeiter, die gesiedelt worden waren, sich vorläufig zur Kurzarbeit verpflichten mußten. Dabei wurde der Begriff der Kurzarbeit mit der tatsächlichen oder durchschnittlichen 32-Stundenwoche nach oben begrenzt.

Der Wunsch des Gesetzgebers ist es, Vollarbeiter zu Kurzarbeitern zu machen und ihnen für den Ausfall an gewerblichem Lohn Ersatz durch den Produktionsertrag der Siedlung zu geben. Überall, wo in diesem Sinne an die nebenberufliche Siedlung herangegangen wird, wird ihr Erfolg arbeitsmarktpolitisch groß sein. In dem Falle, wo 100 Arbeiter von der 48-Stundenwoche zur 24-Stundenwoche übergehen, ergibt sich die Möglichkeit, 100 weitere Arbeitskräfte einzustellen, sodaß statt bisher 100 nunmehr 200 Arbeiter in den Wirtschaftsvorgang eingeschaltet sind. Ein solcher Vorgang würde die Siedlung aller 200 Arbeiter erfordern, sollen nicht die 100 neu eingestellten Arbeitskräfte wirtschaftlich schlechter dastehen als die 100 Arbeiter. Dabei wäre die Siedlung der Altarbeiter allerdings die vordringlichere, denn diese Arbeiter bringen ja durch ihren Verzicht auf Vollarbeit immerhin ein gewisses Opfer. Die Neueingestellten wären an sich anfangs wohl froh, überhaupt wieder in Arbeit gelangt zu sein. Ihre Siedlung müßte aber im Laufe der Zeit sowohl aus dem Interesse der Alt- als auch der Neuarbeiter erfolgen. Im Falle einer Nichtsiedlung der Neuarbeiter würde diesen im Zeitraum eines Wirtschaftsaufschwunges der Zuwachs an gewerblicher Arbeit zuerst zufallen, den gesiedelten Arbeitern dagegen erst dann eine Erweiterung ihrer Arbeitszeit zugestanden werden, wenn die Neuarbeiter vollbeschäftigt sind. Daß sich aus einer solchen Entwicklung Unzuträglichkeiten ergeben können, die das Betriebsleben stören würden, liegt auf der Hand. Bleibt aber die Kurzarbeit bestehen, so ist die Siedlung der Neuarbeiter soziales und wirtschaftliches Gebot, da die Kurzarbeit allein dem Arbeitnehmer keinen wirtschaftlich gesunden Lebensstandard verschafft.

Geht eine 100-Mann Belegschaft von der 48-stündigen zur 32-stündigen Arbeitswoche über, so können auf je 2 Altarbeiter 1 neue Arbeitskraft eingestellt werden; es werden dann also statt bisher 100 nunmehr 150 Arbeitskräfte beschäftigt sein.

Werden Arbeiter, die bereits in Kurzarbeit stehen, gesiedelt, so entsteht für den Arbeitsmarkt keine gegenwärtige Entlastung. Diese tritt erst dann ein, wenn bei einem Wirtschaftsaufschwung infolge der Begrenzung der Arbeitszeit des gesiedelten Kurzarbeiters Nachfrage nach weiteren Arbeitskräften gehalten werden muß.

In allen Fällen tritt eine — sozusagen indirekte — Arbeitsmarktentlastung dadurch ein, daß der gesiedelte Kurzarbeiter dem nichtgesiedelten Vollarbeiter gegenüber in Bezug auf wirtschaftliche — überwiegend industrielle — Konsumkraft gleich bleibt oder gleich wird.

Die Auswirkung der nebenberuflichen Siedlung auf den Arbeitsmarkt steht daher in engster Verbindung mit der Frage der Gestaltung der Arbeitszeit. Ob die Industrie von sich aus bereit sein wird, zu einer ständigen Kurzarbeit überzugehen, ist sehr die Frage, denn die betriebstechnischen Ungelegenheiten und ökonomischen Nachteile der Kurzarbeit sind heute im allgemeinen noch zu schwerwiegend. Dabei fehlt es zur Zeit auch noch an genügenden Untersuchungen, welche Betriebe bezw. Wirtschaftszweige auf die Dauer zur Kurzarbeit übergehen müssen. Im Grunde ist die Lage heute doch so, daß kein Betrieb und kein Wirtschaftszweig von sich aus ein solches Zugeständnis zu machen bereit ist, daß vielmehr alle mehr oder minder zuversichtlich auf den Tag hoffen, wo die Vollarbeit, ja vielleicht eine neue Expansion wieder möglich ist.

Solange dieser Gedankengang lebendig ist, wird die Entscheidung, die Arbeiter eines Betriebes als verpflichtete Kurzarbeiter zu siedeln, sehr schwer fallen. Dies umso mehr, als nach den hohen Auswahlanforderungen die menschlich und arbeitsmäßig besten Kräfte, die im Falle einer Wirtschaftsentwicklung besonders gebraucht und gesucht werden.

Die Großindustrie erstrebt daher — wie eine soeben (März 34) erschienene Schrift über die Siedlung von Siemens- und Krupparbeitern beweist — die Siedlung von Vollarbeitern. Damit wird der nebenberuflichen Siedlung allerdings ein wesentlicher Teil ihres ursprünglichen, arbeitsmarktpolitischen Sinnes entzogen. Die Siedlung wird eine an sich erfreuliche soziale Maßnahme, die mehr dem Gesichtspunkt der gesunden Wohnung und der größeren wirtschaftlichen Fundierung des Arbeitnehmers Rechnung trägt als dem Gedanken der Überwindung struktureller Wirtschaftswandlungen.

Fragt man sich nun, an welchen Stellen die nebenberufliche Siedlung mit besonderer Wirksamkeit angesetzt werden könnte, so kommt man zu dem Schluß, daß die öffentliche Hand mit der Kurzarbeit und der nebenberuflichen Siedlung beispielgebend vorangehen könnte. So könnte die Reichsbahn wohl den größten Teil ihrer 90 000 Streckenarbeiter und der rund 110 000 Angestellten und Werkstättenarbeiter in Kurzarbeit und nebenberufliche Siedlung bringen. Das gleiche könnte von zahlreichen Stadtverwaltungen für die große Zahl ihrer Angestellten und Arbeiter aus den Büros und Betrieben durchgeführt werden. Ob man dabei überall zur Halbtagsarbeit oder zur Dreitagewoche übergeht oder ob man einen ein- oder mehrwöchentlichen Wechsel vollzieht, das erscheint nur eine Frage der Organisation. Die anfangs vielleicht entstehende Unkostenerhöhung des Betriebes würde bei laufender Durchführung und damit glatter Einspielung der verfeinerten Arbeitsaufteilung bis auf ein Minimum gesenkt werden können. Der Arbeitsmarkt würde aber eine dauernde und fühlbare Entlastung erfahren.

Gleich wirkungsvoll kann der Ansatz bei der halbländlichen nebenberuflichen Siedlung für gewerbliche Arbeiter verschiedenster Wirtschaftszweige sein. Hierher gehören die eigentlichen landwirtschaftlichen Industriezweige — Stärke-, Kartoffelflocken-, Zuckerindustrie — die ländliche Holzindustrie, ferner Betriebe der Nahrungsmittelin-

dustrie (Tabak-, Brauerei-, Mälzerei-, Margarineindustrie), die Industrie der Steine und Erden einschließlich Zementindustrie, sowie zahlreiche sonstige Werke, besonders solche mittleren Umfangs der chemischen Industrie, der Metallverarbeitung und der Textilindustrie in mehr ländlichen Gegenden. Als Standorte für solche Nebenberufssiedlungen kommt der Wirtschaftsbereich aller kleineren und mittleren Landstädte in Frage.

Damit ist zugleich die gerade für die Entlastung des Arbeitsmarktes nicht unwesentliche Frage des Standortes der nebenberuflichen Siedlung berührt.

Viele deutsche Fachleute (so Heinrich Vormbrock, Dortmund, erster Geschäftsführer der westfälischen Heimstätten, Regierungsrat a. D. Graf Günther v. d. Goltz, Hildesheim) stehen auf dem Standpunkt, daß die günstigsten Gebiete für die nebenberufliche Siedlung nicht die Großstädte, sondern eher die kleineren Landstädte sind, und zwar vor allem die ländlichen Gebiete mit industriellem Einschlag. Sehr überzeugend motiviert Vormbrock diese Auffassung:[88])

„Die so viel erörterte Stadtrandsiedlung, wie sie in amtlicher Form durch das Reich durchgeführt werden soll, ist in den Hauptindustriegebieten nur mit großer Vorsicht zu betreiben. Die Massierung in ausgesprochenen Erwerbslosensiedlungen am Stadtrand ist höchst bedenklich. Das eigentliche Betätigungsfeld für die kleingärtnerische und kleinbäuerliche Siedlung sind die Gebiete mit günstigen Ausgleichsmöglichkeiten des Arbeitsmarktes, in denen die Landwirtschaft noch eine kräftigende Grundlage des Wirtschaftslebens bildet. Die arbeitsmarktpolitischen Voraussetzungen für die Siedlung verweisen also auf die ländlichen Bezirke. Hier sind auch die übrigen Voraussetzungen für den besten Erfolg des Siedelns, nämlich billiger Boden in der Nähe der Ortschaften gegeben. Gerade letzteres ist von großer Bedeutung, da eine weitgehende Ausnutzung der vorhandenen kulturellen und wirtschaftlichen Anlagen nicht nur finanziell die Siedlung erleichtert, sondern auch den Siedlern das Gefühl der Heimat am besten zu vermitteln vermag."

Auch Reichsarbeitsminister Seldte ist dieser Meinung:[89])

„Da die Kleinsiedlungen in der Regel keine volle Existenzgrundlage bieten können, sind sie nur da zulässig, wo Aussicht besteht, daß der Siedler bei Besserung des Arbeitsmarktes wieder Arbeit finden kann. Diese Aussichten dürften in mittleren und kleineren Städten besonders günstig sein. Sie sollen deshalb besonders berücksichtigt werden."

Das Ziel, das Reichsarbeitsminister Seldte mit dieser Politik erstrebt, umreißt er wie folgt:[90])

„Auf diese Weise kann es gelingen, eine Auflockerung der Industriebezirke zu erreichen, die ungesunde Massierung von Arbeitskräften in den Großstädten wieder rückgängig zu machen und eine gesunde Mischung von Landwirtschaft und Industrie über das ganze Reich hin zu erzielen."

---

[88]) Heinrich Vormbrock „Siedlung und Arbeitsmarkt" in „Die neue Siedlung" a.a.O.

[89]) Franz Seldte: „Die neuen Richtlinien für die vorstädtische Kleinsiedlung" a.a.O., S. 66.

[90]) Seldte: „Die neuen Richtlinien f. d. vorstädtische Kleinsiedlung" a.a.O.

Die tatsächliche Entwicklung ist diesen Anregungen bereits gefolgt, wie die neuesten Zahlen über die Verteilung der nebenberuflichen Siedlungen erweisen. Darüber sagt ein Bericht der Bau- und Bodenbank:[91])

„Ausschlaggebend ist die Tatsache, ob der Siedler in seiner neuen Stelle die Sicherung seiner Existenz hat und neben dem Ertrag aus der Stelle auf Zusatzlohn durch Werkarbeit rechnen kann. Die Siedlung bleibt daher nicht auf das Gebiet der größeren Städte beschränkt, sondern greift immer mehr auf die mittleren und kleineren Städte und auf das flache Land über. Vom ersten Siedlungsabschnitt an ist ein ständiges Ansteigen der Zahl der beteiligten Gemeinden zu verzeichnen. Sie wächst von 233 im ersten über 365 im zweiten und 815 im dritten auf 1291 im vierten Abschnitt. Weitere Übersichten zeigen, wie in den Gemeinden von 50 000 und mehr Einwohnern sowohl die Zahl der Stellen wie auch die Zahl der Gemeinden sinkt, während bei den Gemeinden unter 25 000 Einwohnern die Stellenzahl wie auch die Zahl der Gemeinden ständig stark ansteigt. Daneben ist auch eine immer deutlicher in Erscheinung tretende Bevorzugung der mittleren und kleineren Landgemeinden festzustellen. Es beträgt im ganzen Reich der Prozentanteil an der gesamten Stellenzahl:

In Gemeinden mit	im 1. Abschnitt	im 2. Abschnitt
500 000 u. mehr Einwohnern	24,0	13,0
200 000 bis unter 500 000	19,0	4,9
100 000 bis unter 200 000	14,0	3,7
50 000 bis unter 100 000	13,0	5,3
25 000 bis unter 50 000	10,5	9,9
10 000 bis unter 25 000	9,5	14,9
5 000 bis unter 10 000	4,0	10,7
2 000 bis unter 5 000	2,5	13,1
unter 2 000 Einwohnern	3,5	24,5

Zusammenfassend läßt sich sagen, daß die nebenberufliche Siedlung wohl ein Mittel ist, den Arbeitsmarkt zu entlasten. Durch die hohe Zahl ihrer Stellen schafft sie sofortige Entlastung in einem heute fühlbaren Maße. Dauernde Entlastung und Verhinderung neuer Belastung sichert sie im Laufe der Zeit. Auf diese langjährige Entwicklung und Auswirkung hat Reichsminister Seldte mit aller Deutlichkeit hingewiesen: „Ich bin mir darüber klar, daß es sich hier um ein Ziel handelt, das erst in vielen Jahren erreicht werden kannn. Denn ein solcher Umstellungsprozess erfordert viel Kapital und Zeit[92]).

4. Nebenberufliche Siedlung und Wohlfahrtsfürsorge.

Der Zusammenhang zwischen der nebenberuflichen Siedlung und der Wohlfahrtsfürsorge war zu der Zeit, da in erster Linie Erwerbslose gesiedelt wurden, selbstverständlich enger. Die Wohlfahrtsstellen waren nicht nur berufene Helfer bei der Auswahl der sich meldenden Siedler, sondern sie kamen auch für die weitere Betreuung des gesiedelten Erwerbslosen in Betracht. Mit der Aufgabe des Gedankens der vorzugsweisen Siedlung von Erwerbslosen sank selbstverständlich die Bedeutung der Wohlfahrtsfürsorge im Rahmen der nebenberuflichen Siedlung, ohne jedoch völlig ausgeschaltet zu werden.

[91]) Völk. Beobachter v. 14. 3. 34.
[92]) Seldte a.a.O.

Auch der Kurzarbeiter bedarf, falls seine Arbeit auf 1 oder 2 Tage beschränkt ist oder absinkt, der Hilfe der Wohlfahrtsfürsorge. Mittelpunkt dieser Fürsorgearbeit ist also der Siedler und die Frage, wie weit er die Wohlfahrtsfürsorge entlastet oder weiterhin belastet. Daneben tritt die nicht weniger wichtige verwaltungstechnische Aufgabe der Verteilung der Fürsorgelasten, die bei Umstellung in eine andere Gemeinde besonders dringlich wird.

Betrachten wir zunächst die Beziehungen zwischen Siedler und Wohlfahrtsfürsorge.

Grundsätzlich gesehen, hängt der Grad der Bedürftigkeit des Siedlers und damit die mögliche Inanspruchnahme der öffentlichen Fürsorge von drei Voraussetzungen ab:

1. Ob und in welchem Ausmaß es gelingt, dem nebenberuflichen Siedler Arbeit zu beschaffen, bezw. zu erhalten.
2. In welchem Ausmaße es dem Siedler gelingt, die Bebauung seines Grundstückes zu intensivieren und damit die Ertragsfähigkeit zu steigern.
3. Ob und in welcher Höhe dem Siedler Bareinkommen aus irgendwelchen anderen Quellen als Arbeit (z. B. Kriegsbeschädigten-Rente, Invalidenrente, Unfallrente usw.) laufend zur Verfügung steht.

Das letzte Problem ist am einfachsten gelagert. Bei Personen, die der öffentlichen Fürsorge anheimfallen, weil ihre Arbeitsfähigkeit aus irgendwelchen Gründen beschränkt ist oder die trotz Arbeitsfähigkeit keine Arbeit finden, aber eine laufende Einnahme aus irgendwelchen Renten haben, deren Höhe jedoch nicht zur Bestreitung des Existenzminimums ausreicht, läßt sich am ehesten durch nebenberufliche Siedlung eine Loslösung aus der öffentlichen Fürsorge erreichen. Diese Personen werden auch bei beschränkter Arbeitskraft in der Lage sein, das Grundstück ausreichend intensiv zu bearbeiten, da ihnen ihre Zeit in völlig unbeschränktem Ausmaße hierfür zur Verfügung steht. Die ihnen aus ihren Renten zufließenden Bareinnahmen dürften zumeist alsdann mit den Erträgnissen aus dem Grundstück völlig genügen, um ihre Existenz zu sichern. Es wäre also empfehlenswert, daß bei der Auswahl der Siedler, neben der selbstverständlich in erster Linie zu berücksichtigenden sachlichen Eignung, auch darauf geachtet wird, daß bei der sowieso stark beschränkten Zahl der zu vergebenden Siedlungsstellen in erster Linie solche Erwerbslose berücksichtigt werden, die bereits ein laufendes Einkommen aus irgendwelchen Sozialrenten besitzen. Bei diesen Personen würde durch die Siedlung ganze Arbeit geleistet werden, d. h. es würden durch ihre Siedlung der Arbeitsmarkt von diesen ohnehin beschränkt leistungsfähigen Menschen völlig entlastet und außerdem die Wohlfahrtskassen von einer weiteren Unterstützung dieser Personen in kürzester Zeit vollkommen befreit werden.

Weit schwieriger liegt die Loslösung von der öffentlichen Wohlfahrts-Fürsorge bei den Vollerwerbslosen ohne Renteneinkommen. Bei Beschaffung von ausreichender Kurzarbeit wird selbstverständlich auch hier die Loslösung ohne weiteres möglich werden. Die Annahme, daß Vollerwerbslose ihren gesamten Lebensunterhalt ganz aus der Siedlung zu bestreiten vermögen und dadurch der öffentlichen Fürsorge nicht mehr zur Last fallen, muß als Utopie bezeichnet werden. Eine Ermäßigung der finanziellen Unterstützungen seitens der Wohlfahrtsämter ist natürlich denkbar. Es darf jedoch nie außer Acht gelassen werden, daß der Siedler im Regelfalle mit Pacht und Amortisationszinsen in Höhe von 180 — 200.— RM jährlich belastet ist. Gewiß mag in ländlichen Gebieten in Einzelfällen, wo besonders erfolgreiche Siedlerfamilien durch Hinzupachten weiteren Landes ihr Einkommen

erhöhen, hier und da einmal die weitere Unterstützung aus öffentlichen Mitteln überflüßig werden, doch werden das immer Ausnahmefälle sein. Die Regel bleibt sicherlich Weiterzahlung der Wohlfahrtsunterstützung, wenn auch in reduzierten Beträgen.

Die in den ersten Richtlinien zum Ausdruck gebrachte Ansicht, „daß in absehbarer Zeit die öffentlichen Lasten für die (gesiedelten) Erwerbslosen und ihre Angehörigen gesenkt werden können", mußte sehr bald einer Korrektur unterzogen werden. In den Richtlinien vom 20. 2. 33 wird diese Bestimmung endgültig fallen gelassen.

Inwieweit steigende Intensivierung den Siedler befähigt, auf Unterstützung aus öffentlicher Fürsorge zu verzichten, läßt sich allgemein zurzeit noch in keiner Weise beurteilen. Es ist immerhin interessant zu wissen, daß, wie Professor Wilbrandt in seinem bereits an anderer Stelle erwähnten Vortrag auf der Tagung des Vereins für Sozialpolitik in Königsberg mitteilte, von berufsmäßigen Gemüsegärtnern gegenüber der gewöhnlichen Landwirtschaft bereits eine Steigerung der Hektar-Erträge auf das Siebenfache erzielt wird. Wie weit der noch zumeist ungeschulte nebenberufliche Siedler an diese Ergebnisse des geschulten Gärtners herankommt, wird nur von Fall zu Fall beurteilt werden können; Erfahrungstatsachen fehlen hier noch völlig.

Die zweite Frage nach der Ordnung der Fürsorgelastenverteilung bei Umsiedlung von einer Gemeinde in eine andere bedurfte gleichfalls von Anfang an einer entsprechenden Beachtung. Die mit der nebenberuflichen Siedlung sich vollziehende Dezentralisation der Städte entwickelt sich in einem Zeitpunkt allgemeiner größter Wirtschaftsnot. Eine wirtschaftlich schwache Bevölkerung strömt aus den Großstädten hinaus in die Landgemeinden der Umgebung, trifft dort auf bereits notleidende alteingesessene bäuerliche Bewohner, verursacht eine Fülle neuer Lasten, ohne jedoch neue gemeindliche Einnahmequellen zu schaffen. Aus solcher Sachlage ergibt sich unabweisbar, daß der Umsiedlung eine sorgfältige Regelung der kommunalwirtschaftlichen Fragen vorausgehen mußte. Sonst entstand die Gefahr — und entsprechende Meinungsäußerungen, vor allem aus den kleineren Gemeinden lagen sofort vor —, daß die kleinen Gemeinden sich gegen die Einsiedlung von vorstädtischen Kleinsiedlern sperren würden, aus Sorge davor, daß ihnen auf dem Wege über die vorstädtische Kleinsiedlung neue Fürsorgeberechtigte und Bedürftige aus fremden Bezirks-Fürsorgeverbänden zugeführt werden, die eine weitere Unterstützungspflicht der von ihrer Zuwanderung betroffenen Gemeinden oder Gemeindeverbänden in Anspruch nehmen könnten.

Für eine befriedigende Lösung der hier bestehenden Schwierigkeiten enthält die Verordnung vom 23. 12. 31 (RGBl. I S. 790 ff) wertvolle Ansätze. Nach diesen Bestimmungen bleibt der Fürsorgeverband der aussiedelnden Gemeinde noch mindestens 3 Jahre fürsorgepflichtig. Der Träger des Aussiedlungsverfahrens hat die einmaligen Leistungen für die Gemeinde-, Schul- oder Kirchenverhältnisse zu bewirken und außerdem den Gemeinden, Gemeindeverbänden, Schul-Unterhaltungsträgern usw. die laufenden Aufwendungen zu erstatten, die sich innerhalb der ersten 3 Jahre aus der Siedlung ergeben.

Wie die Praxis lehrt, werden diese Bestimmungen von den aussiedelnden Großstädten angesichts ihrer gegenwärtigen finanziellen Notlage als drückend, von den aufnehmenden Landkreisen und Landgemeinden als nicht ausreichend empfunden. Der Standpunkt dieser Gemeindegruppen ist nicht nur verständlich, sondern auch, bei vorurteilsloser Betrachtung, kommunalwirtschaftlich berechtigt.

IV. Nebenberufliche Siedlung und berufsmäßige Landwirtschaft.

1. Der nebenberufliche Siedler ist Selbstversorger.

Einige Worte noch über die Stellung der nebenberuflichen Siedlung zur berufsmäßigen Landwirtschaft.

Von der berufsmäßigen Landwirtschaft, vor allem von den Fachgärtnereien, ist anfangs die Befürchtung geäußert worden, daß ihnen durch die nebenberufliche Siedlung eine, wie es so heißt, „Schmutzkonkurrenz" entstehen könne. Diese Befürchtungen sind verständlich, aber meines Erachtens nicht berechtigt. In dem Abschnitt über die Existenzmöglichkeit des Siedlers wurde eingehend gezeigt, daß die Ertragsfähigkeit des Bodens einer Nebenberufssiedlung nur in den seltensten Fällen so hoch sein wird, daß der Siedler die Möglichkeit hat, aus den Erträgnissen des Bodens etwas zu veräußern. Zumeist wird er im Falle einer Veräußerung von Bodenerzeugnissen diese innerhalb der Nachbarschaft absetzen, da die ihm am Markt gebotenen Preise in der Regel so niedrig sein werden, daß kein Anreiz zum Verkauf am Markte besteht. Überzeugend äußert sich ein Siedler zu dieser Frage[93])

> Der Verkauf an Händler hat keinen Sinn, weil einmal die Menge, die für den Verkauf zur Verfügung steht, zu gering ist und sodann, weil die hier gebotenen Preise kein ausreichender Gegenwert für die aufgewendeten Unkosten und die aufgewendete Arbeit sind.... Mit der Nachbarschaft wurden Tauschgeschäfte gemacht, d. h. ich gab im Sommer Gemüse gegen das Versprechen, mir im Herbst dafür Obst zu geben, und ich muß sagen, daß die Nachbarschaft ehrlich Wort gehalten hat."

Wo ein Verkauf von Erzeugnissen erfolgt, wird er sicherlich sehr unbedeutend sein und eine Beunruhigung und vor allem ungünstige Beeinflußung des Marktes kaum herbeiführen.

Es darf auch nicht vergessen werden, daß der nebenberufliche Siedler nicht Marktversorger und Marktbelieferer ist, sondern nur Selbstversorger — und auch das nur in einem, wie oben in dem Abschnitt über die Existenzfähigkeit des Siedlers ausgeführt wurde, noch nicht einmal vollendetem Umfang.

Es darf doch nicht übersehen werden, daß der Nebenberufssiedler hinsichtlich des Absatzes lokal stark gebunden ist. Ein durch Verkauf oder Tausch in der Nachbarschaft herbeigeführter Ausgleich wird aber eher zu begrüßen, denn zu verurteilen sein.

Tenhaeff, Direktor der Abteilung „Gärtnerische Siedlung" im Reichsverband der Deutschen Landwirtschaftlichen Genossenschaften-Raiffeisen E. V. — äußert sich ebenfalls in dem Sinne, daß eine unerwünschte Konkurrenz der nebenberuflichen Siedler gegenüber dem berufsmäßigen Gärtnertum kaum zu erwarten sei. Er führt als Argument hierfür an, daß die strenge Einstellung des industriellen Arbeiters gegen alle Schwarzarbeit eine wirksame seelische Hemmung für die angesiedelten Arbeiter bedeute, mit Schleuderpreisen dem gärtnerischen Berufsstand in den Rücken zu fallen.[94])

---

[93]) „Aus dem Tagebuch eines Siedlers" in „Die Brücke" (Beilage des Berliner Tageblatts) Nr. 40 v. 11. 10. 31.

[94]) Zit. in „Arbeitslosigkeit u. Siedlung" S. 61.

Redakteur Starke betonte als Vertreter der Stadtrandsiedlung für Berlin in der Aussprache auf der Tagung des Deutschen Archivs für Siedlungswesen[95]) ebenfalls, daß die Konkurrenzfurcht der Berufsgärtner gegenüber der Stadtrandsiedlung seines Erachtens nicht berechtigt sei. Im Gegenteil glaube er, daß der Berufsgärtner von den nebenberuflichen Siedlungsbetrieben eher Vorteile zu erwarten habe, da diese vom Berufsgärtner Samen, Pflanzen, Stauden usw. erwerben werden. Weiterhin werde sicher auch noch der Berufsgärtner zur Pflege (z. B. Beschnitt und Propfen) der Obstkulturen herangezogen. Die bedeutsamste Sicherung des Berufsgärtnertums gegenüber einer Konkurrenz des Stadtrandsiedlers liegt nach Starke aber vor allem in dem Bestreben des Großhandels die nicht berufsmäßigen Erzeuger zu sehr auszunützen, so daß der Kleinsiedler auf Verkauf an Händler mit Sicherheit verzichten wird.

Nicht ganz so einfach liegt die Gefahr einer Konkurrenzgestaltung dann, wenn der Stadtrandsiedler Freude an seiner neuen Tätigkeit finden sollte, mit Erfolg tätig ist und dann weiteres Land hinzupachtet, sodaß die Grenze der Selbstversorgung überschritten wird. Dann entsteht zwangsläufig die Notwendigkeit der Verwertung der überschüssigen Erzeugnisse auf dem Markt. Diese Entwicklung ist jedoch nur dort möglich, wo der nebenberufliche Siedler bewußt den Rahmen der nebenberuflichen Siedlung sprengt. Dies wird nur dann der Fall sein, wenn er auf Beschäftigung in der Industrie im Wege der Kurzarbeit endgültig Verzicht leistet, bezw. auch als Kurzarbeiter keine Beschäftigung findet und durch die Ausdehnung seiner landwirtschaftlichen Tätigkeit versucht, eine größere Krisenfestigkeit zu erlangen. Da er durch eigene wirtschaftliche Initiative und Tüchtigkeit sich unabhängig macht von öffentlicher Fürsorge und Unterstützung, ist meines Erachtens dann gegen eine solche Konkurrenz nichts einzuwenden, ja, die Wirtschaftspolitik des Staates geht ja geradezu darauf aus, besonders bewährte und tüchtige nebenberufliche Siedler vollkommen aus dem industriellen Arbeitsmarkt herauszulösen und ganz landwirtschaftlicher bezw. gärtnerischer Berufstätigkeit zuzuführen. Es ist ja ein Charakteristikum unserer heutigen Wirtschaftspolitik, durch diese Maßnahme eine möglichst weitgehende Entstädterung und soziale Befreiung durch neue Bodenverbundenheit für möglichst zahlreiche deutsche Familien herbeizuführen.

Es ist auch vom volkswirtschaftlichen Standpunkt aus gesehen kaum etwas einzuwenden gegen eine solche Wirtschaftspolitik. Vor allem, und man kann sagen bedauerlicherweise, werden es vermutlich nur sehr wenige aus der Zahl der gesamten nebenberuflichen Siedler dazu bringen, durch ihre persönliche Tüchtigkeit und Eignung für den landwirtschaftlichen und gärtnerischen Beruf zu einer solchen Aufsteigsiedlung zu gelangen.

Gewiß, eins wird auf alle Fälle nicht zu vermeiden sein. Durch eine nebenberufliche Siedlung, die in ständig steigendem Ausmaße immer mehr Volksgenossen in großem Umfange zu Selbstversorgern in landwirtschaftlichen Erzeugnissen macht, wird die Aufnahmefähigkeit der Märkte für landwirtschaftliche Erzeugnisse nicht unbeträchtlich ausgehöhlt. Ein Moment ist es aber, was hier die Gefahr für den Binnenmarkt landwirtschaftlicher Erzeugnisse nicht allzu gefährlich erscheinen läßt. Das ist die Tatsache, daß Deutschland auch heute noch für 1 ½ Milliarden RM landwirtschaftliche Erzeugnisse aus dem Ausland importiert (1927 waren es noch für 4 ½ Milliarden RM) und es sind gerade die Erzeugnisse, die der nebenberufliche Siedler in erster Linie erzeugt, die heute noch die deutsche Zahlungsbilanz besonders

[95]) Zit. in „Arbeitslosigkeit u. Siedlung" a.a.O. S. 59.

belasten. So betrug der Import an Butter und Käse im Jahre 1931 noch ca. 283 Millionen RM, der Import an Gemüsen 88,4 Millionen RM, an Obst und Südfrüchten 374,7 Millionen RM, an Eiern 88,4 Millionen RM, das sind insgesamt 927,3 Millionen RM, Erzeugnisse, die spezifische Produkte der Kleinwirtschaft darstellen.

Es bleibt also der berufsmäßigen Gärtnerwirtschaft noch genügend Arbeit, erst diese fremde Konkurrenz vom Inlandsmarkt zu verdrängen, bevor ihr ein Recht gegeben ist, über Konkurrenz im Inland durch nebenberufliche Siedler Klage zu führen.

2. Landwirtschaftliche oder nebenberufliche Siedlung?

Dem Charakter der Nebenberufssiedlung entsprechend ist die vorstädtische Kleinsiedlung überwiegend für diejenigen bestimmt, die in der Großstadt bezw. in einem Industriegebiet in beschränkter Arbeit, bedingt durch die strukturelle Wandlung der Wirtschaft, stehen. Die Nebenberufssiedlung beabsichtigt nicht die endgültige Rückführung gewerblicher Arbeitskräfte auf das Land in landwirtschaftliche oder gärtnerische Vollsiedlung. Die für die Vollsiedlung erforderliche große technische Vorbildung und praktische Erfahrung lassen städtische Menschen dafür nur in sehr geringer Zahl in Betracht kommen.

Für die landwirtschaftliche Vollsiedlung kommt in erster Linie die Landbevölkerung selbst in Frage, und zwar einmal die nachgeborenen Kinder der Bauern und zum andern besitzlose Landarbeiter, die sich ja zumeist auch aus nachgeborenen Söhnen von Kleinbauern zu rekrutieren pflegen. Dieses Menschenmaterial ist innig mit dem Boden verbunden und durch ständige Arbeit in der Landwirtschaft vorgeschult, sodaß es ohne große Schwierigkeiten in den landwirtschaftlichen Vollsiedlungen verwurzelt.

Bisher durchgeführte Versuche, auch ausgesprochen städtische Arbeiter in der berufsmäßigen Landwirtschaft anzusiedeln, haben übrigens ein völliges Fiasko erlitten. Die nebenberufliche Siedlung steht neben der landwirtschaftlichen Siedlung; sie ist sozusagen der kleinere Bruder. Durch ihre schnell wachsende zahlenmäßige Entwicklung ebenso wie durch ihre wirtschaftspolitische Zielsetzung ist sie aber der landwirtschaftlichen Vollsiedlung nicht nur gleichbedeutend, sondern beide Siedlungsarten haben auch das große Gemeinsame: Sie wollen bodengelöste Menschen wieder mit der Erde ihres Landes verbinden. An die Seite des bodenständigen Bauern und Siedlers soll der bodenverbundene Industriearbeiter treten.

Das Ziel der landwirtschaftlichen Vollsiedlung ist die restlose Ausnutzung unseres heimischen Bodens zur Sicherung unserer Ernährung.

Das Ziel der nebenberuflichen Siedlung ist, wie unsere Ausführungen wohl zu erkennen gegeben haben, die durch Bildung riesiger Großstädte besonders unangenehm gewordenen Auswirkungen der aus wirtschaftlichen Strukturwandlungen erstandenen Dauerarbeitslosigkeit der Industriearbeiter zu mildern und durch Neuordnung der Existenzgrundlage des gewerblichen Arbeiters den gerade für deutsche Qualitätsarbeit erforderlichen Stamm hochwertiger Arbeitskräfte zu erhalten und zu sichern. Soll dieses Ziel wirklich erreicht werden, so ist erste Voraussetzung dafür, daß der weitere Zustrom besitzlosen Proletariats in die Städte abgedrosselt wird. Wir haben bereits gesehen, daß das Anwachsen der deutschen Großstädte zumeist von selbst zum Stillstand gekommen ist. Wer bürgt aber dafür, daß aus dem Reservoir unseres Bevölkerungszuwachses, dem Flachland, erzwungen durch die Tatsache, daß das Flachland nicht imstande ist den Bevöl-

kerungszuwachs selbst aufzunehmen und in Arbeit zu bringen, der Zuzug in die Städte wieder einsetzt, wenn sich das im Augenblick auf dem Lande ansammelnde überschüssige Menschenmaterial dort nicht mehr halten läßt? Der Weg ins Ausland ist heute so gut wie gesperrt; es bleibt diesen Menschen also letzten Endes gar kein anderer Weg als der in die Stadt.

Hier hat die vorbeugende Politik des Staates einzusetzen und hier steht das Problem der nebenberuflichen Siedlung in innigster Verbindung mit dem Problem der landwirtschaftlichen Vollsiedlung. Der Staat muß dafür sorgen, daß der Überschuß der Landbevölkerung in landwirtschaftlichen Vollsiedlungen aufgefangen wird, andernfalls macht er sein eigenes Werk, daß er mit der nebenberuflichen Siedlung anstrebt, selbst wieder zunichte. Es wäre sinnlos, auf der einen Seite die arbeitslosen Industriearbeiter wieder teilweise im Wege der Stadtrandsiedlung mit dem Boden zu verwurzeln, wenn auf der anderen Seite neue Arbeitskräfte vom Lande in die Städte strömen und die unter Aufwand gewaltiger Mittel erzielte Entlastung des Arbeitsmarktes damit wieder zunichte machen. Es wird äußersten Falles auch unter Inkaufnahme einer Beschränkung der Freizügigkeit — wie sie bereits in einzelnen Fällen erfolgt ist[96]) — dafür gesorgt werden müssen, daß eine solche Gefahr erst garnicht entsteht.

Vielleicht sollte man aber überhaupt nicht die Auswahlfrage stellen: Vollsiedlung oder Nebenberufssiedlung? Beide haben ihre Aufgaben zu erfüllen, Aufgaben, von deren richtiger Lösung die Grundgestaltung deutscher Wirtschaftspolitik und deutscher Wirtschaftsmöglichkeit der Zukunft abhängt.

Beide Siedlungsarten können daher nicht getrennt und losgelöst voneinander, sondern nur in Abstimmung auf einander zur Durchführung gelangen. Siedlung an sich setzt schon im kleinsten Rahmen Planung voraus. Um wieviel mehr ein so umfassendes Siedlungswerk, wie es zur Zeit in Deutschland in Angriff genommen ist. Die Aufgabe des Staates kann sich daher naturgemäß nicht in der Hergabe oder Bereitstellung von Mitteln genügen, der Staat muß vielmehr allumfassend, sichtbar und weitausschauend den großen Plan abstecken und seine Durchführung leiten. Denn dieses Siedlungswerk ist nicht eine Angelegenheit Einzelner, sondern ein Werk des ganzen Volkes.

Ergebnis der Untersuchung.

Erfaßt man das Ergebnis der Untersuchung, so ergibt sich Folgendes:

1. Entwicklungsunterschiede zur älteren nebenberuflichen Siedlung:

Nebenberufliche Siedlung als solche ist nicht neu; es hat sie, zum Teil in beachtlichem Umfang, in Deutschland schon immer gegeben. Neu an der nebenberuflichen Siedlung im heutigen Sinne ist jedoch zweierlei:

a) die Richtung: Die frühere nebenberufliche Siedlung entwickelte sich ganz überwiegend von der Landwirtschaft her; die gewerbliche Arbeit — meist als un- oder angelernte Arbeit — ist die ursprüngliche nebenberufliche Tätigkeit. Die Richtung der heutigen nebenberuflichen Siedlung ist gerade umgekehrt.

b) die Zielsetzung: Ein Hilfsmittel der Überwindung der strukturellen Arbeitslosigkeit zu sein; eine solche oder ähnliche Zielsetzung fehlte der älteren nebenberuflichen Siedlung.

[96]) Im März 1934 erließ der schlesische Treuhänder der Arbeit sowohl an die landwirtschaftlichen Arbeiter, die in die Industrie abwanderten, als auch an die Arbeitgeber eine entsprechende Mahnung.

2. Entwicklung der heutigen nebenberuflichen Siedlung

Trotz ihrer verhältnismäßig kurzen Existenz — erst seit dem Dezember 1931 — hat die heutige nebenberufliche Siedlung schon wesentliche Wandlungen hinter sich. Diese erstrecken sich vornehmlich auf

a) die Auswahl der Siedler: Anfangs Erwerbslose, dann Kurzarbeiter. Eine Tendenz, Vollarbeiter zu siedeln, macht sich bemerkbar; bevölkerungspolitische und biologische Momente haben eine zunehmende Beachtung erfahren.

b) die Finanzierung der Siedlungen: In dem Maße, in dem beschäftigte Arbeiter gesiedelt werden, wird der Anspruch nach erhöhter finanzieller Beteiligung des Siedlers erhoben. Die Siedlung von Vollarbeitern erschließt auch neue Finanzierungsmöglichkeiten, die die Loslösung der Siedlung von der Finanzierung durch die öffentliche Hand und den Übergang zur Eigenfinanzierung bieten.

c) den Standort der Siedlungen: Von der Zusammenballung in Industriegebieten und dem Weichbild der Großstädte ist man zur Ansetzung der Siedlungen in Klein- und Mittelstädten übergegangen.

3. Die Durchführung der nebenberuflichen Siedlung.

bereitet heute unter keinem Gesichtspunkt mehr grundsätzliche Schwierigkeiten; sie findet ihre Grenze z. Zt. nur in der finanziellen Leistungsfähigkeit der öffentlichen Hand bezw. in dem Gelingen der Erschließung neuer Finanzierungsmöglichkeiten.

4. Der Wirkungsgrad der nebenberuflichen Siedlung

ist anfangs in Bezug auf die wirtschaftliche Fundierung des Siedlers überschätzt worden; in Bezug auf die Gesamtwirtschaft lassen sich die Auswirkungen bisher nur theoretisch angeben, noch nicht praktisch feststellen. Allgemein läßt sich der Wirkungsgrad jedoch wie folgt zusammenfassen:

a) Für den Siedler bedeutet die nebenberufliche Siedlung eine wirtschaftliche Stütze, eine gesündere Wohn- und Lebensweise, die Möglichkeit, wieder zu Besitz zu kommen. Der gesiedelte Arbeiter ist „krisenfester".

b) Für die Gesamtwirtschaft hängt der Wirkungsgrad sowohl von der zahlenmäßigen Entwicklung der nebenberuflichen Siedlung als auch von der Art der zur Siedlung gelangenden Arbeiter ab (Erwerbslose, Kurzarbeiter, Vollarbeiter). Bei den Erwerbslosen wird die Nachfrage nach Arbeit um den Betrag der Eigenproduktion der Siedlung verringert, beim Kurzarbeiter entsprechend ergänzt, der gesiedelte Vollarbeiter wird um den Ertrag der Siedlung kaufkräftiger, vor allem für Industrieerzeugnisse. Die Erzielung eines möglichst großen volkswirtschaftlichen Effektes erfordert auch weiterhin straffste Führung durch den Staat, enge Verbindung zwischen Siedlung und Industrie, vor allem in Bezug auf die Arbeitszeit. Auch die geistige Einstellung des wieder zu Besitz gelangenden Arbeiters zur Gesamtwirtschaft kann vorteilhaft sein.

Da nachteilige Auswirkungen der nebenberuflichen Siedlung sich weder theoretisch vorstellen lassen noch bisher in der Praxis festgestellt worden sind, kann die Auswirkung der nebenberuflichen Siedlung auf die Gesamtwirtschaft nur als günstig angesprochen werden.

Literatur-Verzeichnis.

1. Bücher.

Baumann, Adolf, Städtebaulich-wirtschaftliche Fragen der Erwerbslosen-Stadtrandsiedlung, Dissertation, Brandenburg 1933.

Böhmer, Rudolf, Das Erbe der Enterbten, München 1931.

Bolz, Walter, Krupp — Siemens, Nebenerwerbssiedlungen für Kurz- und Vollarbeiter, Berlin 1934.

Bruck, Prof. W. F., Ist Städtebau verewigte Arbeitslosigkeit? Münster 1931.

Damaschke, A., Die Arbeitslosigkeit und ihre Überwindung, Berlin 1931.

Damaschke, A., „Die Bodenreform", 8. Aufl., Jena 1913.

Dierkes, Dr. Joh., Volk und Raum, Jena 1927.

Eberstadt, Handbuch des Wohnungswesens, 4. Aufl., Berlin 1920.

Heilig, Wilhelm, Land ohne Not, Berlin 1931.

Hoffmann, P. G., Nebenberufliche Landsiedlung, Berlin 1931.

Küppers-Sonnenberg, G. A., Deutsche Siedlung, I. Teil, Berlin 1934.

Mahr, Dr. Alex, Die Stadtrandsiedlung, Wien 1933.

Oppenheimer, Franz, Die Siedlungsgenossenschaft, 3. Aufl. Jena 1922.

Stauß, Walter, Wirtschaft und Siedlung, Jena 1927.

2. Denkschriften, Sammelwerke etc.

1. Deutsches Archiv für Siedlungswesen: „Arbeitslosigkeit und Siedlungswesen", Berlin 1932.
2. Sonderbeilage zur Tageszeitung Der Deutsche: „Die neue Siedlung", Berlin 1931.
3. Reichskuratorium für Wirtschaftlichkeit: „Denkschrift über Auswahl und Schulung der Siedler".
4. Reichskuratorium für Technik in der Landwirtschaft, Sonderschrift über „Die Nebenberufssiedlung" v. R. Stauß.
5. Reichsbund der Körperbehinderten — Rundschreiben —
6. Deutscher Enquète-Bericht. I. Unterausschuß, 3. Arbeitsgruppe. Allgemeine Wirtschaftsstruktur.
7. Völkerbund: Internationales Arbeitsamt „Studien und Berichte" Reihe C (Arbeitslosigkeit) Nr. 16 „Problem der Arbeitslosigkeit im Jahre 1931" Genf 1931.
8. Das Recht der öffentlichen Fürsorge, die Vorschriften des Reichs und des Landes Preußen. Berlin 1932.
9. Zurück zur Scholle. Kurzschriftlicher Bericht über die öffentliche Jahresversammlung des Deutschen Vereins für ländliche Wohlfahrts- u. Heimatpflege, Berlin 1932.
10. Der Kleingärtner und Kleinsiedler, Kalender des Reichsbundes der Kleingärtner und Kleinsiedler Deutschlands e. V., Berlin 1934.
11. Jahrbuch 1933 des Reichsverbandes Deutscher Hausfrauenvereine e. V., Berlin.
12. Jahrbuch der Landgemeinden für das Jahr 1933, Berlin.
13. Wohnstätte und Arbeitsstätte, Veröffentlichung des Internationalen Verbandes für Wohnungswesen, Frankfurt a. M. 1932.
14. Die Krisensiedlung für Erwerbslose. Ein Vorschlag von Prof. Vetterlein, Hannover 1933.
15. Ergebnis der Rundfrage des Deutschen Städtetags über die Vorstädtische Kleinsiedlung und Bereitstellung von Kleingärten für Erwerbslose, Berlin 1932.

3. Zeitschriften.

1. Arbeiter-Wohlfahrt, Berlin.

2. Arbeitgeber, Berlin.
3. Die Arbeitsfürsorge, Stuttgart.
4. Archiv für innere Kolonisation, Berlin.
5. Bauen, Siedeln, Wohnen, Berlin.
6. Berliner kommunale Mitteilungen.
7. Berliner Wirtschaftsberichte.
8. Blätter für Volksgesundheitspflege, Velten b. Berlin.
9. Bodenreform, Berlin.
10. Deutsche Handels-Wacht, Hamburg.
11. Freie Wohlfahrtspflege, Berlin.
12. Die Gemeinde, Berlin.
13. Der Heimatdienst, Berlin.
14. Die Heimstätte, Monatsschrift für das Heimstättenwesen, Berlin.
15. Die Hilfe, Berlin.
16. Jugendwohl, Zeitschrift für katholische Kinder und Jugendfürsorge, Freiburg i. Breisgau.
17. Der Kleingärtner und Kleinsiedler, Berlin.
18. Kölner Sozialpolitische Vierteljahrsschrift.
19. Kommunalpolitische Blätter, Köln und Berlin.
20. Die Landgemeinde, Berlin.
21. Magdeburger Amtsblatt.
22. Magazin der Wirtschaft, Berlin.
23. Ministerialblatt für Wirtschaft und Arbeit, Berlin.
24. Nachrichtendienst des deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge, Frankfurt a. M.
25. Die Nationalsozialistische Gemeinde, München.
26. Oberschlesische Wirtschaft, Beuthen OS.
27. Preußische Gemeinde-Zeitung, Berlin.
28. Der Reichsstädtebund, Berlin.
29. Reichsverwaltungsblatt und Preußisches Verwaltungsblatt, Berlin.
30. Ruhr und Rhein, Essen.
31. Rheinische Blätter für Wohnungswesen und Bauberatung, Düsseldorf.
32. Siedlung und Wirtschaft, Berlin.
33. Soziale Bauwirtschaft, Berlin.
34. Soziale Praxis, Berlin-Jena.
35. Der Städtetag, Berlin.
36. Technik in der Landwirtschaft, Berlin.
37. Volkswohlfahrt, Amtsblatt des Preußischen Ministeriums für Volkswohlfahrt, Berlin.
38. Westfälisches Wohnungsblatt, Zeitschrift für Wohnungswesen, Siedlung und Baupflege, Dortmund.
39. Die Wirtschaftswende, München.
40. Die Wohlfahrtspflege in der Rheinprovinz, Düsseldorf.
41. Die Wohnung, Berlin.
42. Wohnungswirtschaft, Berlin.
43. Zeitschrift für Kommunalwirtschaft, Berlin.
44. Zeitschrift für Wohnungswesen, Berlin.
45. Zeitschrift des Vereins Deutscher Ingenieure, Berlin.
46. Zeitschrift für Selbstverwaltung, Berlin.
47. Zentralblatt der Bauverwaltung, Berlin.

4. Zeitungen.

Es wurden zahlreiche Tageszeitungen so

Völkischer Beobachter
Vossische Zeitung
Berliner Tageblatt
Berliner Börsenzeitung

und das Zeitungsausschnitt-Archiv des Archivs für Wohlfahrtspflege benutzt.

Anlage 1.

Dritte Notverordnung zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen vom 6. Oktober 1931

Vierter Teil: Wohnungs- und Siedlungswesen. (RGBl. I, S. 551).

Kapitel II. Landwirtschaftliche Siedlung, vorstädtische Kleinsiedlung, Bereitstellung von Kleingärten für Erwerbslose.

§ 1. Um die Seßhaftmachung der Bevölkerung auf dem Lande zu fördern, um die Erwerbslosigkeit zu vermindern und Erwerbslosen den Lebensunterhalt zu erleichtern, werden die landwirtschaftliche Siedlung sowie die Kleinsiedlung in der Umgebung von Städten und größeren Industriegemeinden (Vorstädtische Kleinsiedlung) und die Bereitstellung von Kleingärten für Erwerbslose nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen gefördert.

III. Vorstädtische Kleinsiedlung und Bereitstellung von Kleingärten für Erwerbslose.

§ 9. (1) Um die vorstädtische Kleinsiedlung und die Bereitstellung von Kleingärten für Erwerbslose beschleunigt einzuleiten, wird ein Reichskommissar bestellt. Er untersteht dem Reichskanzler. Die Reichsregierung bestimmt die Dauer seines Auftrags. Im Benehmen mit der Landesregierung werden Stellvertreter des Reichskommissars bestellt. Der Reichskommissar kann im Benehmen mit der Landesregierung seine Befugnisse anderen Behörden übertragen.

(2) Die Reichs-, Landes- und Gemeindebehörden sowie andere Körperschaften des öffentlichen Rechtes haben dem Reichskommissar und seinen Beauftragten jede zur Durchführung seiner Aufgaben dienliche Verwaltungshilfe unentgeltlich zu leisten.

§ 10. Der Reichskommissar soll die Eigentümer geeigneten Siedlungslandes, insbesondere Körperschaften des öffentlichen Rechts (Reich, Länder, Gemeinden, Gemeindeverbände), die geeignetes Land besitzen, anhalten, Land zur Verfügung zu stellen.

§ 11. (1) Steht geeignetes Land in passender Lage zu angemessenem Preise nicht zur Verfügung, so kann der Reichskommissar geeignete Grundstücke gegen angemessene Entschädigung enteignen. Durch Enteignung ist zunächst Land der öffentlichen Körperschaften in Anspruch zu nehmen, soweit es nicht für dringenden öffentlichen Bedarf benötigt wird. Die Enteignung landwirtschaftlicher und gärtnerischer Familienbetriebe ist ausgeschlossen; ebenso soll von der Enteignung solcher Betriebe abgesehen werden, deren Erhaltung aus allgemeinen wirtschaftlichen Gründen geboten erscheint. Gefährdet die Enteignung von Teilen selbständiger landwirtschaftlicher und gärtnerischer Betriebe den Bestand des Betriebes, so ist entweder eine entsprechend höhere Entschädigung festzusetzen oder der Gesamtbetrieb zu enteignen. Das Nähere wird durch die Ausführungsbestimmungen geregelt.

(2) Auf die Enteignung finden die Vorschriften der §§ 4 und 5 der Verordnung zur Behebung der dringendsten Wohnungsnot vom 9. 12. 19 (RGBl. S. 1968) mit der Maßgabe sinngemäß Anwendung, daß

a) der Enteignungsbescheid, sofern nichts anderes bestimmt wird, die Besitzeinweisung in sich schließt,
b) die Entschädigung vom Reichskommissar nach Anhörung von Sachverständigen endgültig festgesetzt wird.

(3) Die Ausführungsvorschriften zu der Verordnung vom 9. 12. 19 finden sinngemäß Anwendung, soweit der Reichskommissar nicht etwas anderes bestimmt.

§ 12. Wird das enteignete Grundstück nicht innerhalb eines Jahres seit der Zustellung des Enteignungsbescheides oder binnen einer vom Reichskommissar bestimmten Frist für die Zwecke dieser Verordnung verwendet, so hat der Enteignete oder sein Rechtsnachfolger binnen eines weiteren Jahres einen Anspruch auf Rückübereignung des Grundstücks gegen Erstattung der Entschädigung.

§ 13. Die Kleingarten- und Kleinpachtlandordnung vom 31. 7. 19 (RGBl. S. 1371) findet mit der Maßgabe Anwendung, daß die nach § 5 Abs. 2 und 3 der Landeszentralbehörde und den Verwaltungsbehörden übertragenen Befugnisse dem Reichskommissar zustehen. Vor der Entscheidung über einen angemessenen Pachtzins hat der Reichskommissar Sachverständige zu hören; seine Entscheidung ist endgültig. Die Ausführungsvorschriften zu der Verordnung vom 31. 7. 19 finden sinngemäße Anwendung, soweit der Reichskommissar nicht etwas anderes bestimmt.

§ 14. Der Reichskommissar kann Pacht- und Nutzungsrechte gegen angemessene Entschädigung aufheben. Auf das Verfahren finden die Vorschriften des § 11 entsprechende Anwendung.

§ 15. Dem Reichskommissar stehen die in der Verordnung zur Behebung der dringendsten Wohnungsnot vom 9. 12. 19 (RGBl. S. 1968), insbesondere im § 7 den Bezirkswohnungskommissaren gegebenen besonderen Befugnisse mit der Maßgabe zu, daß er auch Befreiungen von reichsrechtlichen Vorschriften eintreten lassen kann.

§ 16. Für die vorstädtische Kleinsiedlung soll Land in der Regel nur erworben werden, wenn durch Stundung des Kaufpreises oder durch Vereinbarung mit den Hypothekengläubigern dafür Sorge getragen wird, daß keine erheblichen Barzahlungen zu leisten sind. Der Reichskommissar kann in diesen Fällen mit Zustimmung des Reichsministers der Finanzen die Reichsbürgschaft für die aus dem Erwerbe des Landes entstehenden Verbindlichkeiten gegenüber den Gläubigern übernehmen.

§ 17. Kleinsiedlern, die als Pächter oder Erbbauberechtigte angesiedelt werden, soll die Möglichkeit gegeben werden, das Land als Eigentum zu erwerben.

§ 18. Die Vergebung von Kleinsiedlungsstellen oder Kleingärten soll davon abhängig gemacht werden, daß der Bewerber persönlich geeignet ist, und daß er während einer gewissen Mindestzeit an der Aufschließung des Geländes oder an der Errichtung der Baulichkeiten mitgearbeitet hat. Sie kann weiterhin davon abhängig gemacht werden, daß er sich einer Beratung für die Bewirtschaftung seines Geländes unterwirft, und daß er sich zu einem genossenschaftlichen Zusammenschluß, insbesondere für den Absatz seiner Erzeugnisse, verpflichtet.

§ 19. (1) Soweit Kleinsiedlerstellen hypothekarisch beliehen werden, kann der Reichskommissar mit Zustimmung des Reichsministers der Finanzen die Bürgschaft für das Kapital sowie den Zinsen- und Tilgungsdienst der Hypothekenforderung übernehmen.

(2) Der Reichskommissar kann die Übernahme der Bürgschaft davon abhängig machen, daß die Gemeinde oder der Gemeindeverband die Rückbürgschaft übernimmt.

(3) Der Reichskommissar kann mit Zustimmung des Reichsministers der Finanzen Zinszuschüsse zur Verbilligung der Hypothekendarlehn gewähren.

§ 20. Auf die Durchführung der vorstädtischen Kleinsiedlung finden die Bestimmungen des § 29 des Reichssiedlungsgesetzes entsprechende Anwendung.

IV. Schlußbestimmungen.

§ 21. Die Reichsregierung kann zur Durchführung und Ergänzung dieses Kapitals Rechtsverordnungen und allgemeine Verwaltungsbestimmungen erlassen. Sie kann dabei von bestehenden Reichs- und landesrechtlichen Vorschriften abweichen.

§ 22. Wenn das Amt des Reichskommissars (§ 9) erlischt, gehen seine Befugnisse aus den §§ 9 ff. auf den Reichsarbeitsminister über.

§ 23. Die Vorschriften dieses Kapitels treten mit ihrer Verkündigung in Kraft.

Anlage II.

Richtlinien zur vorstädtischen Kleinsiedlung und Bereitstellung von Kleingärten für Erwerbslose. Vom 10. 11. 31.

(Reichsarbeitsblatt Nr. 32, I. S. 264).

I. Vorstädtische Kleinsiedlung.

A. Voraussetzungen für die Gewährung von Reichsdarlehn.

1. Für die vorstädtische Kleinsiedlung für Erwerbslose gewährt das Reich dem Träger des Verfahrens auf Antrag niedrig verzinsliche Tilgungsdarlehen unter den von dem Reichskommissar für die vorstädtische Siedlung festgesetzten Bedingungen.

2. Die Darlehen werden in der Regel unter folgenden Voraussetzungen gewährt:

a) Die Siedlerstellen müssen so groß sein, daß die Beschaffung des Lebensunterhaltes für die Familien der Erwerbslosen durch den Ertrag der Grundstücke wesentlich erleichtert wird, so daß in absehbarer Zeit die öffentlichen Fürsorgelasten für die Erwerbslosen und ihre Angehörigen gesenkt werden können. In der Regel sollen die einzelnen Stellen nicht unter 600 und nicht über 5000 qm groß sein, Die Möglichkeit einer späteren Vergrößerung der einzelnen Stellen ist überall da, wo es die örtlichen Verhältnisse gestatten, und zwar tunlichst bereits im Aufteilungsplan, vorzusehen.

b) Als Siedler kommen nur Erwerbslose oder Kurzarbeiter in Frage, die sich freiwillig melden, und während einer von den Trägern der Siedlung zu bestimmenden Mindestzahl von Arbeitstagen an der Aufschließung des Geländes oder an der Errichtung der Baulichkeiten mitgearbeitet haben. Sie oder ihre Familienangehörigen müssen für die Bewirtschaftung der Stelle geeignet sein. Besonders bevorzugt sollen langfristig Erwerbslose und kinderreiche Familien werden.

c) Die für die Kleinsiedlung benötigten Grundstücke sollen in erster Linie aus dem Eigenbesitz öffentlicher Körperschaften ohne Aufwand von Barkapital zur Verfügung gestellt werden. Dieses kann in Form des Erbbau- oder Erbpachtrechts oder zu Eigentum (auch als Reichsheimstätten) gegen langfristige Rentenzahlung geschehen.

d) Die Grundstücke sollen möglichst so gelegen sein, daß die erwerbslosen Siedler bei einer Besserung der Wirtschaftslage wieder eine haupt- oder nebenberufliche Tätigkeit aufnehmen können.

e) Die Wohn- und Stallbauten für die Kleinsiedlerstellen müssen in einfachster Form und Ausstattung ausgeführt werden. Es dürfen nur inländische Baustoffe Verwendung finden; im übrigen ist die Wahl der Baustoffe freigestellt. Bauweisen, bei denen ein möglichst großer Teil der Bauarbeiten in Selbsthilfe hergestellt werden kann (insbesondere Holzbauten) sind zu bevorzugen.

3. Die Gewinnung, Bearbeitung und Herstellung der Baustoffe, sowie die Aufschließungs- und sonstigen Nebenarbeiten zum Aufbau der Stellen sollen möglichst im Wege der Selbst- und Nachbarhilfe oder, soweit die Voraussetzungen dafür gegeben sind, des freiwilligen Arbeitsdienstes erfolgen.

4. Die Kosten für den Aufbau und die Einrichtung einer Stelle dürfen ausschließlich Grunderwerb 3000 RM nicht übersteigen. Ein Teil dieser Kosten soll durch die eigne Arbeit der anzusiedelnden Erwerbslosen aufgebracht werden. Die Träger des Verfahrens sollen — soweit irgend möglich — einen weiteren Anteil entweder aus eigenen Mitteln, Mitteln der Siedler oder durch die Aufnahme eines Darlehns beschaffen. Zur Deckung des Restbetrages gewährt ihnen das Reich Darlehen, die den Höchstbetrag von 2500 RM je Stelle in keinem Fall überschreiten dürfen. Diese Darlehen sind auf Verlangen des Reiches für dieses oder für eine von ihm bestimmte Stelle dinglich sicherzustellen und mit 4 % zu verzinsen und 1 % zu tilgen. Für die ersten drei Jahre wird der Zinssatz allgemein auf 3 % ermäßigt. Wenn ausschließlich des Wertes der Arbeit des Siedlers mindestens 30 % der Gesamtkosten der einzelnen Stelle von ihm oder dem Träger aufgebracht werden, kann der Zinssatz für die ganze Laufzeit des Darlehens bis auf 2 % ermäßigt werden. Die Verzinsung des Reichsdarlehens beginnt mit dem Anfang des der ersten Ernte folgenden Kalenderjahres, jedoch nicht vor Fertigstellung des Gebäudes; die Tilgung nach Ablauf der ersten drei Jahre.

Um die Beschaffung fremder Geldmittel zu erleichtern, wird das Reich diesen auf Antrag in der dinglichen Belastung den Vorrang einräumen. Für die in Ausnahmefällen zum Erwerb des Landes, sowie für die Bau- und Einrichtungskosten einzugehenden Verbindlichkeiten kann das Reich die Bürgschaft gegenüber den Gläubigern übernehmen (vgl. Vierter Teil Kapitel II § 16 und 19 der

3. Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen usw. vom 6. 10. 31; RGBl. I S. 537). Besonders berücksichtigt werden diejenigen Siedlungsunternehmungen, bei denen die Bezahlung der Baustoffe ganz oder teilweise durch vertragliche Reglung auf einen Zeitraum von mindestens 2 Jahren verteilt werden kann.

B. Verfahren:

1. Träger des Siedlungsvorhabens sind die Länder, Gemeinden oder Gemeindeverbände. Sie sind, und zwar die Gemeinden und Gemeindeverbände, im Einverständnis mit der obersten Landesbehörde oder der von ihr zu bestimmenden Stelle berechtigt, die Trägerschaft Wohnungsfürsorgegesellschaften, gemeinnützigen Siedlungsunternehmungen u. dgl. zu übertragen, wenn sie (die Länder, Gemeinden- oder Gemeindeverbände) die selbstschuldnerische Bürgschaft für die Reichsdarlehen übernehmen.
2. Die Auswahl geeigneter Erwerbsloser ist Sache der Träger in Zusammenarbeit mit den Arbeitsämtern und den öffentlichen Fürsorgestellen. Es ist besonders darauf zu achten, daß die einzelnen Siedlungsvorhaben von geeigneten Führerpersönlichkeiten geleitet werden. Vereinigungen, die Gruppen von Arbeitsdienstwilligen für Arbeiten dieser Art zusammenfassen, sind vorzugsweise zu berücksichtigen.
3. Aufgabe der Träger ist es, die einzelnen Siedlungsvorhaben zu organisieren, das erforderliche Land zu beschaffen, die Pläne für dessen Aufteilung und für die zu errichtenden Baulichkeiten aufzustellen, die baupolizeilichen und sonstigen Genehmigungen zu besorgen und das Siedlungsvorhaben durchzuführen.
4. Die Träger sind verpflichtet:
   a) Nach Abschluß der Einrichtungs- und Bauarbeiten die Siedlerstellen den Bewerbern pacht(miet)weise zu übertragen und ihnen einen Anspruch auf Übertragung der Grundstücke zur Eigentum oder in Erbbau- oder Erbpachtrecht unter angemessener Anrechnung des Wertes der bei der Durchführung der Siedlung geleisteten Arbeit einzuräumen, falls die Siedler vom Beginn der Verzinsung des Reichsdarlehens an ihren Verpflichtungen drei Jahre hindurch nachgekommen sind und ihre Stelle während dieser Zeit ordnungsmäßig bewirtschaftet haben. Die Miete bezw. Pacht ist von der Übergabe der Siedlerstelle an zu zahlen; sie ermäßigt sich bis zum Beginn der Verzinsung und Tilgung des Reichsdarlehens um den auf die einzelne Siedlerstelle für die Zwischenzeit entfallenden Zins- und Tilgungsbetrag des letzteren;
   b) mit den Siedlern Verträge nach dem in der Anlage beigefügten Muster abzuschließen, und die dingliche Sicherstellung der auf sie entfallenden Darlehensanteile zugunsten des Reiches zu regeln;
   c) die Siedler zu betreuen und insbesondere für die erforderliche Wirtschaftsberatung zu sorgen.

II. Bereitstellung von Kleingärten für Erwerbslose.

Für die Aufschließung des zur Bereitstellung von Kleingärten für Erwerbslose bestimmten Geländes und zur Beschaffung der notwendigen ersten Einrichtung gewährt das Reich Gemeinden und Gemeindeverbänden auf Antrag unverzinsliche Tilgungsdarlehen bis zum Höchstbetrage von 100 RM je Kleingarten unter folgenden Bedingungen:

a) Die Kleingärten sollen in der Regel nicht unter 400 qm groß sein.

b) Als Kleingärtner kommen nur Erwerbslose oder Kurzarbeiter in Frage, die sich freiwillig melden und während einer von der Gemeinde oder den Gemeindeverbänden zu bestimmenden Mindestzahl von Arbeitstagen an der Aufschließung des Geländes mitgearbeitet haben. Sie oder ihre Familienangehörigen müssen für die Bewirtschaftung des Kleingartens geeignet sein. Besonders bevorzugt sollen langfristig Erwerbslose und kinderreiche Familien werden.

c) Die für Kleingärten benötigten Grundstücke sollen in erster Linie aus dem Eigenbesitz öffentlicher Körperschaften ohne Barkapital zur Verfügung gestellt werden.

d) Die Darlehen sind vom Beginn des der ersten Ernte folgenden Kalenderjahres ab in zehn gleichen Jahresraten zu tilgen.

e) Die Länder sind befugt, anzuordnen, daß die mit Hilfe der Reichsmittel eingerichteten Kleingärten nur solchen Pächtern überlassen werden, die einem dem Reichsverband der Kleingartenvereine Deutschlands (R.V.K.D.) angeschlossenen Verein angehören oder sich verpflichten, in einen solchen einzutreten, oder sich zu einem dem R.V.K.D. anzuschließenden Verein zusammenschließen, der bereit ist, die Gesamtpacht durch die zuständige Organisation des R.V.K.D. ausüben zu lassen.

III. Abgaben, Gebühren und Steuern.

Alle Geschäfte und Verhandlungen, die zur Durchführung der Siedlungsvorhaben (vorstädtische Kleinsiedlungen und Bereitstellung von Kleingärten für Erwerbslose) dienen, sind, soweit sie nicht im Wege des ordentlichen Rechtsstreites vorgenommen werden, gemäß dem 4. Teil Kap. II § 20 der Verordnung vom 6. 10. 31 von allen Gebühren, Stempelabgaben und Steuern des Reichs, der Länder und sonstigen öffentlichen Körperschaften befreit. Die Befreiung erstreckt sich insbesondere auch auf Umsatz- und Wertzuwachssteuer jeder Art, auf letztere insbesondere auch dann, wenn sie von dem Erwerb von Land oder Inventar durch den Träger erhoben werden.

Die Gebühren-, Stempel- und Steuerfreiheit ist durch die zuständigen Behörden ohne weitere Nachprüfung zuzugestehen, wenn der Träger versichert, daß ein Siedlungsvorhaben im Sinne dieser Richtlinien vorliegt, und daß der Antrag oder die Handlung zur Durchführung eines solchen Vorhabens erfolgt. Die Versicherung unterliegt nicht der Nachprüfung durch die Finanzbehörden.

Die vorstehenden Richtlinien übermittelte der Reichskommissar für die vorstädtische Kleinsiedlung den Länderregierungen mit einem Anschreiben, dem wir Folgendes entnehmen:

1. Bei der Auswahl der Siedlungsvorhaben sollen die Anträge der Städte, in denen besonders große Erwerbslosigkeit herrscht, bevorzugt werden. Siedlungsvorhaben, bei denen nicht „eine einigermaßen beachtliche Zahl von Erwerbslosen angesiedelt oder mit Land ausgestattet" wird, sollen dem Reichskommissar nicht vorgeschlagen werden. Von den zur Verfügung gestellten Darlehnsmitteln sollen mindestens 10 v. H. für die Auslegung von Kleingärten verwandt werden;

2. den Anträgen soll beigefügt werden:

A. Sofern die Errichtung von Kleinsiedlerstellen geplant ist,

1. ein Stadtplan, aus dem die Lage des Siedlungsgeländes und möglichst auch die Lage der hauptsächlichsten Industriegebiete ersichtlich sind,

2. ein Lageplan der Siedlung selbst,
3. die Baupläne der Siedlungswohnungen mit kurzer Bau-Beschreibung,
4. ein Kostenanschlag und ein Finanzierungsplan,
5. falls die Siedlung auf dem Gebiet einer fremden Gemeinde erfolgen soll, eine Erklärung der obersten Landesbehörde oder der von ihr bestimmten Behörde über die Notwendigkeit der Aussiedlung;

B. Sofern die Bereitstellung von Kleingärten geplant ist,

1. ein Stadtplan, aus dem die Lage der geplanten und etwa schon vorhandenen Kleingärten ersichtlich ist,
2. ein kurzer Erläuterungsbericht, aus dem die Art und Kosten der Landbeschaffung, die durchschnittliche Größe der Kleingärten, die in Aussicht genommene Pachtsumme und die Verwendung des beantragten Reichsdarlehns zu ersehen sind;
3. die baulichen Anforderungen sollen vereinfacht werden. Ein einfacher und unbefestigter Zugang zu dem Siedlungsgelände soll genügen; eine Einfriedigung der Grundstücke, sowie ihr Anschluß an Versorgungsleitungen soll nicht gefordert werden dürfen. Bei der baupolizeilichen Prüfung sollen nur die statistisch unerläßlichen Forderungen gestellt werden dürfen;
4. die Bewilligung der Darlehn erfolgt durch Ermächtigung der Deutschen Bau- und Bodenbank A. G. in Berlin als Treuhänderin des Reichs.

Dem zwischen der Deutschen Bau- und Bodenbank A. G. und dem Siedlungsträger abzuschließenden Vertrag entnehmen wir,

daß für jede Siedlerstelle, in der eine kinderreiche Familie mit mehr als drei Kindern unter 16 Jahren untergebracht wird, für die ersten drei Jahre ein Zinsnachlaß von jährlich 40 RM gewährt wird (§ 2);

daß die Auszahlung des Darlehns mit 30 % bei Baubeginn, 50 % nach Fertigstellung des Rohbaues und 20 % bei Bezugsfertigkeit der Häusergruppe erfolgt (§ 3);

daß die Übertragung der Siedlerstelle auf den einzelnen Siedler zu Eigentum, in Erbbau oder Erbpacht erst erfolgt, nachdem der Siedler drei Jahre hindurch das Reichsdarlehn vertragsgemäß verzinst und getilgt hat, und daß die Haftung des Siedlungsträgers für das Reichsdarlehn erst nach dieser Übertragung erlischt (§ 6); und

daß der Siedlungsträger verpflichtet ist, bis zur Tilgung des Reichsdarlehns die Einhaltung der Darlehnsverträge durch die Siedler zu überwachen (§ 7).

Anlage III.

Vorstädtische Kleinsiedlung.

Richtlinien für die vorstädtische Kleinsiedlung und die Bereitstellung von Kleingärten für Erwerbslose.

Vom 20. Februar 1933. — RArbl. Bl. (Auszug).

Der Herr Reichsarbeitsminister hat den Länderregierungen durch Erlaß vom 20. 2. IV. Nr. 11 = 300/33 KS. von der Verteilung der für die weitere Durchführung der vorstädtischen Kleinsiedlung bereitgestellten 40 Millionen RM. auf die Länder Kenntnis gegeben, und diesen gleichzeitig die Richtlinien für diesen Abschnitt der vorstädtischen Kleinsiedlung nebst einer Anlage zugehen lassen.

Die bisherigen Richtlinien sind in einigen wichtigen Bestimmungen geändert und ergänzt worden:

I. Die Richtlinien.

1. In der an die Stelle der bisherigen Vorschrift der Richtlinien des zweiten Bauabschnitts vom 1. 7. 1932 — I A 2 b — tretenden Vorschrift ist ausdrücklich hervorgehoben, daß als Siedler auch Kurzarbeiter in Frage kommen, welche Unterstützung aus öffentlichen Mitteln nicht beziehen. Der Kreis der bevorzugt zu Berücksichtigenden ist um Kriegsteilnehmer schlechthin erweitert worden. Besonders gefördert werden sollen Siedlungsvorhaben für Kurzarbeiter wirtschaftlicher Betriebe, die entweder durch Überleitung Vollbeschäftigter auf Kurzarbeit, oder bei bestehender Kurzarbeit durch deren Beibehaltung für die Zeit des Darniederliegens des Arbeitsmarkts ermöglichen, daß neue Arbeitskräfte in dem Unternehmen eingestellt werden können.

2. In Abänderung und Ergänzung der bisherigen Vorschriften I A 4 bestimmen die neuen Richtlinien, daß die Beteiligung der Siedler an den Kosten der Stelle auch mit eigenem Gelde anzustreben ist. Das Normaldarlehen wird auf 2250 RM. herabgesetzt, nur in Ausnahmefällen darf der bisherige Höchstbetrag von 2500 RM je Stelle erreicht werden. Ein Zusatzdarlehn von 250 RM wird für einen weiteren Schlafraum gewährt, der bei Familien mit 4 im Haushalt lebenden minderjährigen Kindern, und für bis zu 2 weitere Schlafräume, die für Familien mit 5 und mehr minderjährigen Kindern ausgebaut werden.

3. Als Träger des Verfahrens behält der Reichsarbeitsminister sich vor, unmittelbar gemeinnützige Wohnungs- oder Siedlungsunternehmen zuzulassen. Er beabsichtigt jedoch, hiervon nur in Ausnahmefällen Gebrauch zu machen.

4. Den als Träger auftretenden gemeinnützigen Wohnungs- oder Siedlungsunternehmen kann von der das Reichsdarlehn bewilligenden Stelle die Erhebung einer Verwaltungsgebühr vom Siedler bis zum Höchstbetrag von ¼ % des ursprünglichen Reichsdarlehns gestattet werden. Die Verwaltungsgebühr ist bei Berechnung der Belastung des Siedlers anzurechnen.

5. Hinsichtlich der Weitergabe des Reichsdarlehns an Einzelsiedler und Siedlergemeinschaften (I B b 1 der Richtlinien für den zweiten Bauabschnitt) wird bestimmt, daß die Weitergabe nur statthaft ist, wenn

a) die Belastung aus dem Grunderwerb sich in angemessenen Grenzen hält (bisher „die Grundstückskosten sich in angemessenen Grenzen hielten").

1. Zu A I a. Den Anträgen sind als Unterlagen neben den bisher unter a — c aufgeführten ferner beizufügen:

d) ein Sachverständigengutachten über die Bodenbeschaffenheit und die Angemessenheit des Grundstückpreises,

e) Angaben darüber, welche Maßnahmen der Träger zur wirtschaftlichen Betreuung der Siedler beabsichtigt,

f) eine Liste der Siedler mit Angaben über den Familienstand.

2. Zu 5: „Auszahlung der Darlehen".

Klargestellt wird, daß die Auszahlung des bewilligten Darlehns erst beginnen darf, nachdem die dingliche Sicherstellung gemäß Weisung der Deutschen Bau- und Bodenbank erfolgt ist. Der Nachweis ist durch beglaubigte Grundbuchabschrift der Bank gegenüber zu führen. Bei Gruppensiedlungen kann die Bank ausnahmsweise von der dinglichen Sicherstellung bis zur Auszahlung der dritten (Schluß-)Rate absehen, falls dadurch das Reichsdarlehn nicht gefährdet wird, insbesondere, wenn andere gleichwertige Sicherheiten gestellt werden.

3. Zu II „Materielle Vorschriften" 1. Auswahl der Siedler,

stellt der Erlaß fest, daß die Reichsmittel auch für Vollbeschäftigte Verwendung finden können, die gegen Zusicherung einer Siedlerstelle zur Kurzarbeit übergehen.

II. Begleiterlaß des Reichsarbeitsministers.

1. Mittel für Kleingärten werden von den 40 Millionen RM. nicht besonders abgezweigt. Es bleibt den Länderregierungen überlassen, soweit ein Bedarf an Kleingärten noch besteht, einen geringen Teilbetrag von den ihnen zugeteilten Mitteln hierfür zu verwenden.

2. Die Mittel für Kurzarbeitersiedlungen sind bei Übersendung der Gesamtvorschläge der Länder an das Reichsarbeitsministerium besonders hervorzuheben unter Angabe, welche Betriebe daran mitwirken und in welcher Weise. Der Reichsarbeitsminister behält sich vor, in geeigneten Fällen solche Siedlungen im Einvernehmen mit der Landesregierung auch unmittelbar zu fördern, und hat zu diesem Zweck einen begrenzten Betrag aus den Gesamtmitteln zurückbehalten.

3. Wenn bisher die technischen Fragen bei der Erstellung der Kleinsiedlungen im Vordergrunde gestanden haben, so verweist der Minister auf die Notwendigkeit, daß nunmehr alle Stellen mit besonderem Nachdruck sich um die wirtschaftliche Seite der Siedlung bemühen, damit die Existenz des Siedlers nach Möglichkeit gesichert und erleichtert wird. Allerdings soll die vorstädtische Kleinsiedlung keine volle Existenz schaffen, sondern fördert ergänztes Einkommen aus anderen Erwerbsquellen oder zusätzliche Bezüge. Die Aussichten auf Erfolg der Siedlung dürften in den mittleren und kleineren Städten demnach besonders günstig liegen, die daher in gesteigertem Maße berücksichtigt werden sollen. Eine unbegründete Zersplitterung der Siedlungen ist allerdings zu vermeiden.

4. Hinsichtlich der Größe der Siedlungs-Grundstücke bleibt es bei den bisherigen Maßen von mindestens 600, höchstens 5000 qm. Der Erlaß weist aber darauf hin, daß die Mindestgröße nur bei ganz besonders guten Bodenverhältnissen als ausreichend bezeichnet werden kann; schon bei mittleren Bodenarten wird eine wesentlich größere Fläche, in der Regel nicht unter 1000 qm erforderlich sein.

5. Auf die Notwendigkeit der Betreuung und Beratung der Siedler bei der Bewirtschaftung ihrer Grundstücke durch die Träger der Maßnahme wird nachdrücklich hingewiesen.

6. Die Förderung von Einzelsiedlern ist besonders erwünscht. Wenn sie bisher nur in geringem Umfange geschehen ist und auch verwaltungsmäßige Schwierigkeiten für die Träger mit sich bringt, so liegen doch gerade bei Einzelsiedlern besonders günstige Voraussetzungen für das weitere Vorwärtskommen vor. Der Minister bittet in vermehrtem Umfange auf die Ansetzung von Einzelsiedlern bedacht zu sein.

LEBENSLAUF.

Geboren wurde ich, Wolfgang Otto, am 17. März 1909 zu Berlin als Sohn des Kaufmanns Georg Otto und seiner Ehefrau, geb. Kuntze. Von 1915 — 1927 besuchte ich die Oberrealschule in Steglitz und erlangte dort Ostern 1927 das Reifezeugnis. Anschließend bezog ich die Friedrich-Wilhelms Universität in Berlin um Staatswissenschaften zu studieren. Ich hörte dort die Herren Professoren Ludw. Bernhard, v. Bortkiewicz, Herkner, Jastrow, Leubuscher, Aug. Müller, Schuhmacher und Sombart, von den Juristen die Herren Professoren Bruns, Goldschmidt, Heymann, Nußbaum, Titze, Triegel und Martin Wolff. Ich nahm teil an den Seminarübungen von Herrn Professor Ludw. Bernhard, Leubuscher und K. Th. Kipp. Am 22. Januar 1932 bestand ich das Diplom-Volkswirt Examen. Danach studierte ich noch ein weiteres Semester in Berlin, und bezog dann die Universität Innsbruck. Dort besuchte ich die Seminare der Professoren Günther und Weddigen. Im Sommersemester 1933 belegte ich auf der Martin-Luther Universität in Halle bei Professor Jahn und nahm an dem von Prof. Jahn geleiteten Doktoranden Seminar teil.

Ich schulde Herrn Professor Jahn sowohl für meine wissenschaftliche Ausbildung als auch für die wertvollen Hinweise und Anregungen bei der Abfassung meiner Dissertation besonderen Dank, den ich an dieser Stelle abstatten möchte.